

Lokale Aktionsgruppe Nürnberger Land e.V.

LEADER 2023 - 2027

Lokale Entwicklungsstrategieder Lokalen Aktions-
gruppe Nürnberger Land e.V.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

IMPRESSUM

Lokale Aktionsgruppe Nürnberger Land e.V.
Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz

Tel. 09123 950 6703

lag@nuernberger-land.de

lag.nuernberger-land.de

Betriebsnummer: 5741380572

1. Vorsitzender: Landrat Armin Kroder

2. Vorsitzender: 1. Bgm. Robert Ilg

Geschäftsführung: David Kronenthaler

Erstellung LES: Alena Endres

Externe Begleitung: Gero Wieschollek
Geografie und Service
Bahnhofstraße 18
93047 Regensburg

Lauf an der Pegnitz, 22. März 2023



1. Vorsitzender
Landrat Armin Kroder

Inhalt

Zusammenfassung.....	1
1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung.....	4
2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung.....	8
3 Festlegung des LAG-Gebiets	11
4 LAG und Projektauswahlverfahren.....	14
4.1 Lokale Aktionsgruppe (LAG).....	14
4.1.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur	14
4.1.2 Entscheidungsgremium/Vorstand.....	16
4.1.3 Fachbeirat.....	17
4.1.4 Aufgaben und Arbeitsweise der LAG	18
4.1.5 Aufgabe des Entscheidungsgremiums	19
4.1.6 LAG-Management.....	19
4.1.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	21
4.2 Regeln für das Projektauswahlverfahren	21
4.3 Projektauswahlkriterien.....	23
5 Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs	24
5.1 Ausgangslage.....	24
5.1.1 Demographie und Soziales	24
5.1.2 Land- und Forstwirtschaft, Direktvermarktung, Klima und Energie	27
5.1.3 Tourismus und Kultur	28
5.1.4 Wirtschaft, Arbeit und Innovation.....	29
5.1.5 Interkommunale Kooperationen/ Regionale Initiativen.....	31
5.2 SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs	32
5.2.1 Gesundheit und Soziales	33
5.2.2 Umwelt und Klima	35
5.2.3 Tourismus und Kultur	37
5.2.4 Arbeit und Wirtschaft.....	39
6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie	41
6.1 Integrierter und multisektoraler Ansatz	41
6.1.1 Beitrag zur resilienten Entwicklung.....	42
6.1.2 Mehrwert durch Kooperationen und Netzwerke.....	43
6.1.3 Innovative Merkmale nach lokalen Gegebenheiten	45
6.2 Darstellung der Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren	47
6.2.1 Gesundheit und Soziales	49
6.2.2 Umwelt und Klima	50
6.2.3 Tourismus und Kultur	51
6.2.4 Wirtschaft und Arbeit.....	52
6.3 Finanzplanung	53
7 Prozesssteuerung und Kontrolle	55
7.1 Monitoring.....	55
7.2 Evaluierung	58

Nachweise	59
I Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die LES-Erstellung.....	59
II LAG-Beschluss zur LES	60
III Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße (Stand 31.12.2020).....	66
IV Satzung der LAG Nürnberger Land e.V.	67
V Geschäftsordnung der LAG Nürnberger Land e.V.	74
VI „Checkliste Projektauswahlkriterien“ mit Bewertungsmatrix	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionale Herausforderungen	4
Abbildung 2: LES-Erstellung mit dem Ziel einer resilienten Entwicklung der LAG Nürnberger Land.....	7
Abbildung 3: LEADER-Regionalkonferenzen	9
Abbildung 4: Gebietsumgriff LAG Nürnberger Land e.V.....	11
Abbildung 5: Aufbau LAG Nürnberger Land.....	14
Abbildung 6: Fachbereiche Kreisentwicklung Nürnberger Land	19
Abbildung 7: Bestehende Konzepte und Initiativen, die durch die LAG verknüpft werden	20
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Nürnberger Land.....	24
Abbildung 9: Veränderung der Bevölkerungsstruktur im Nürnberger Land 2040 gegenüber 2020	25
Abbildung 10: Absolute Ab- und Zuwanderungszahlen nach Altersgruppen im Landkreis Nürnberger Land 2011 - 2020	25
Abbildung 11: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Übernachtungszahlen und Bettenauslastung.....	28
Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort Nürnberger Land 2011 - 2022	30
Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnort im Nürnberger Land 2011 - 2020	30
Abbildung 14: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort nach Branchen 2020	31
Abbildung 15: Passfähigkeit LEADER-Prinzipien und Resilienz.....	42
Abbildung 16: Netzwerke innerhalb der Kreisentwicklung	43
Abbildung 17: Entwicklungsziele der LAG Nürnberger Land	48
Abbildung 18: Geplante prozentuale Mittelverteilung je Entwicklungsziel 2023 - 2027.....	53
Abbildung 19: Aktionsplan der LAG Nürnberger Land.....	57
Abbildung 20: Prozesssteuerung und Kontrolle LAG	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren im Zusammenhang mit der LES-Erstellung.....	10
Tabelle 2: Übersicht Vorstandsmitglieder LAG	17
Tabelle 3: Übersicht Mitglieder Fachbeirat LAG	17

Abkürzungsverzeichnis

BayStMGP	Bayerisches Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
EZ	Entwicklungsziel
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LfStaD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ÖMR	Ökomodellregion
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SWOT	engl. Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren) Analyse
VGN	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Zusammenfassung

Die LAG Nürnberger Land besteht seit 2014 und hat in der Förderperiode 2014 - 2022 erfolgreich viele LEADER-Projekte umgesetzt. Im Rahmen der Evaluierung wurden die Beteiligung und das ehrenamtliche Engagement der Bürgerschaft vor Ort sowie die Vernetzung unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure als Erfolgsfaktoren genannt. Die Motivation der regional Aktiven soll auch in der neuen Förderperiode zur Weiterentwicklung der Region genutzt werden. Auch die Kooperation zwischen den 27 Kommunen und dem Landkreis hat sich in dieser Zeit verbessert. Dabei füllen die LAG und das LAG-Management eine integrative Rolle aus, welche die teils unterschiedlich strukturierten Teile des Landkreises in ihrer Zusammenarbeit unterstützt.

Herausforderungen

In der neuen LEADER-Periode 2023 - 2027 bildet Resilienz den roten Faden für die Lokale Entwicklungsstrategie. Dies nutzt die LAG Nürnberger Land, um sich zukünftig noch resilienter aufzustellen. Der Umgang der Region mit den folgenden Herausforderungen verdeutlicht dies:

Schon in der letzten LEADER-Periode war Klimaschutz für die LAG Nürnberger Land ein wichtiges Arbeitsfeld. Dieser Weg soll auch in der neuen Förderperiode weitergegangen werden. Dem wird in dieser LES Rechnung getragen, insbesondere im Entwicklungsziel 2, „Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung natürlicher Ressourcen“. Die Aufgaben und Herausforderungen der Daseinsvorsorge sind für die Kommunen in den letzten Jahren immer mehr und anspruchsvoller geworden. So ist der demografische Wandel im Nürnberger Land nach wie vor ein großes Thema, das sich insbesondere mit der Verbesserung der Situation für ältere Menschen befasst oder auch z. B. mit der Erhöhung der Vitalität der Innenbereiche von Dörfern und Gemeinden. Auch die Stärkung der regionalen Wertschöpfung ist ein wichtiger Resilienz aspekt. Dabei fällt der Blick insbesondere auf den Fachkräftemangel in vielen Bereichen der Wirtschaft. In den Regionalkonferenzen zur LES-Erstellung wurde unter anderem diskutiert, dass die Region insgesamt eine noch breitere Branchenvielfalt braucht und sich die regionale Wirtschaft und Wertschöpfung resilienter strukturieren sollte. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch auf regionaler Ebene umzusetzen ist. Der Bedarf nach höherer Resilienz lenkt den Blick auf die Teilhabe älterer Menschen und auf das generationenübergreifende inklusive Miteinander verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, auf neue Begegnungsorte und zielgenaue Maßnahmen.

SWOT-Analysen, Verwundbarkeit, Handlungsbedarf

In beiden Regionalkonferenzen zur LES-Erstellung wurden die SWOT-Analysen der vergangenen Förderperiode aktualisiert und um eine Verwundbarkeitseinschätzung der Region erweitert. Insgesamt bleibt dabei festzuhalten, dass viele SWOT-Themen weiterhin aktuell sind, es im Detail allerdings auch Veränderungen gibt. Im Themenfeld **Gesundheit und Soziales** wurden für die Verwundbarkeitseinschätzung insbesondere die Herausforderungen des sozialen Zusammenhalts und der Sicherung der Daseinsvorsorge in den Fokus gerückt. Zu den Resilienzansätzen gehört dabei die Stärkung der Dorfgemeinschaften und der Erhalt eines attraktiven Lebensraums, dem unter anderem zunehmender Personalmangel, Leerstand und fehlende Begegnungsorte gefährdend gegenüberstehen. Die Verwundbarkeit wird daher mit hoch eingeschätzt. Entsprechend wird der Handlungsbedarf unter anderem bei der Schaffung von Treffpunkten und Nahversorgungsmöglichkeiten gesehen.

Im Handlungsfeld **Umwelt und Klima** besteht der größte inhaltliche Anpassungsbedarf im Vergleich zur letzten Förderperiode 2014 - 2022. Bei der Diskussion der SWOT-Analyse wird deutlich, dass die Themenbereiche Energie, Land- und Forstwirtschaft und Natur überarbeitet und um weitere Themenfelder wie Klimaanpassung oder Flächennutzungskonkurrenzen ergänzt werden müssen, es aber auch viele Möglichkeiten zur Stärkung der Resilienz im Landkreis gibt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Dazu gehören ein steigendes Bewusstsein und Interesse am Klimaschutz, die ökologische Landwirtschaft sowie die Nutzung entsprechender Förderprogramme. Die Verwundbarkeit wurde als mittel bis hoch eingestuft. Der Handlungsbedarf bezieht sich unter anderem auf den Ausbau erneuerbarer Energien, die Bewahrung der Natur- und Kulturlandschaft sowie die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten.

Im Themenfeld **Tourismus und Kultur** wurde mit der Dachmarke `Nürnberger Land´ und den Vernetzungsangeboten des Nürnberger Land Tourismus in der Vergangenheit viel erreicht. Daher wird die Dachmarke weiterhin als Resilienzansatz für den Tourismus in der Region und auch für die Bindung der Menschen an ihre Heimatregion Nürnberger Land gesehen. Eine wirkliche Gefährdung wird beim Gasthaussterben gesehen. Die kulturelle Infrastruktur mit einem attraktiven Angebot prägen die Region und stärken die Verbundenheit zu ihr. Als große Gefährdung wird hier das Wegbrechen ehrenamtlich Engagierter gesehen. In diesem Themenfeld wird die Verwundbarkeit als mittel bis hoch eingeschätzt. Handlungsbedarf liegt bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen für Vereine. Außerdem sollte die Kulturförderung stärker als kommunale Aufgabe gesehen werden.

Im Handlungsfeld **Wirtschaft und Arbeit** haben viele Stärken aus der SWOT-Analyse von 2014 noch immer Gültigkeit. Allerdings werden unter anderem die mangelnde Flexibilität der lokalen Unternehmen, die Abhängigkeit von einzelnen Branchen und der Flächenmangel als Gefährdungen wahrgenommen. Allerdings wird der Arbeits- und Wirtschaftsstandort Nürnberger Land mit Blick auf die Resilienz weiterhin als attraktiv bewertet. Ein wichtiger Resilienzansatz ist dabei auch die Ausrichtung der regionalen Wirtschaft auf Nachhaltigkeit. Die Verwundbarkeit wird in diesem Bereich als mittel eingeschätzt. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen und der Umgang mit Flächenmangel wurde in den Workshops u. a. als Handlungsbedarf identifiziert.

Projektauswahl

Bei der Festlegung der Projektauswahlkriterien wurde speziell darauf geachtet, dass die Kriterien zur Resilienzförderung beitragen. Neben der Erfüllung der für die LAG Nürnberger Land definierten Entwicklungsziele sollen die Projekte einen Beitrag zu den fünf aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit resilienter Entwicklung leisten, die vor allem in Kapitel 1 beschrieben sind.

Ziele

Die Arbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure und die LAG haben sich in der letzten Förderperiode bewährt und bereits gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche regionale Entwicklung geschaffen.

Die Entwicklungsziele werden mit Blick auf die Stärkung der Resilienz der Region dort beibehalten, wo man sich unter diesem Aspekt weiterhin auf einem guten Weg wähnt, und dort weiterentwickelt, wo neue Impulse gesetzt werden sollen.

Die Entwicklungsziele 2023 - 2027 der LAG Nürnberger Land im Überblick:

1. Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und regionalen Standortqualität durch aktives Gestalten der Folgen des demografischen Wandels.
2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen.
3. Steigerung der Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote als Bestandteile der regionalen Identität.
4. Ausrichten der Wirtschaftskraft und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit auf Nachhaltigkeit.

Die Standortqualität einer Region hängt unter anderem von der Bewältigung des demografischen Wandels ab. Durch eine verbesserte Lebens- und Standortqualität im Landkreis wird das Ziel verfolgt, vor allem junge Menschen in der Region zu halten und Zuwanderung zu begünstigen, um die Überalterung der Bevölkerung abzumildern. Dem trägt das Entwicklungsziel 1 Rechnung. Eine generationengerechte Entwicklung beschränkt sich längst nicht mehr auf den demografischen Wandel. Damit heutige und künftige Generationen ein Leben entsprechend ihrer Bedürfnisse führen können, ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den endlichen Ressourcen (EZ 2) notwendig. Bereits 2012 wurde ein Klimaschutzkonzept für das Nürnberger Land erarbeitet, das im Digitalen Energienutzungsplan 2022 weiterentwickelt wird und konkrete Maßnahmen für jede Kommune im Landkreis aufzeigt. Insbesondere die Herausforderungen des Klimawandels machen ein Denken und Handeln über räumliche und auch Verwaltungsgrenzen hinaus erforderlich. Nachhaltigkeit steht deshalb in den neuen Entwicklungszielen stärker im Mittelpunkt als bisher. Dies spiegelt sich nicht nur im Zusammenhang mit den natürlichen Ressourcen (EZ 2), sondern auch bezüglich der regionalen Wirtschaft in EZ 4 wider. Die Region ist wirtschaftlich, kulturell und touristisch sehr attraktiv. Beste Voraussetzungen, um durch eine Aktivierung ihrer Potenziale mit Unterstützung der LAG gemeinsam innovative Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln und in die resiliente Regionalentwicklung einfließen zu lassen. Erfolgsversprechende Konzepte und Ansätze gilt es, gemeinsam mit den Menschen vor Ort umzusetzen. So soll die Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote gesteigert werden (EZ 3). Gleichzeitig soll sich die Ausrichtung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit künftig stärker in Richtung Nachhaltigkeit orientieren (EZ 4).

Insgesamt betrachtet arbeitet die LAG Nürnberger Land daran, mit einer stimmigen Strategie den genannten Herausforderungen zu begegnen, Gefährdungen für die Region zu minimieren und Handlungsoptionen zu entwickeln. Für die LAG Nürnberger Land ist eine kooperative und vernetzende Vorgehensweise essenziell und schon seit langem ein wichtiger strategischer und praktisch gelebter Ansatz, der weiterhin verfolgt und umgesetzt wird.

Finanzplanung

In der Finanzplanung sind 35 % an LEADER-Mitteln für Entwicklungsziel 1 „Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und regionalen Standortqualität durch aktives Gestalten der Folgen des demografischen Wandels“ und Entwicklungsziel 3 „Steigerung der Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote als Bestandteile der regionalen Identität“ vorgesehen. Weitere 20 % an LEADER-Mitteln werden für Entwicklungsziel 2 „Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen“ eingestellt. Für das Entwicklungsziel 4 „Ausrichten der Wirtschaftskraft und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit auf Nachhaltigkeit“ werden 10 % der bisher vorgesehenen Mittel veranschlagt.

1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Resilienz ist in der kommenden LEADER-Periode 2023 - 2027 das Querschnittsthema für die Konzepterstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und bildet den Handlungsleitfaden für die künftigen LEADER-Projekte und -Aktivitäten. Nicht zuletzt die globalen Krisen der Gegenwart, wie COVID-19, der Ukraine-Krieg oder der Klimawandel sind Ereignisse, die sich auch lokal und regional auswirken. Das bedeutet, dass sich auch ländliche Regionen und somit der Landkreis Nürnberger Land damit auseinandersetzen müssen. Bezogen auf ländliche Strukturen kann Resilienz wie folgt definiert werden: „Resilienz beschreibt allgemein die 'Fähigkeit' einer Region bzw. eines sozialen Systems Krisen in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben.“¹

Demzufolge stehen die Dörfer und Gemeinden im ländlichen Raum vor vielen großen Herausforderungen, die perspektivisch eine höhere Resilienz erfordern. Die LAG Nürnberger Land nutzt die Lokale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027, um sich als Region noch resilienter zu entwickeln. Die in Abbildung 1 dargestellten Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung des Landkreises Nürnberger Land wichtig:

Herausforderungen, auf die es regional Antworten zu finden gilt:



Abbildung 1: Regionale Herausforderungen²

Im Folgenden wird erläutert, wie die Region mit den obigen Herausforderungen umgeht. Es wird aufgezeigt, wo die Region anfällig ist für Gefährdungen und wo bereits Resilienzansätze, auch aus der vergangenen Förderperiode, vorhanden sind. Außerdem wird erklärt, wie und bei welchen Themen die LAG Nürnberger Land dies im Rahmen der nächsten LEADER-Förderperiode berücksichtigen möchte. Die vollständige Verwundbarkeitseinschätzung des LAG-Gebietes ist im Rahmen der SWOT-Analyse in Kapitel 5.2 zu finden.

¹ LEADER-Schulung des Bay. StMELF zu „Resilienz und Landentwicklung“ vom 04.08.2021, S. 62

² Eigene Darstellung, orientiert an LEADER-Schulung des Bay. StMELF zu „Resilienz und Landentwicklung“ vom 04.08.2021, S.5

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Klima- und Ressourcenschutz sind schon lange wichtige Themen, die in den vergangenen Jahren weiter an Fahrt aufgenommen haben. Die Folgen des Klimawandels sind nicht nur auf globaler Ebene, sondern auch regional im Landkreis Nürnberger Land immer deutlicher spürbar und die Notwendigkeit zur Anpassung an dessen Folgen wird drängender.

Schon in der letzten LEADER-Periode war Klimaschutz für die LAG Nürnberger Land ein wichtiges Arbeitsfeld. Bereits 2011/2012 wurde für den Landkreis Nürnberger Land ein Integriertes Klimaschutzkonzept mit konkreten Maßnahmen entwickelt. Anfang 2015 nahm eine Klimaschutzmanagerin ihre Arbeit im Landkreis auf. 2022 wurde der sogenannte digitale Energienutzungsplan als Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes entwickelt. Zudem soll im Landkreis die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien gestärkt werden. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2015 die Energie-Projektagentur Nürnberger Land GmbH gegründet. Hauptziel ist die Förderung der Energiewende unter Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis.

Dieser Weg soll auch in der neuen Förderperiode weitergegangen werden. Nicht zuletzt die Klimakonferenz von Paris 2015 und die Fridays For Future-Bewegung oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie (z. B. auf den Flugverkehr) haben das öffentliche Bewusstsein geschärft und das Thema weit nach oben auf die politische Agenda gesetzt. Dies wirkt sich auch praktisch auf den Alltag der Menschen aus. Innerhalb der LAG Nürnberger Land stellen die zunehmende Flächennutzungskonkurrenz sowie ein steigender Flächenverbrauch pro Person in diesem Zusammenhang ein Risiko bzw. eine Gefährdung dar. Ebenso die lokalen und regionalen Auswirkungen des Klimawandels für die Region. Resilienzansätze bieten zum Beispiel die ökologische und regenerative Landwirtschaft sowie eine zunehmende Bewusstseinsbildung, welche die Bevölkerung zum Umdenken und zum Tun anregt. Handlungsbedarf wird deshalb insbesondere in der Umsetzung von gezielten Klimaanpassungsmaßnahmen und im weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien gesehen.

Insbesondere im Entwicklungsziel 2 dieser LES, „Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung natürlicher Ressourcen“ verknüpft die Aspekte Klimaschutz, Ressourcenschonung und Artenvielfalt. Diese thematische Vernetzung macht deutlich, wie wichtig der LAG die Schaffung von Synergien und Kooperation ist, um die Resilienz der Region zu erhöhen.

Sicherung der Daseinsvorsorge

Die Aufgaben und Herausforderungen der Daseinsvorsorge sind für die Kommunen in den letzten Jahren immer mehr und anspruchsvoller geworden. Wie auch in anderen Regionen ist der Mangel an Mediziner*innen in Teilen des Landkreises eine Gefährdung für die Versorgung der Bevölkerung. Besonders verwundbar ist die Region aufgrund des zunehmenden Fachkräfte- und Personalmangels in allen sozialen Bereichen. Zu wenige Plätze in der Kurzzeit- und Tagespflege stellen insbesondere für die alternde Bevölkerung ein Problem dar. Im Bereich Nahversorgung zeichnet sich ein differenziertes Bild ab. Die Versorgung ist unterschiedlich gut in den Kommunen gesichert. So sind einige gut versorgt und andere haben weder einen Laden, eine Bank noch ein Gasthaus mehr im Ort. An dieser Stelle möchte die LAG Nürnberger Land mittels neuer Formen der Nahversorgung resilienter werden. Die Leerstandproblematik und der Umgang mit Baulücken sind weitere Faktoren, die die Region verwundbar machen.

Aus der Sorge vor einer Verödung der Ortskerne resultiert der Wunsch und Handlungsbedarf nach einer Revitalisierung bzw. Erhöhung der Vitalität der Innenbereiche, zum Beispiel durch Schaffung neuer Begegnungsorte und Nahversorgungsmöglichkeiten. Hier gilt es, Lösungen zu finden, damit die Dörfer und Kommunen ein Minimum an Angeboten der Daseinsvorsorge vorhalten und somit auch weiterhin attraktiv und resilient bleiben können.

Regionale Wertschöpfung

Die COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krieg haben eindrucksvoll aufgezeigt, welche Versorgungsengpässe entstehen können und wie wichtig dabei eine regionale Versorgung mit Gütern ist. Die Stärkung der regionalen Wertschöpfung wird deshalb ebenfalls als wichtiges Element der resilienten LAG Nürnberger Land eine Rolle spielen, insbesondere mit Blick auf fehlenden Nachwuchs, vor allem im Handwerk, und auch auf den Fachkräftemangel, der zunehmend durchschlägt. Beides wird als Risiko wahrgenommen.

In den Workshops wurde außerdem diskutiert, dass die Wirtschaft der Region insgesamt versuchen sollte, nicht von einer Hauptbranche abhängig zu sein und sich somit hinsichtlich der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung resilienter strukturieren sollte. Kooperationen sind auch hier wichtige Eckpfeiler, um diese Entwicklung resilienter zu machen. Die Erhöhung der Resilienz könnte auf der Handlungsebene beispielsweise durch die Förderung innovativer Geschäftsideen und auch durch die Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen gelingen.

Der Tourismus in der Region hat sich in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt mithilfe von LEADER, gut weiterentwickelt, jedoch bieten sich hier darüber hinaus weitere Entwicklungschancen, die bisher noch nicht ausreichend verfolgt wurden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Vernetzung von Partner*innen im Rahmen touristischer und kultureller Angebote. Die Vernetzungen werden als noch nicht stark genug und somit als Gefährdungsfaktor angesehen, ebenso wie der Rückgang der Zahl an Gasthäusern und Hotels in der Region. Für den Kulturbereich hat der Rückgang an Ehrenamtlichen Gefährdungspotenzial. Entsprechend liegt ein Handlungsbedarf im Bereich der Kulturförderung auf einer stärkeren Anerkennung und bei der Gewinnung Ehrenamtlicher.

Sozialer Zusammenhalt

Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch auf regionaler Ebene umzusetzen ist. Der Bedarf nach höherer Resilienz lenkt den Blick auf die Teilhabe älterer Menschen und auf das generationenübergreifende inklusive Miteinander verschiedener gesellschaftlicher Gruppen.

Initiativen, wie die Beratung zur Wohnraumanpassung für die gesamte Bevölkerung im Landkreis, bestehende Projekte für gemeinschaftliches Wohnen oder vorhandene Mehrgenerationenhäuser tragen zur Abmilderung aktueller Gefährdungen im Nürnberger Land bei. Mit der Schaffung von Mehrgenerationenspielflächen in der letzten Förderperiode wurde der Wunsch nach gemeinsamen Treffpunktmöglichkeiten für Jung und Alt bereits an mehreren Orten im Landkreis erfüllt. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf für die Schaffung konkreter Begegnungsorte. Auch grundsätzliche Ansätze und Ideen werden benötigt, um den sozialen Zusammenhalt im Landkreis weiter zu fördern. Gefährdet ist die Region in diesem Zusammenhang mit Blick auf die wachsende Zahl an Leerständen und auf den Personalmangel in vielen Bereichen. Deshalb werden der Erhalt des attraktiven Lebensraums Nürnberger Land und die Stärkung der Dorfgemeinschaften als Resilienzansätze betrachtet.

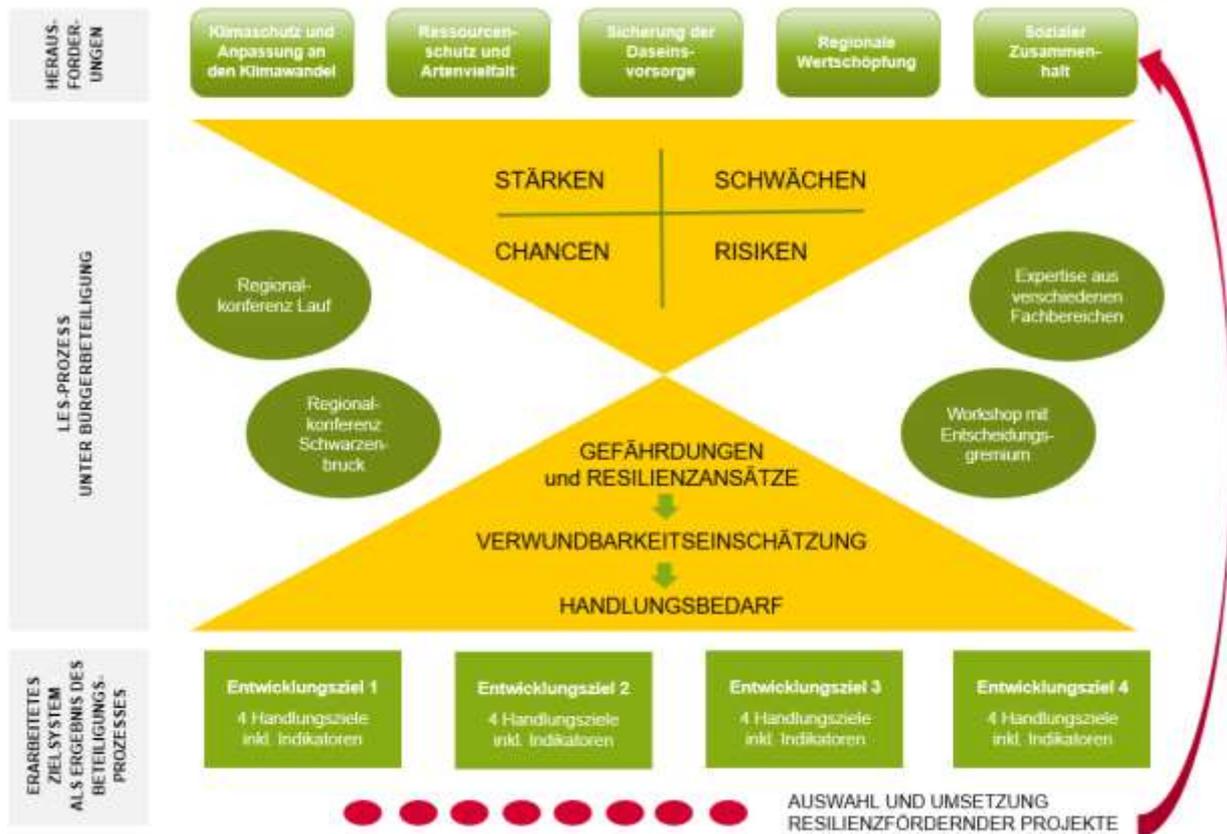


Abbildung 2: LES-Erstellung mit dem Ziel einer resilienten Entwicklung der LAG Nürnberger Land³

Abbildung 2 zeigt gebündelt auf, inwiefern sich das Ziel der resilienten Entwicklung der LAG Nürnberger Land in der LES-Erstellung, insbesondere in der SWOT-Analyse, den Entwicklungszielen sowie im Projektauswahlverfahren widerspiegelt.

Die fünf zuvor beschriebenen Herausforderungen betreffen bereits aktuell den Landkreis Nürnberger Land und werden auch künftig die ländliche Entwicklung der Region beeinflussen, wie die ausgewählten Themenbereiche der LES zeigen.

Die Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie fand unter dem Blickwinkel der Resilienz auf mehreren Ebenen statt. Im ersten Schritt wurden Bürgerinnen und Bürger im Rahmen zweier Regionalkonferenzen im Landkreis beteiligt. In den Workshop-Gruppen wurden nicht nur die bisherige SWOT-Analyse der LAG auf Gültigkeit geprüft, sondern auch die thematisch zutreffenden Herausforderungen im Sinne einer resilienten Entwicklung. Im Anschluss wurden die wesentlichen Gefährdungen, sowie Verwundbarkeiten und Resilienzansätze herausgearbeitet. Schließlich wurden Zielansätze und Lösungsvorschläge erarbeitet und es wurde diskutiert, wie der Landkreis Nürnberger Land aufgestellt sein muss, um noch krisenfester und wandlungsfähiger zu werden.

Im zweiten Schritt wurden die Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen mit Hilfe zahlreicher Gespräche mit Expertinnen und Experten sowie einem Workshop mit dem Entscheidungsgremium und Fachbeirat der LAG konkretisiert, um den Handlungsbedarf und die Entwicklungsziele ableiten zu können.

³ Eigene Darstellung, orientiert an LEADER-Schulung des Bay. StMELF zu „Resilienz und Landentwicklung“ vom 04.08.2021, S. 17

Das Zielsystem wurde dahingehend angepasst, dass die Stärkung der regionalen Robustheit und Widerstandsfähigkeit zu zentralen Themen der Strategie gemacht wurde. Bei der Festlegung der Projektauswahlkriterien wurde speziell darauf geachtet, dass die Kriterien zur Resilienzförderung beitragen. Neben der Erfüllung der für die LAG Nürnberger Land definierten Entwicklungsziele sollen die Projekte einen Beitrag zu den fünf aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit resilienter Entwicklung leisten, die in diesem Kapitel beschrieben sind.

Die Lokale Entwicklungsstrategie verknüpft sowohl auf strategischer wie auch auf operationaler Ebene die Vorhaben, Zielsetzungen, Maßnahmen und Projekte der Region. Die LAG Nürnberger Land wird aktiv und steuernd an die anstehenden Aufgaben herangehen und den Herausforderungen entgegentreten. Die Lokale Aktionsgruppe als tragende Säule des LEADER-Prozesses hat sich längst bewährt und spielt auf dem Weg zu einem noch resilienteren Landkreis eine entscheidende Rolle. Die LAG Nürnberger Land, insbesondere das LAG-Management, wird die regionale Widerstands- und Wandlungsfähigkeit bzw. Resilienz der Region in der neuen LEADER-Periode verstärkt im Fokus haben. Sie wird weiterhin flexibel agieren und Anregungen, Initiativen und Projektvorschläge im Hinblick auf eine Stärkung der Resilienz in der Region aufnehmen und unterstützen. Mit (neuen) Partnerschaften und Kooperationen sowie einer geschickten Kombination von Programmen und Projekten wird die Resilienz erhöht werden.

2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Für die Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014 - 2022 wurde Anfang des Jahres 2022 eine Befragung mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt, an der 52 Personen teilnahmen, davon 24 Projektträger*innen, zehn Mitglieder der LAG, 13 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sowie fünf Mitglieder des Fachbeirats. Neben der Auswertung der bisherigen Förderperiode wurden Fragen zu Verbesserungsvorschlägen und zur bevorstehenden Förderperiode gestellt, beispielsweise bezüglich der Arbeit des LAG-Managements, Entscheidungsprozessen, Sitzungsformat, Projektumsetzung und Themenfeldern.

Als größte Erfolge und Effekte bei der Projektumsetzung in der letzten Förderperiode wurden im Rahmen der Evaluierung die Beteiligung und das ehrenamtliche Engagement der Bürger*innen vor Ort sowie die Vernetzung unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure genannt. Als besonders erfolgreich gelten außerdem die neuen Entwicklungschancen für den Landkreis sowie die langfristige Wirkung der LEADER-Projekte.

Für die konkrete Erarbeitung der LES wurden im April und Mai 2022 aufgrund der Größe der Region und ihrer unterschiedlich strukturierten Teilbereiche zwei Regionalkonferenzen durchgeführt: Am 28. April 2022 im Landratsamt in Lauf sowie am 4. Mai 2022 in der Bürgerhalle in Schwarzenbruck (vgl. Abbildung 3).

Die Bürgerinnen und Bürger aus dem Nürnberger Land wurden zu den Konferenzen breit und über verschiedene Kanäle eingeladen: Über Presseartikel in den drei Heimatzeitungen des Landkreises, mit dem Aufruf zur Beteiligung, in den landkreisweiten Newslettern der Wirtschaftsförderung, des Tourismus Nürnberger Land und des WinWin Freiwilligenzentrums sowie auf der Homepage der LAG Nürnberger Land. Außerdem wurden alle Mitglieder der LAG und ca. 200 weitere ausgewählte Personen per Brief und anschließender E-Mail persönlich eingeladen.

So wurden die Menschen sowohl über analoge als auch digitale Kanäle zur Beteiligung aufgerufen. Durch den offenen Beteiligungsprozess hatten alle Menschen von Jung bis Alt die Möglichkeit, sich einzubringen. Insgesamt haben an den beiden Veranstaltungen 56 Personen teilgenommen.



Abbildung 3: LEADER-Regionalkonferenzen

In den Regionalkonferenzen wurden jeweils in den vier Handlungsfeldern die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aus dem Jahr 2014 aktualisiert und um eine Einschätzung der Verwundbarkeit erweitert (vgl. Kapitel 5.2). In einem zweiten Schritt wurden die im Jahr 2014 formulierten Entwicklungs- und Handlungsziele auf Gültigkeit überprüft und ebenfalls aktualisiert und weiterentwickelt (vgl. Kapitel 6.2).

Dabei wurde mit folgender Aufgabenstellung gearbeitet:

- Bitte überprüfen Sie, ob die bestehenden Ziele noch aktuell sind. Bei Bedarf formulieren Sie um oder ergänzen Sie diese.
- Neue Handlungsziele können Sie nach diesem Muster formulieren: *„Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2027...“*
Projektvorschläge werden aufgenommen (wenn möglich schon mit z. B. Projektträger*in, Partner*in usw.)

Aufbauend auf den Regionalkonferenzen fand am 31. Mai 2022 ein virtueller Workshop mit dem Entscheidungsgremium und dem Fachbeirat der LAG statt, bei dem 18 Personen teilnahmen. Es wurde das aus den Ergebnissen der Regionalkonferenzen entwickelte Zielsystem inklusive der Indikatoren sowie das Projektauswahlverfahren und Monitoring diskutiert.

Die Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen, dem virtuellen Workshop und aus Gesprächen mit unterschiedlichen Fachbereichen wurden zusammengeführt und zu einem in sich schlüssigen Zielsystem ausgearbeitet. Zur Schaffung von Transparenz und zur Information wurde dieses zusammen mit den SWOT-Analysen den Mitgliedern der LAG, den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums und Fachbeirats sowie den Teilnehmenden der Regionalkonferenzen im Anschluss per E-Mail zur Verfügung gestellt. In der Mitgliederversammlung und Abschlussveranstaltung zur LES-Erstellung am 21. Juni 2022 wurde der Entwurf der LES den Mitgliedern und Teilnehmenden der Regionalkonferenzen vorgestellt. Von den Mitgliedern wurde die LES mit einem positiven Beschluss verabschiedet. Die Schritte auf dem Weg zur Fertigstellung der Strategie wurden öffentlichkeitswirksam auf der Homepage der LAG dargestellt, sodass sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit über den aktuellen Stand informieren konnten. Weiterhin wurden ausführliche Zeitungsberichte über die Neubewerbung um LEADER 2023 - 2027 veröffentlicht und der Bayerische Rundfunk berichtete über die Regionalkonferenzen in Fernseh- und Radiobeiträgen.

Die lokale Entwicklungsstrategie verknüpft thematisch zahlreiche Bereiche und führt die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse des Landkreises zusammen (vgl. Tabelle 1). Sowohl die Strukturen der LAG als auch die bestehenden Arbeitskreise aus diesen Prozessen bilden ein Wissenspotenzial in der Region, das auch weiterhin im Rahmen der Umsetzung der LES und anderer Programme nutzbar gemacht werden wird. Diese Beteiligung wird zum einen über die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe selbst verwirklicht, zum anderen werden auch künftig die Bürgerinnen und Bürger in bestehende und neue Projekte sowie Entwicklungsprozesse eingebunden.

In unten stehender Tabelle 1 sind alle für die Strategie relevanten Bürgerbeteiligungsprozesse aufgelistet, die auf die Ausgestaltung der LES Einfluss nehmen.

	Datum	Veranstaltung / Anlass
Touristisches Infrastrukturent- wicklungskonzept (LEADER-Projekt)	18.03.2021	Auftaktveranstaltung mit Lenkungsgruppe
	29.09.2021	2. Lenkungsgruppentreffen
	18.05. - 30.06.2021	Online-Beteiligung Bürger*innen (Ideenwerkstatt)
	2021	Befragung der Kommunen
	2021	Gespräche mit Expertinnen und Experten
Digitaler Energie- nutzungsplan (Fortschreibung des Integrierten Klima- schutzkonzeptes 2011/2012)	14.09.2020	Auftaktveranstaltung im Rahmen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft
	05.10.2021	1. Abstimmungsrunde
	Okt. - Dez. 2021	Regionalkonferenzen in allen 27 Kommunen
	16.02.2022	2. Abstimmungsrunde
Gewerbeflächen- konzept (LEADER-Projekt)	2018	Gespräche mit allen Kommunen, Abstimmungen mit Behörden, Interessensverbänden
Radverkehrs- konzept (LEADER-Projekt)	08.05.2018 14.06.2018 27.06.2018	Planungswerkstätten in Lauf, Velden, Schwarzenbruck
	April 2018	Einbeziehung Kommunen Bürgermeisterversammlung und anschl. Umfrage
	Mai - Juli 2018	Online-Bürgerbefragung
ILEK AG Frankenpfalz e.V.	23.03.2021	Workshop mit regionalen Initiativen zur Fortschreibung des ILEK
LEADER	25.02. - 14.03.2022	Evaluierung 2014 - 2022 inkl. Ausblick auf neue Förderperiode per Online-Fragebogen
	28.04.2022	Regionalkonferenz LAG Nürnberger Land Landratsamt Lauf
	04.05.2022	Regionalkonferenz LAG Nürnberger Land Bürgerhalle Schwarzenbruck
	31.05.2022	Workshop zur LES-Erstellung mit LAG-Entscheidungsgremium und Fachbeirat
	21.06.2022	Abschlussveranstaltung zur LES-Erstellung mit Mitgliedern der LAG und Teilnehmenden der Regionalkonferenzen

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren im Zusammenhang mit der LES-Erstellung

3 Festlegung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der LAG Nürnberger Land e. V. umfasst seit der letzten LEADER-Förderperiode 2014 - 2022 den gesamten Landkreis Nürnberger Land. Die Erweiterung des LAG-Gebiets auf den gesamten Landkreis erfolgte in Abstimmung mit allen 27 Kommunen. Das Gebiet ist also kohärent und entspricht den LEADER-Vorgaben.

Im LAG-Gebiet (vgl. Abbildung 4) leben 171.143 Einwohner*innen auf einer Fläche von 799,52 km².⁴ Dem LAG-Gebiet gehören alle 27 Städte, Märkte und Gemeinden sowie die gemeindefreien Gebiete des Landkreises an. Die Stadt Lauf a.d. Peg. mit 26.434 Einwohner*innen ist Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises. Keine einzelne Stadt dominiert das LAG-Gebiet flächenmäßig. Außerdem ist keine Gemeinde Teil einer anderen Lokalen Aktionsgruppe.



Abbildung 4: Gebietsumgriff LAG Nürnberger Land e.V.⁵

Der Landkreis liegt am östlichen Rand des Bezirks Mittelfranken, im Zentrum der Europäischen Metropolregion Nürnberg und gehört zur Planungsregion „Region Nürnberg“ (7). Im Norden grenzt die LAG-Region an den Bezirk Oberfranken (Landkreise Forchheim und Bayreuth), im Osten und Süden an den Bezirk Oberpfalz (Landkreise Amberg-Sulzbach und Neumarkt i. d. OPf.), im Westen an die Stadt Nürnberg sowie die mittelfränkischen Landkreise Erlangen-Höchststadt und Roth.

⁴ Landesamt für Statistik Bayern (2021): Statistik kommunal 2021, S. 6; 13. Online verfügbar unter 09574.pdf (bayern.de)

⁵ Eigene Darstellung

Der gesamte Landkreis ist gut an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Von Nord nach Süd wird der Landkreis durch die Autobahn A9 Berlin/München durchzogen, in Richtung West-Ost verläuft die Autobahn A6 Heilbronn/Amberg sowie die Autobahn A3 Würzburg/Regensburg. Auch auf der Schiene ist das LAG-Gebiet gut erschlossen, insbesondere die Anbindung an den Verdichtungsraum Nürnberg über drei S-Bahnlinien und die Regionalbahn sowie die zentrale Lage im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist dabei hervorzuheben. Eine große Herausforderung der kommenden Jahre wird die Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale und die damit verbundene Ausdehnung der S-Bahn bis Neuhaus a. d. Pegnitz sein. Der Ausbau dieser Bahnstrecke ist für die strukturelle Entwicklung des oberen Pegnitztals von enormer Bedeutung.

Touristisch vermarktet sich der Landkreis Nürnberger Land als eigenständige Destination „Nürnberger Land“ im Tourismusverband Franken. Der nordöstliche Teil des Gebietes zählt zum Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura.

Naturräumlich gliedert sich das LAG-Gebiet in drei Teile. Der Westen, angrenzend an den Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, ist Teil des mittelfränkischen Beckens und gekennzeichnet durch Sandlebensräume sowie die großen Waldgebiete Sebalder und Lorenzer Reichswald. Nach Osten schließt sich das landwirtschaftlich genutzte Albvorland an, das dann in die nördliche und mittlere Frankenalb übergeht. Das Gebiet der fränkischen Alb ist durch die Schichtstufe, tief eingeschnittene Täler, Dolomittfelsen, Höhlensysteme und die Albhochfläche charakterisiert.

Nach der Teilfortschreibung 2020 des LEP von 2013 sind die Städte Lauf, Hersbruck und Altdorf sowie das Mehrfachzentrum, bestehend aus dem Markt Feucht, der Gemeinde Schwarzenbruck und dem Markt Wendelstein, die vier Mittelzentren im Landkreis, der insgesamt eine polyzentrische räumliche Struktur aufweist. Der Landkreis zeichnet sich durch eine sehr heterogene Raumstruktur aus, diese lässt eine deutliche Zweiteilung erkennen. Während der westliche und südwestliche Teil suburban und durch das produzierende Gewerbe sowie Industrie geprägt ist, ist der östliche Teil eher ländlich strukturiert. Er zeichnet sich durch eine kleinteilige Kulturlandschaft aus. Die Zweiteilung des Landkreises ist auch im LEP ersichtlich, wonach der westliche Teil des Landkreisgebietes als Verdichtungsraum und der östliche Landkreisteil als allgemeiner ländlicher Raum kategorisiert ist.

Neun Gemeinden sind zudem als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) kategorisiert: Gemeinde Alfeld, Gemeinde Burgthann, Markt Feucht, Gemeinde Henfenfeld, Stadt Hersbruck, Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Gemeinde Pommelsbrunn, Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz und die Stadt Velden.

Seit 2010 besteht am Landratsamt die Abteilung Kreisentwicklung, bei der auch das Regionalmanagement angesiedelt ist. Dieses ist schwerpunktmäßig für die Durchführung von Regionalmarketingaktivitäten, für die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, für die Organisation und Durchführung des „Tag der Regionen“ und für den Aufbau und die Pflege fachübergreifender Netzwerke zuständig. Außerdem entwickelt das Regionalmanagement gemeinsam mit regionalen Partner*innen in den definierten Schwerpunktthemen Projektideen und setzt diese um.

Im November 2012 hat sich die landkreisübergreifende ILE-Region „Zukunftsregion Schwarzachtalplus“ gegründet. Sie umfasst folgende neun Kommunen in den Landkreisen Nürnberger Land und Neumarkt i. d. OPf.: Stadt Altdorf, Gemeinde Berg, Gemeinde Burgthann, Markt Feucht, Gemeinde Leinburg, Markt Postbauer-Heng, Markt Pyrbaum, Gemeinde Schwarzenbruck und Gemeinde Winkelhaid.

Im Fokus der Allianz steht vor allem die interkommunale, landkreisübergreifende Kooperation und Entwicklung des ländlichen Raums. Gemeinsam wird an den Themen „Arbeiten“, „Wohnen“, „Daseinsvorsorge“, „Tourismus und Erholung“, „Landnutzung und Energie“ sowie „Orts- und Landschaftsbild“ gearbeitet. Die Schwarzach und der historische Ludwig-Donau-Main-Kanal verlaufen durch das Gebiet und sind das verbindende Element. Die Gemeinde Burgthann ist außerdem Mitglied der ILE-Region „Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM)“, in der seit 2007 neun Kommunen aus den Landkreisen Roth, Neumarkt i. d. OPf. und die Gemeinde Burgthann aus dem Landkreis Nürnberger Land zusammenarbeiten.

Zum Verein FrankenPfalz e.V. gehören folgende acht Gemeinden aus den Landkreisen Nürnberger Land, Bayreuth und Amberg-Sulzbach: Gemeinde Auerbach, Stadt Betzenstein, Gemeinde Hartenstein, Gemeinde Hirschbach, Markt Königstein, Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Markt Plech, Stadt Velden. Seit 2009 ist der Verein als ILE-Region anerkannt. Im Jahr 2021 wurde das damals erstellte ILEK unter breiter Beteiligung fortgeschrieben. Dabei wurden folgende zentrale Handlungsfelder erarbeitet: Orts- und Innenentwicklung; Mobilität und Erreichbarkeit; Wirtschaft und Gewerbeentwicklung, Umwelt und Landschaft; Freizeit, Naherholung und sanfter Tourismus; Soziale und medizinische Infrastruktur; Interkommunale Zusammenarbeit.

Der Landkreis Nürnberger Land arbeitet seit 2014 in der staatlich anerkannten „Ökomodellregion Nürnberg, Nürnberger Land, Roth“ interkommunal mit dem Landkreis Roth und der Stadt Nürnberg zusammen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Förderung des ökologischen Landbaus, und die effektivere Vernetzung von Stadt und Land sowie von Angebot und Nachfrage am Beispiel einer Großstadt und zweier umliegender Landkreise. Das Projektmanagement der ÖMR ist für alle drei Gebietskörperschaften zuständig.

Der Landkreis Nürnberger Land hat sich 2014 auf den Weg gemacht, Bildungsregion in Bayern zu werden. 2019 ging der Landkreis die Aufgabe an, sich zur „Digitalen Bildungsregion“ weiterzuentwickeln und wurde 2020 vom Bayerischen Kultusministerium dafür ausgezeichnet.

Weiterhin zählt der Landkreis Nürnberger Land seit 2018 zu den Gesundheitsregionen^{plus} in Bayern und ist damit eine von derzeit 60 geförderten Projektregionen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (BayStMGP). Wissenschaftlich begleitet und unterstützt wird sie durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Begründung für LAG-Gebiet mit mehr als 150.000 Einwohner*innen

Die landkreisweite LAG wurde zu Beginn der LEADER-Förderperiode 2014 - 2022 bewusst gewählt, um allen Gemeinden des Landkreises die Möglichkeit der Mitwirkung zu gewähren. Die Einwohner*innenzahl über 150.000 ergibt sich somit aus den administrativen Strukturen. Außerdem sollten die vielfältigen landkreisweiten Strukturen (z.B. Nürnberger Land Tourismus, Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, Sozialverbände) und Initiativen (z.B. Bildungsregion Nürnberger Land, Ökomodellregion, Gesundheitsregion^{plus}) besser in die LAG eingebunden und vernetzt werden. Somit können weitere Synergien zur Weiterentwicklung der Region geschaffen sowie eine effiziente Projektumsetzung garantiert werden. Einige landkreisweite Projekte, wie beispielsweise ein Radverkehrskonzept, eine Gewerbeflächenstudie oder ein touristisches Infrastrukturentwicklungskonzept wurden in der vergangenen Förderperiode 2014 - 2022 als LEADER-Projekte für das gesamte Landkreisgebiet erfolgreich umgesetzt.

Auch bei der sonstigen Projektarbeit hat die Ausweitung des LAG-Gebiets auf den gesamten Landkreis positive Effekte auf die interkommunale Zusammenarbeit, bspw. beim Erfahrungsaustausch von Projektträger*innen zu ähnlichen LEADER-Projekten.

4 LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

4.1.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur

Die Lokale Aktionsgruppe Nürnberger Land hat ihren Ursprung in der LAG Gesundheitsregion Hersbrucker Land, die sich 2014 auf den gesamten Landkreis ausgedehnt und dementsprechend umformiert hat. Die Lokale Aktionsgruppe ist als eingetragener Verein „LAG Nürnberger Land e.V.“ organisiert (Eintragung Vereinsregister 26.05.2014) und als gemeinnützig anerkannt.



© Eigene Darstellung

Abbildung 5: Aufbau LAG Nürnberger Land

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, das Entscheidungsgremium und die Mitgliederversammlung (vgl. Satzung § 8). Zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie zur Steuerung und Koordination der Prozesse ist ein LAG-Management tätig. Zur fachlichen Unterstützung und Beratung des LAG-Managements und des Vorstands sind zusätzlich ein Fachbeirat, Arbeitsgruppen, die Kreisentwicklung und weitere lokale Aktive vorhanden (vgl. Abbildung 5). Der Verein hat derzeit 82 Mitglieder, darunter 27 Kommunen, den Landkreis Nürnberger Land sowie insgesamt 54 Mitglieder aus dem nicht öffentlichen Sektor. Von den 82 Mitgliedern sind 13 Frauen (prozentualer Frauenanteil: 16%). Zu bemerken ist, dass in der LAG Nürnberger Land e.V. meistens nicht die Einzelpersonen, sondern die Institutionen Mitglieder sind und es somit von diesen abhängt, wer als Vertreter*in in die LAG gesandt wird. Bei öffentlich gewählten Ämtern, wie etwa den Bürgermeister*innen hat die LAG natürlich keinen Einfluss auf das Geschlecht der Vertreter*in.

In der kommenden Förderperiode soll die Beteiligung von Frauen und jungen Menschen in der LAG weiter gestärkt werden. Dafür sollen in Absprache mit dem Vorstand verschiedene Maßnahmen erarbeitet werden.

Interessengruppen

Die Mitglieder setzen sich aus folgenden fachlichen Bereichen zusammen (Stand Juli 2022):

Interessengruppe	Anzahl LAG-Mitglieder	Anteil
Öffentlicher Sektor	28	34,2 %
Kultur & Sport	17	20,7 %
Gesundheit, Jugend, Soziales	16	19,5 %
Wirtschaft	14	17,1 %
Natur, Klima, Land- & Forstwirtschaft	7	8,5 %

Die Einteilung der LAG-Mitglieder in die obenstehenden fünf Interessengruppen zeigt, dass keine der Gruppen dominiert und somit die Entscheidungsfindung nicht von einer Gruppe kontrolliert wird. Die überschneidungsfreie Zuordnung ist nach einer Vorstellung in der Mitgliederversammlung am 21. Juni 2022 vorgenommen worden und kann bei Bedarf angepasst werden. Eine Liste der Mitglieder nach Zuordnung der Interessengruppen befindet sich bei den Nachweisen (vgl. Nachweise VII).

Die Interessengruppe ‚öffentlicher Sektor‘ richtet sich nach VO (EU) 2160/2021 Art. 31 Abs. 2b und umfasst in der LAG Nürnberger Land e.V. die Vertreter*innen der 27 Kommunen und des Landkreises.

Alle anderen Mitglieder fallen laut obiger Definition in den Bereich des nicht-öffentlichen Sektors. Bei den meisten handelt es sich um Vertreter*innen bestimmter Verbände, Vereine oder Unternehmen. Bei der Unterteilung in die verschiedenen Interessengruppen wurden die entsprechenden fachlichen Hintergründe dieser berücksichtigt. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass die Interessengruppen die in der LES festgelegten Entwicklungsziele abbilden und Bezug zu den darin enthaltenen Handlungszielen und zu den in der SWOT-Analyse festgestellten Aspekten im Landkreis nehmen:

Interessengruppe ‚Kultur & Sport‘

- Schwäche ‚fehlender einfacher Zugang zu Sportmöglichkeiten und Begegnungsorten‘,
- Handlungsbedarf aus Verwundbarkeitseinschätzung: ‚Anerkennung der Kulturförderung als wichtige Aufgabe auf kommunaler Ebene‘
- Entwicklungsziel 3 ‚Steigerung der Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote als Bestandteile der regionalen Identität‘
 - Handlungsziel ‚Die kulturellen und touristischen Dienstleistungen, Anbietende und Angebote sind stärker vernetzt.‘

Interessengruppe ‚Gesundheit, Jugend und Soziales‘

- Gefährdungen ‚Überalterung der Gesellschaft aufgrund des demographischen Wandels‘ und ‚Leerstand in den Dörfern und Wegbrechen naher Begegnungsorte‘
- Handlungsbedarfe ‚Schaffung ausreichender Treffpunktmöglichkeiten / Aktionsräume mit niedrigschwelligen, themenbezogenen Angeboten für bestimmte Zielgruppen‘ und ‚Erhalt der Naherholungsgebiete‘
- Entwicklungsziel 1 ‚Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und regionalen Standortqualität durch aktives Gestalten des demographischen Wandels‘
 - Handlungsziel ‚Das generationenübergreifende, inklusive, gesellschaftliche Miteinander und bürgerschaftliche Engagement ist weiterentwickelt‘

Interessengruppe ‚Wirtschaft‘

- Gefährdungen ‚Arbeits- und Fachkräftemangel‘ und ‚Mangelnde Flexibilität in der Produktumstellung‘
- Handlungsbedarfe ‚Förderung innovativer Geschäftsideen zur Erhöhung der Branchenvielfalt‘ und ‚Unterstützung bei der Berufsorientierung, speziell bezüglich Mangelberufen‘
- Entwicklungsziel 4 ‚Ausrichten der Wirtschaftskraft und regionalen Wettbewerbsfähigkeit auf Nachhaltigkeit‘
 - Handlungsziele ‚Regionale Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten sind jungen Menschen vermittelt worden‘ und ‚Innovative (Geschäfts-)Ideen zur Erhöhung der Branchenvielfalt sind gefördert.‘

Interessengruppe ‚Natur, Klima und Land- und Forstwirtschaft‘

- Gefährdungen ‚Flächenkonkurrenz‘ und ‚Weltweite sowie regionale Auswirkungen des Klimawandels‘
- Handlungsbedarfe ‚Gezielte Klimaanpassungsmaßnahmen‘, ‚Ausbau erneuerbarer Energien‘ und ‚Bewahrung der Natur- und Kulturlandschaft insbesondere durch die Förderung von Direktvermarktung und naturschonenden Produktionsmethoden‘
- Entwicklungsziel 2 ‚Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen‘
 - Handlungsziele ‚Möglichkeiten für naturverträgliche Flächennutzungen wurden geschaffen‘ und ‚Das Bewusstsein für eine nachhaltige Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft ist verbessert und hat zu aktivem Handeln geführt.‘

4.1.2 Entscheidungsgremium/Vorstand

Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Das Entscheidungsgremium der LAG Nürnberger Land besteht aus dem jeweils gewählten Vorstand (vgl. Satzung § 12).

Die Mitglieder des Vorstands der LAG Nürnberger Land werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt (vgl. Satzung § 11). Der Vorstand besteht aus 17 Mitgliedern, wovon 7 Mitglieder dem öffentlichen Sektor und 10 Mitglieder weiteren Interessengruppen zuzuordnen sind. Die Zusammensetzung gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Alle Interessengruppen haben deutlich unter 49 % der Stimmrechte. Demokratisch in den Vorstand gewählt sind in der LAG Nürnberger Land Institutionen, die jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Aktuell werden im Vorstand drei Institutionen von Frauen vertreten, das entspricht einer Quote von 18 %. Der Frauenanteil im Entscheidungsgremium ist also leicht höher als bei den Mitgliedern der LAG. Durch den Kreisjugendring Nürnberger Land befindet sich eine Organisation im Vorstand, welche die Interessen von jungen Menschen vertritt. Die Zusammensetzung des Vorstands bildet alle fünf Interessengruppen der LAG Nürnberger Land ab und spiegelt somit die Interessen der LAG-Mitglieder wider. Die LAG wird sich weiterhin aktiv um Inklusion und eine möglichst ausgeglichene Verteilung der Interessen bemühen.

Der Vorstand setzt sich zum aktuellen Zeitpunkt (Stand Juli 2022) wie folgt zusammen:

Öffentlicher Sektor	Vertreter*in	Funktion
Gemeinde Reichenschwand	Manfred Schmidt	1. Bürgermeister
Gemeinde Schwarzenbruck	Markus Holzammer	1. Bürgermeister
Landkreis Nürnberger Land	Armin Kroder	Landrat, 1. Vorsitzender
Markt Schnaittach	Frank Pitterlein	1. Bürgermeister
Stadt Altdorf	Horst Topp	2. Bürgermeister
Stadt Hersbruck	Robert Ilg	1. Bürgermeister, 2. Vorsitzender
Stadt Lauf	Thomas Lang	1. Bürgermeister
Nicht öffentlicher Sektor	Vertreter*in	Interessensgruppe
Caritasverband Nürnberger Land e.V.	Wolfgang Würker	Gesundheit, Jugend & Soziales
Diakonisches Werk Altdorf-Hersbruck Nürnberger Land e.V.	Elke Kaufmann	Gesundheit, Jugend & Soziales
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	Dr. Thomas Grüneberg	Gesundheit, Jugend & Soziales
Kreisjugendring Nürnberger Land e.V.	Brunhilde Schmidt	Gesundheit, Jugend & Soziales
Lionsclub Altdorf	Manfred Göhring	Gesundheit, Jugend & Soziales
Kulturverbund Nürnberger Land e.V.	Ralf Weiß	Kultur & Sport
Bayerischer Bauernverband	Marion Fischer	Natur, Klima, Land- & Forstwirtschaft, Schriftführerin
Medienverbund Nürnberger Land GmbH & Co. KG	Ulrich Bollmann	Wirtschaft
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken	Lars Hagemann	Wirtschaft
Raiffeisenbank im Nürnberger Land eG	Marco Weishäupl	Wirtschaft, Kassier

Tabelle 2: Übersicht Vorstandsmitglieder LAG

= Jugendvertreter*in

4.1.3 Fachbeirat

Um eine regelmäßige Abstimmung der Fachbehörden zu gewährleisten, wurde ein Fachbeirat eingerichtet, der bei Projektentscheidungen einbezogen und zu den Sitzungen der LAG geladen wird (Beratungsebene). Der Fachbeirat kann jederzeit durch den Vorstand um Expertinnen und Experten aus der Region erweitert werden, wenn dies für einzelne Projektentscheidungen und strategische Weichenstellungen sinnvoll ist. Zum Fachbeirat wurden vom Vorstand folgende Institutionen benannt: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay. sowie die Regierung von Mittelfranken (siehe Tabelle 3).

Institution	Vertreter*in
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay.	Ingrid Bär
Amt für Ländliche Entwicklung Ansbach	Ingo Steinbrecher, Jens Schulze
Regierung von Mittelfranken	Wolfgang Rauh

Tabelle 3: Übersicht Mitglieder Fachbeirat LAG

Ebenfalls zu den Sitzungen der LAG eingeladen werden das Management der ILE-Region „Schwarzachtalplus“ sowie der ILE-Region „AG FrankenPfalz e.V.“, um eine ständige Abstimmung der Regionen zu gewährleisten.

4.1.4 Aufgaben und Arbeitsweise der LAG

Die LAG Nürnberger Land ist eine Interessengemeinschaft zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Nürnberger Land und besteht aus Vertretenden öffentlicher und privater lokaler sozio-ökonomischer Interessen. Die Mitarbeit und Mitgliedschaft steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen (vgl. Satzung § 3). Die LAG-Veranstaltungen sind grundsätzlich für alle zugänglich.

Folgende Aufgaben hat der Verein LAG Nürnberger Land e. V. laut Satzung unter anderem zu erfüllen:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie, die den Satzungszwecken des Vereins entspricht;
- Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet;
- Koordination, Vernetzung und Unterstützung von Projekten, die der Zielsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen.

Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie beinhaltet (vgl. Satzung § 12).

Die LAG arbeitet im Sinne ihrer Aufgaben mit der Regierung von Mittelfranken, dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay., dem Landratsamt Nürnberger Land sowie mit anderen angrenzenden Landratsämtern zusammen.

Des Weiteren werden die zuständigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie alle anderen, im wirtschaftlichen, sozialen, kirchlichen und kulturellen Bereich und weitere zweckdienlich tätige Behörden und Institutionen in die Arbeit eingebunden.

Die LAG Nürnberger Land e. V. trifft sich mindestens einmal pro Jahr zur Mitgliederversammlung, um den LEADER-Prozess zu koordinieren und zu begleiten, um Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu diskutieren und umzusetzen. Alle Mitglieder der LAG sind stimmberechtigt. Zu den weiteren Aufgaben der LAG gehören auch die Ausarbeitung sowie die Beratung bei der Erstellung von Entwicklungsstrategien, Leitbildern oder Entwicklungskonzepten.

Die Einbeziehung von Bürger*innen, Institutionen und Unternehmen ist dabei essentieller Bestandteil aller Aktivitäten. Dabei wird eng mit verschiedensten Behörden, Kommunen, Vereinen, Privatpersonen, Unternehmen etc. zusammengearbeitet.

Wie Abbildung 5: „Aufbau LAG Nürnberger Land“ darstellt, besteht ein intensiver Dialog zwischen dem LAG-Management auf der einen und den verschiedenen Prozessebenen und -partner*innen auf der anderen Seite.

Vor den Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe, die das LAG-Management organisiert, werden alle Mitglieder fristgerecht über die Tagesordnungspunkte per schriftlicher Einladung unterrichtet. Auch über die Homepage der LAG werden alle Informationen bereitgestellt. Die Ansiedlung des LAG-Managements in der Abteilung Kreisentwicklung und vor allem die enge Verzahnung von Regionalmanagement und LAG führt dazu, dass die LAG über LEADER hinausgehend, zu allen für die Regionalentwicklung relevanten Veranstaltungen eingeladen, in die Diskussion einbezogen und in die Erstellung von Konzepten eingebunden wird.

4.1.5 Aufgabe des Entscheidungsgremiums

Aufgabe des Entscheidungsgremiums der LAG ist die Durchführung des Projektauswahlverfahrens und die damit verbundene Prüfung der Übereinstimmung der Projekte mit der lokalen Entwicklungsstrategie (vgl. Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium). Das Projekt-auswahlverfahren mit seinen Kriterien wird in den Kapiteln 4.2 und 4.3 genauer erläutert. Das Entscheidungsgremium trifft sich nach Bedarf zu Entscheidungen über Projekte und allgemeine Entwicklungen der LAG, mindestens jedoch zweimal jährlich.

4.1.6 LAG-Management

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben der LAG ist ein LAG-Management eingerichtet (vgl. Satzung § 14). Seit Juli 2015 ist das LAG-Management in der Abteilung `Kreisentwicklung` am Landratsamt Nürnberger Land angesiedelt und wird mit einer Stelle besetzt (0,5 AK LAG-Management, 0,5 AK Assistenz). Die Finanzierung des LAG-Managements übernimmt der Landkreis Nürnberger Land.

Zur Kreisentwicklung gehören neben dem LAG- und Regionalmanagement die Bereiche Tourismus, Nachhaltigkeitsmanagement, Bildungsregion, Wirtschaftsförderung, Energieberatung, Klimaschutzmanagement, Radverkehr sowie das Bündnis für Familie (siehe Abbildung 6). Durch die Verankerung des LAG-Managements in der Stabstelle Kreisentwicklung am Landratsamt ist eine optimale Vernetzung und ein kontinuierlicher Informationsfluss mit den Fachbereichen und Fachplanungen des Landkreises gewährleistet.



Abbildung 6: Fachbereiche Kreisentwicklung Nürnberger Land⁶

⁶ Eigene Darstellung

Die Stabstelle Kreisentwicklung wird aus einem themenübergreifend und interdisziplinär arbeitenden Team gebildet, das die Entwicklungen der Region gemeinsam mit den örtlichen Aktiven, Fachkundigen und Kommunen abstimmt und voranbringt. Das LAG-Management ist in die bestehenden Strukturen, Arbeitsgruppen und Vernetzungen der Kreisentwicklung eingebunden und unmittelbar bzw. mittelbar mit den Kolleginnen und Kollegen der Kreisentwicklung vernetzt.

Die zentrale Aufgabe des LAG-Managements ist es, den LEADER-Prozess erfolgreich durchzuführen und die Geschäftsführung der LAG zu übernehmen. Das LAG-Management hat darüber hinaus eine Koordinationsstelle und Schnittstellenfunktion: Für regional agierende Personen und Projektträger*innen ist das LAG-Management die zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle, um erste Ideen abzustimmen, Projekte zu entwickeln und Akteurinnen und Akteure zu vernetzen (Arbeitsgespräche, Workshops). Dabei ist das LAG-Management Impulsgeber und unterstützt Projektträger*innen in der Antragsstellung, stimmt Projektanträge vor der Einreichung mit Fachbehörden und dem LEADER-Manager ab, um somit die Chance zur Realisierbarkeit der Projekte zu erhöhen. Zudem werden Sitzungen und das Projektauswahlverfahren für das Entscheidungsgremium vom LAG-Management vorbereitet.

Durch die Arbeit der LAG bzw. des LAG-Managements werden bestehende Initiativen, Planungen und Konzepte eng verknüpft (vgl. Abbildung 7). Dies trägt maßgeblich zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Region bei.



Abbildung 7: Bestehende Konzepte und Initiativen, die durch die LAG verknüpft werden⁷

Das LAG-Management sorgt außerdem

- für die Steuerung der Umsetzung der LES gemeinsam mit der LAG. Dazu zählt ein permanentes Monitoring, inklusive Überprüfung und Fortschreibung des Aktionsplans, eine regelmäßige Zielkontrolle und (wenn erforderlich) eine Anpassung der Entwicklungsziele,

⁷ Eigene Darstellung

- für die Zwischen- und Abschlussequalierung des Programms
- für Informationsbereitstellung und -aufbereitung, Vorbereitung, Einladung und Durchführung der Gremiumssitzungen der LAG im Projektauswahlverfahren,
- für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG Nürnberger Land e. V. (vgl. Kapitel 4.1.7),
- für eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung der Entwicklungen und Projekte der LAG mit Fachbehörden und regionalen Initiativen.

Nicht nur die stärkere Vernetzung innerhalb der Region zählt zu den Aufgaben des LAG-Managements, sondern auch die Vernetzung mit anderen Lokalen Aktionsgruppen, Regionen und Netzwerken. So ist die LAG Nürnberger Land Partner im Netzwerk „Bayern Regional“, dem viele bayrische LAG-Managements und Regionalmanagements angehören. Durch die fachliche Vernetzung und den aktiven Erfahrungsaustausch erfolgt ein Wissenstransfer zum Wohl der LAG bzw. des Landkreises. Zudem nimmt das LAG-Management an den regelmäßig stattfindenden Treffen der LEADER-Regionen in Mittelfranken teil. Die enge Zusammenarbeit mit dem LEADER-Manager hat sich bewährt und wird auch weiterhin intensiv gepflegt werden.

4.1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Um die Öffentlichkeit über die LAG zu informieren, werden verschiedene Medien eingesetzt. Ein ganz zentraler Punkt ist hierbei die Website lag.nuernberger-land.de, die das digitale Informationsmedium für die LAG darstellt und unmittelbar über die Website des Landkreises aufgerufen werden kann. Sie informiert über LEADER und die LAG, deren Strukturen, Arbeit, Ziele, aktuelle Meldungen und Projekte.

Des Weiteren werden über die geförderten Projekte sowie vereinzelt über Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen Pressemitteilungen verschickt bzw. die Presse eingeladen. In diversen Newslettern des Landratsamtes (Themen: Ehrenamt, Bildung, Wirtschaft, Tourismus) wird regelmäßig über abgeschlossene Projekte berichtet und zur Projektentwicklung aufgerufen.

Rund 70 % der befragten Personen in der Evaluierung der Förderperiode 2014 - 2022 gaben an, über die Aktivitäten der LAG Nürnberger Land sehr gut oder gut informiert zu sein. Am besten informiert sind die Personen über die Organisationsstruktur und Ansprechpartner*innen der LAG. Unterschiedlich gut informiert sind die Befragten dagegen über die Projekte der LAG und über die Tätigkeiten des LAG-Managements. Besonders diese beiden Aspekte sollen in Zukunft daher öffentlichkeitswirksam stärker dargestellt werden. Projektfotos sollen beispielsweise zukünftig mehr Platz auf der Website einnehmen und die Darstellung attraktiver gestalten.

Ingesamt soll die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden, da die Evaluierung gezeigt hat, dass hier noch Handlungsbedarf besteht. 35 % der Befragten beurteilen die Öffentlichkeitsarbeit der LAG als verbesserungswürdig. Neben dem Jahresbericht und den Einladungen zu den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sollen daher zusätzliche E-Mails mit aktuellen Informationen und Entwicklungen innerhalb der LAG an die Mitglieder und andere Interessierte verschickt werden, um einen höheren Informationsfluss und Transparenz sicherzustellen.

4.2 Regeln für das Projektauswahlverfahren

Bottom-up-Ansatz und Transparenz sind in der LAG Nürnberger Land e. V. wichtige Pfeiler der Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Die Mitarbeit in der LAG ist offen für jeden, Diskriminierungsfreiheit (vgl. Satzung § 4) und Transparenz (vgl. Geschäftsordnung § 8) sind gegeben.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Daten zu Projekten zu erhalten und sich auf der Homepage der LAG über Projekte und Entscheidungen zu informieren.

Das Projektauswahlverfahren ist in der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium geregelt. Um ein Projekt für die LEADER-Förderung vorzubereiten, bedarf es zunächst Abstimmungsgesprächen mit dem LAG-Management. Soweit nötig und sinnvoll, erfolgen Vor-Ort-Besichtigungen der Stelle, an der das Projekt realisiert werden soll, unter Einbindung des LEADER-Managements.

Das Projekt wird möglichst persönlich durch die Projekttragenden in der Vorstandssitzung vorgestellt, wo die Diskussion und Abstimmung über die LEADER-Förderfähigkeit des Projektes erfolgt. Hierbei sind die Projektauswahlkriterien zu beachten. Die Projektauswahlkriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweiligen gültigen Fassung. Darüber hinaus sind keine speziellen Begrenzungen bei der Förderhöhe geplant. Das Abstimmungsverfahren erfolgt grundsätzlich durch eine persönliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums.

Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist bei jeder Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung weder der Bereich „Öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert, je Interessengruppe sind also maximal 49 % der Stimmrechte erlaubt. Es kann eine Stimmrechtsübertragung auf ein anderes Mitglied durch schriftliche Übertragung erfolgen. Diese ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich (vgl. Geschäftsordnung § 5). Des Weiteren können fehlende Voten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden, falls das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig ist.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies wird bei jeder Projektauswahlentscheidung sichergestellt und dokumentiert. Ein bestehender Interessenkonflikt kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

In Ausnahmefällen ist bei Projektentscheidungen die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren (vgl. § 6 Geschäftsordnung) möglich. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist auf eine angemessene Frist zur Stimmabgabe zu achten, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss.

Bei einer Projektablehnung durch das Entscheidungsgremium werden die Projektträger*innen um Überarbeitung gebeten. Es besteht die Möglichkeit für die Projekttragenden, das Projekt im Rahmen der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums erneut vorzustellen und ihre Einwendungen gegen die Entscheidung vorzubringen. Das Entscheidungsgremium hat dann erneut darüber zu befinden. Zudem können Projektträger*innen trotz Ablehnung oder Zurückstellung durch die LAG einen Förderantrag stellen.

Bei positivem Beschluss im Entscheidungsgremium wird das Projekt in LEADER eingereicht. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Im Protokoll ist zu jedem Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „Öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe),

- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt,
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der LES,
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG,
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist zudem eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist. Neben den einzelnen Beschlussfassungen sind außerdem die Liste der Teilnehmenden mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und die Dokumentation der Teilnahme Bestandteile des Gesamtprotokolls (vgl. § 7 Geschäftsordnung).

Die Öffentlichkeit wird vor und nach der Projektauswahlsitzung über das Projekt bzw. dessen Abstimmungsergebnis auf der Website der LAG informiert (vgl. § 8 Geschäftsordnung).

4.3 Projektauswahlkriterien

Die Regeln für die Projektauswahl durch die LAG sind für jedes Projekt zwingend zu beachten. Das LAG-Entscheidungsgremium entscheidet aufbauend auf den Projektauswahlkriterien, ob sich ein Projekt für die LEADER-Förderung eignet. Die beantragten Projekte dürfen nicht diskriminierend für andere Bevölkerungsgruppen, Interessen etc. sein. Transparenz muss gegeben sein. Bei der Projektauswahl sind Interessenkonflikte zu vermeiden (vgl. Geschäftsordnung § 7).

Folgende Kriterien wurden für die Projektauswahl entwickelt:

- Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
- Grad der Beteiligung von Bürger*innen und/oder Akteurinnen und Akteuren
- Nutzen für das LAG-Gebiet
- Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- Innovationsgehalt
- Vernetzter Ansatz zwischen Partner*innen und/oder Sektoren und/oder Projekten
- Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
- Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz
- Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
- Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
- Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen (HZ) (LAG-spezifisches Kriterium).

Die Checkliste für das Projektauswahlverfahren mit Bewertungsmatrix kann den Nachweisen entnommen werden. Bei den einzelnen Kriterien können jeweils bis zu drei Punkte erreicht werden. Das vierstufige Verfahren wurde angewendet, um Projekte zielgerichtet und passgenau zu bewerten.

Bei den Kriterien „Übereinstimmung mit den Zielen in der LES“, „Grad der Beteiligung von Bürger*innen und/oder Akteurinnen und Akteuren“, „Nutzen für das LAG-Gebiet“, „Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels ...“ und „Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz“ ist jeweils eine Mindestpunktzahl von einem Punkt notwendig.

Die Kriterien „Nutzen für das LAG-Gebiet“ und „Vernetzter Ansatz zwischen Partner*innen und/oder Sektoren und/oder Projekten“ werden doppelt gewichtet, um die Bedeutung dieser Bewertungskriterien hervorzuheben. Damit soll die Vernetzung in der Region weiter gestärkt und landkreisweite Projekte bevorzugt werden. Durch das Kriterium „Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen (HZ)“ wurde ein zusätzliches, LAG-spezifisches Kriterium aufgenommen. Bis zu drei Zusatzpunkte können durch dieses Kriterium erreicht werden.

Die Zusammensetzung der Projektauswahlkriterien spiegelt somit gleichermaßen die Merkmale des LEADER-Ansatzes, die Berücksichtigung aktueller Herausforderungen sowie den erforderlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der LES wider. Die erreichbare Maximalpunktzahl, inklusive fakultative Kriterien, Gewichtungsfaktoren und Zusatzpunkten, liegt bei 42 Punkten, die Mindestpunktzahl liegt bei 21 Punkten.

5 Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

5.1 Ausgangslage

5.1.1 Demographie und Soziales

Seit dem im Jahr 2003 verzeichneten Höchststand der Bevölkerung mit 169.146 Einwohner*innen lebten im Jahr 2011 nur noch 164.079 Einwohner*innen im Nürnberger Land. Seitdem lässt sich wieder ein stetiges Wachstum verzeichnen. Die für 2020 prognostizierte Marke von 170.000 Einwohner*innen wurde bereits 2018 überschritten. Für das Jahr 2040 wird eine Bevölkerungszahl von 177.000 vorausgesagt (vgl. Abbildung 8).⁸

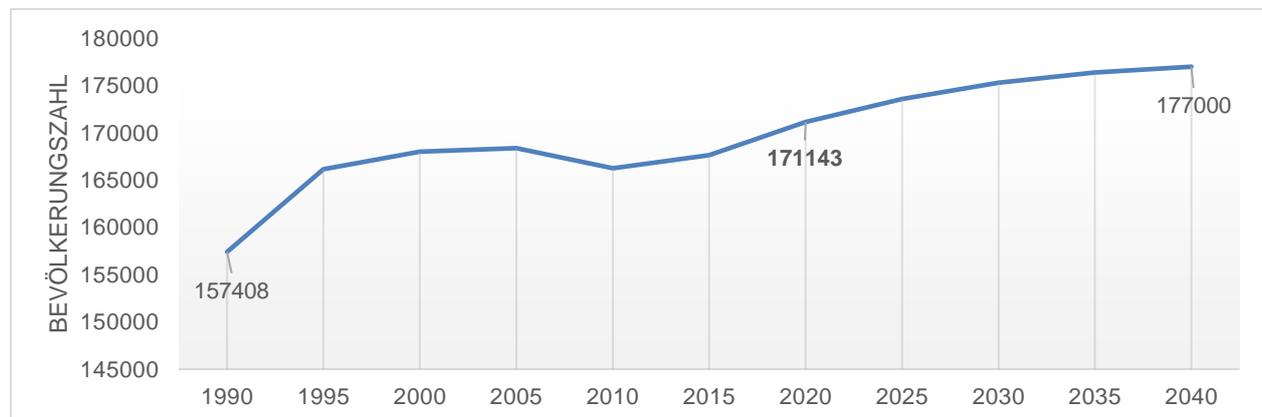


Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Nürnberger Land⁹

Mit der stetig zunehmenden Bevölkerungsentwicklung zwischen aktuell 2,5 und 7,5 Prozent geht ein zunehmendes Durchschnittsalter einher. Demnach wird eine Abnahme der Altersgruppe der 18- bis 65-Jährigen prognostiziert. Gleichzeitig wird bis 2040 eine Zunahme der Kinder und Jugendlichen um rund acht Prozent sowie der über 60-Jährigen um über 25 Prozent erwartet (vgl. Abbildung 9). Das aktuelle und erwartete Durchschnittsalter im Landkreis Nürnberger Land liegt damit ca. 1,5 Jahre über dem bayernweiten und mittelfränkischen Durchschnitt.

⁸ LfStaD (2022): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040. Demographisches Profil für den Landkreis Nürnberger Land. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 554, S. 10. Online verfügbar unter 09574.pdf (bayern.de)

⁹ Eigene Darstellung nach Daten des LfStaD (2022): Volkszählung und Bevölkerungsfortschreibung. Genesis Online. Online verfügbar unter Bayerisches Landesamt für Statistik - GENESIS-Online: Ergebnis 12111-101z (bayern.de)

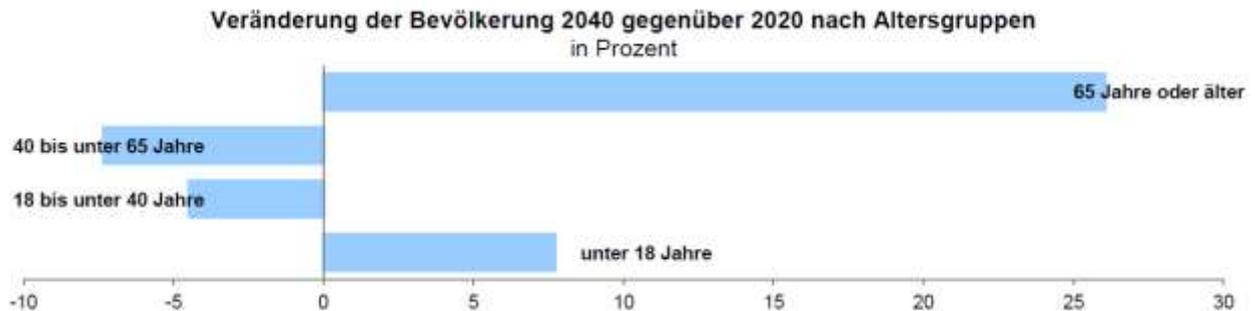


Abbildung 9: Veränderung der Bevölkerungsstruktur im Nürnberger Land 2040 gegenüber 2020¹⁰

Betrachtet man den Wanderungssaldo nach Altersgruppen im Nürnberger Land, ist insbesondere eine Abwanderung der jüngeren Altersgruppen erkennbar. Abbildung 10 zeigt, dass die 18- bis unter 25-Jährigen am stärksten abwandern, meist bedingt durch die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums außerhalb des Landkreises. Seit 2018 hat die Abwanderung sogar nochmals deutlich zugenommen. Der Negativtrend bei der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen ist vorerst gestoppt und die Abwanderung leicht zurückgegangen. Grund hierfür könnte die Rückkehr in den Landkreis nach Beendigung der Ausbildung bzw. des Studiums sein, unter Umständen verbunden mit der Gründung einer Familie. Bei den 30- bis 50-Jährigen hat sich der Wanderungssaldo auf dem Tief von 2017 auf ähnlichem Niveau eingependelt. Diese Altersspanne verzeichnet im Vergleich weiterhin den höchsten Wert an Zuzügen.¹¹

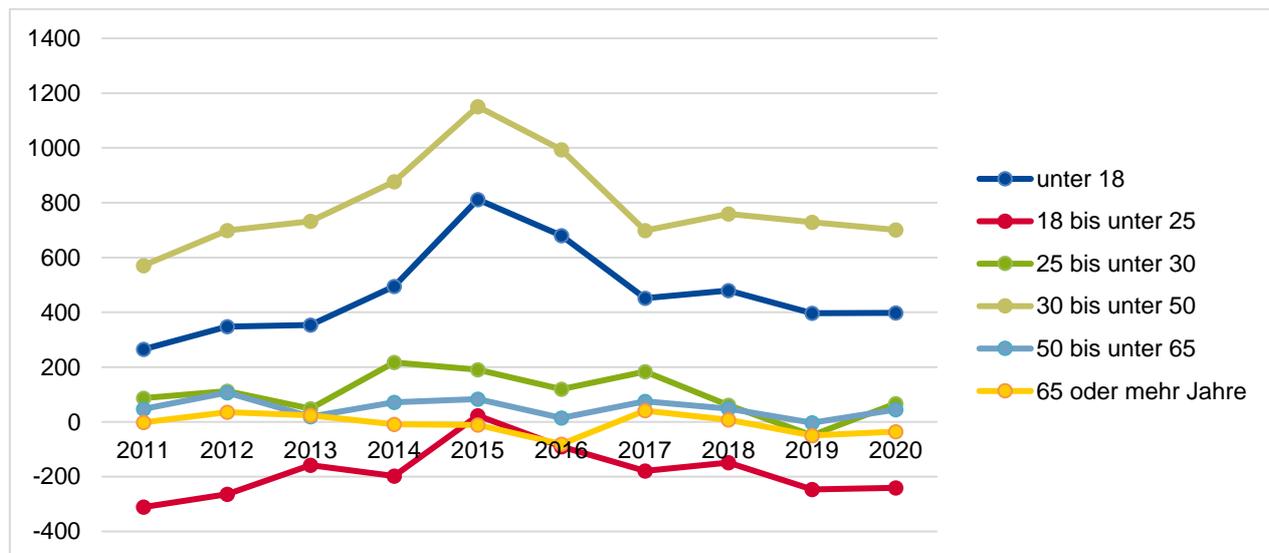


Abbildung 10: Absolute Ab- und Zuwanderungszahlen nach Altersgruppen im Landkreis Nürnberger Land 2011 - 2020¹²

Durch die Auszeichnung des Landkreises Nürnberger Land zur Bildungsregion und die Einstellung eines Bildungsmanagements im Jahr 2014 konnten zahlreiche Projekte im Landkreis umgesetzt und die Vernetzung und Kooperation gestärkt werden.

¹⁰ LfStaD (2022): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040. Demographisches Profil für den Landkreis Nürnberger Land. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 554, S. 6. Online verfügbar unter 09574.pdf (bayern.de)

¹¹ LfStaD (2022): Wanderungen über Grenzen. Kreise, Zu-/Fortzüge/Saldo, Geschlecht, Altersgruppen/Nationalität, Jahr. Genesis-Online.

¹² Eigene Darstellung nach Daten des LfStaD (2022): Wanderungen über Grenzen. Kreise, Zu-/Fortzüge/Saldo, Geschlecht, Altersgruppen/Nationalität, Jahr. Genesis-Online. Online verfügbar unter Bayerisches Landesamt für Statistik - GENESIS-Online: Ergebnis 12711-104z (bayern.de)

Für den in der Bevölkerung etablierten Bildungsfonds stellt die Kreispolitik jedes Jahr 200.000 Euro zur Verfügung. Damit können sich Bildungseinrichtungen aus dem Nürnberger Land Projekte fördern lassen und die Bildungslandschaft im Landkreis weiterentwickeln. Seit 2014 wurden insgesamt 237 Projektideen zur Förderung aus dem Bildungsfonds eingereicht. Davon haben bislang 131 Projekte eine Förderung mit einer Fördersumme von insgesamt über eine Million Euro erhalten.

Über 150 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung stehen im Nürnberger Land zur Verfügung und führen zu guten Betreuungsquoten. Im Kita- (97,6 %) und Hortbereich (40,8 %) liegt das Nürnberger Land auf Platz 1 in Mittelfranken. Auch im Krippenbereich erreicht die Betreuungsquote den zweitbesten Wert im Regierungsbezirk (35,9 %). Im Landkreis selbst gibt es keine Hochschule, doch die Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg können gut erreicht werden.

In Anbetracht des demografischen Wandels und der Zunahme des Anteils älterer Menschen rückt das Thema Pflegebedürftigkeit in den Fokus von Politik und Gesellschaft. Seit 2009 stieg die Anzahl Pflegebedürftiger bis Ende 2017 um 22,6 %. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass sich dieser Anstieg auch in den Folgejahren weiter fortsetzt. Die meisten Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Außerdem ist festzustellen, dass die ambulante Betreuung vorrangig vor stationärer Pflege genutzt wird. Insbesondere bei Kurzzeitpflegeplätzen übersteigt die Nachfrage zum Teil das Angebot. Auch hauswirtschaftliche Hilfen werden verstärkt benötigt. In der stationären Pflege macht sich der Personalmangel zunehmend bemerkbar, sodass zum Teil vorhandene Platzkapazitäten nicht ausgeschöpft werden können.¹³

Mit der Auszeichnung im Jahr 2018 als Gesundheitsregion^{plus} hat der Landkreis ein Zeichen gesetzt, die Themen Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsversorgung sowie Pflege in den Fokus zu rücken. Damit ist das Nürnberger Land eine von derzeit 60 geförderten Projektregionen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (BayStMGP). Das oberste Ziel ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen, zum Beispiel mit Projekten zur Förderung beruflicher Entwicklungschancen im Bereich Pflege oder zur Förderung der Gesundheit und des Empowerments von Frauen in schwierigen Lebenslagen.¹⁴

Bestehende Planungen und Initiativen

- Beteiligung an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“, um die Bildungsangebote vor Ort zu vernetzen und die Zukunft der Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern.
- Sozialbericht für den Landkreis Nürnberger Land – Statistischer Jahresbericht 2018/2019
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
- Realisierungsstrategie Gesundheitsregionen^{plus} 2019
- Freiwilligenzentrum WinWin zur Förderung und Vernetzung ehrenamtlichen Engagements

¹³ Landratsamt Nürnberger Land (2020): Sozialbericht für den Landkreis Nürnberger Land, Statistischer Jahresbericht 2018/2019, S. 74 f.

¹⁴ Gesundheitsregion^{plus} - Über uns (nuernberger-land.de)

5.1.2 Land- und Forstwirtschaft, Direktvermarktung, Klima und Energie

Aus Zahlen des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay.¹⁵ geht hervor, dass im Jahr 2020 907 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Nürnberger Land tätig waren, wovon 78 % der Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Die durchschnittliche bewirtschaftete Fläche je Betrieb liegt im Landkreis aktuell bei 25,4 Hektar, was deutlich unter dem mittelfränkischen und bayerischen Durchschnittswert liegt und die kleinbetriebliche Struktur der Region verdeutlicht. 2020 wurden 10 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet. Das Nürnberger Land liegt damit über dem bayernweiten Durchschnitt von 8,3 %. Auf fast 10.000 Hektar befinden sich Streuobstbäume, eine charakteristische Besonderheit des Landkreises.

Der Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche der Region liegt aktuell bei fast 50 %, was einer Fläche von ca. 40.000 Hektar entspricht. Der Landkreis Nürnberger Land zählt somit zu den waldreichsten Gebieten in Bayern. Über die Hälfte der Waldfläche befindet sich in Privatbesitz.

Der Digitale Energienutzungsplan 2022 zeigt auf, dass im Bereich Energie 2019 rund 11 % am Gesamtstromverbrauch und rund 17 % am thermischen Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Energien erzeugt wurden.¹⁶ Der CO₂-Ausstoß lag 2019 bei rund 1.400.000 t jährlich, was einem jährlichen CO₂-Ausstoß pro Kopf von rund 8,5 Tonnen im Landkreis Nürnberger Land entspricht.¹⁷

Im Nürnberger Land gibt es seit vielen Jahren verschiedene Netzwerke, Veranstaltungen und Aktionen, um regionale Erzeugnisse aus dem Landkreis zu stärken. Gesammelt in einer landkreisweiten Direktvermarktungsdatenbank bieten 159 Erzeuger*innen und Dienstleister*innen ihre Produkte an.¹⁸ In acht Kommunen finden regelmäßig Bauernmärkte statt¹⁹ und in sechs Dorfläden kann man Produkte für den täglichen Bedarf kaufen.²⁰

Durch die Corona-Pandemie hat sich der Trend der steigenden Nachfrage von Erzeugnissen aus der Region verstärkt und auch 2022 steigt die Nachfrage nach direkt verkauften, regionalen Produkten weiter an.

Bestehende Planungen und Initiativen

- Digitaler Energienutzungsplan 2022: Dieser gilt als Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes 2011 des Landkreises und enthält unter anderem Maßnahmenkataloge für alle 27 Kommunen sowie ein flächendeckendes Solarpotenzialkataster, das alle Bürger*innen nutzen können. Der Digitale Energienutzungsplan stellt eine Planungs- und strategische Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation dar.
- Ökomodellregion: Kooperation der Landkreise Roth, Nürnberger Land und der Stadt Nürnberg im Rahmen des Wettbewerbs „Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen“ zur Entwicklung des ökologischen Landbaus. Ein wichtiges Ziel ist die effektivere Vernetzung von Stadt und Land sowie von Angebot und Nachfrage am Beispiel einer Großstadt und zweier umliegender Landkreise.
- Zertifizierung als Fairtrade Landkreis seit 2020.

¹⁵ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay. (2020): Land- und Forstwirtschaft im Nürnberger Land.

¹⁶ Institut für Energietechnik (2022): Digitaler Energienutzungsplan für den Landkreis Nürnberger Land. S. 7ff.

¹⁷ Ebd., S. 24

¹⁸ Direktvermarktungsübersicht - Direktvermarkter*innen im Nürnberger Land (nuernberger-land.de)

¹⁹ Märkte/Termine - Direktvermarkter*innen im Nürnberger Land (nuernberger-land.de)

²⁰ Dorfläden - Direktvermarkter*innen im Nürnberger Land (nuernberger-land.de)

- Naturpark Ranger*in für den Nürnberger Land seit 2019: Unterstützung in den Bereichen Naturschutz- und Landschaftspflege, Lenkung der Besucher*innen, Monitoring, wissenschaftliches Arbeiten sowie Bildungs- und Informationsarbeit.
- Das Naturschutzzentrum Wengleinpark e.V. ist seit 1995 eine vom StMLU anerkannte Umweltstation. Seit 1987 betreut das Naturschutzzentrum Wengleinpark e.V. das Hutangerprojekt, zum Erhalt und Schutz des bedeutenden Natur- und Kulturerbes der Hersbrucker Alb.
- Die Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V. setzt sich für den Erhalt der Obstsortenvielfalt im Landkreisgebiet ein.
- Heimat aufm Teller e.V. - Kooperation von Direktvermarkter*innen und Gastronomiebetrieben zur Förderung regionaler Produkte und Speisen.

5.1.3 Tourismus und Kultur

Die Tourismusregion Nürnberger Land ist fast deckungsgleich mit dem gleichnamigen Landkreis und somit der LAG Nürnberger Land. Das Beherbergungsangebot umfasste im Juni 2020 70 geöffnete Unterkünfte (> 10 Betten) mit 182.483 Übernachtungen, 2.647 Betten und einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von zwei Tagen.²¹ Das Angebot der Beherbergungsbetriebe setzt sich aus Gasthöfen, Pensionen, Ferienwohnungen, Jugendgruppenunterkünften und wenigen Hotels zusammen. Das gastronomische Angebot ist reichhaltig, die Abdeckung jedoch räumlich, vor allem aber auch zeitlich lückenhaft, insbesondere unter der Woche.

Abbildung 11 zeigt, dass sich die Corona-Pandemie besonders stark auf die Tourismus- und Kulturbranche ausgewirkt hat. Aufgrund der massiven Einschränkungen in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, kultureller Einrichtungen (Museen, Theater etc.) hat die Corona-Pandemie deutliche Spuren hinterlassen.

Dazu kommt die starke finanzielle Belastung der Betriebe, insbesondere der Kleinunternehmen und Selbständigen. Der verstärkte Fachkräftemangel, aufgrund der vielfachen Abwanderung an Arbeitskräften in andere Branchen, verschlechtert die Lage im Tourismus und erschwert den Neustart der Betriebe erheblich, ganz besonders im ländlichen Raum. Ein positiver Effekt der Pandemie in diesem Zusammenhang ist die gestiegene Zahl von Tagesausflügler*innen und der Trend zu Urlaub in Deutschland.



Abbildung 11: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Übernachtungszahlen und Bettenauslastung²²

²¹ Landesamt für Statistik Bayern (2021): Statistik kommunal 2021, S. 16. Online verfügbar unter 09574.pdf (bayern.de)

²² Ebd., S. 16

Die wichtigsten Produktlinien zur Entwicklung eines touristischen Profils und zur Vermarktung der Region sind „Aktiv in der Natur“ und „Kulinarik und Kultur“. Mit über 2.300 km markierten Wanderwegen, vier Qualitätswanderwegen, über 700 km Radwegen und einer hohen Dichte geeigneter Kletterfelsen bietet die Region ein hervorragendes und umfangreiches Angebot an Aktivitäten in der Natur sowie an Natursportmöglichkeiten.

Im Angebotssegment Kultur besitzt die Region eine Vielzahl an historischen Orten und Städten mit attraktiven Ortsbildern, Burgen, Kirchen, Museen und Theatern. Zudem gibt es zahlreiche kleinere kulturelle Veranstaltungen.

Bestehende Planungen und Initiativen

- Kulturverbund Nürnberger Land e.V.: Zusammenarbeit aller im Kulturbereich Aktiven zur Förderung der Kulturarbeit im Nürnberger Land.
- Touristisches Infrastrukturentwicklungskonzept 2022 (LEADER-Projekt): Das Konzept beinhaltet eine Überprüfung des Angebots der touristischen Infrastruktur, zeigt Möglichkeiten zum Erhalt bestehender Infrastruktur und Ideen für neue Maßnahmen auf.
- Tourismusbeirat: Nach der organisatorischen Neuaufstellung wurde 2012 ein Tourismusbeirat eingerichtet, um die touristischen Dienstleistenden mehr in die Koordination von Marketingmaßnahmen und die Umsetzung von Projekten einzubinden. Dadurch soll eine abgestimmte Planung und Umsetzung von Maßnahmen zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene erfolgen.

5.1.4 Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Ein typisches Kennzeichen der Wirtschaft im Landkreis Nürnberger Land ist seine ausgeglichene mittelständische Branchenstruktur. So zählt mit 95,4 % die überwiegende Mehrheit der Unternehmen im Nürnberger Land zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Der Standort weist somit keine auffällige Abhängigkeit von großen Unternehmen auf. Gleichzeitig ist das Nürnberger Land Heimat einer Vielzahl von zum Teil weltweit agierenden Unternehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Branchen Technische Keramik, Automobilzulieferindustrie, Maschinen-/Werkzeugbau und Kunststoffindustrie. Der Standort Lauf a. d. Pegnitz hat sich zu einem weltweit führenden Zentrum der Produktion technischer Keramik entwickelt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit **Arbeitsort** im Landkreis Nürnberger Land ist bis zur Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf fast 55.900 Beschäftigte stetig gestiegen. Danach gab es einen zu erwartenden kleinen Rückgang.²³

²³ LfStaD (2021): Statistik kommunal 2021. Landkreis Nürnberger Land, S. 8

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort

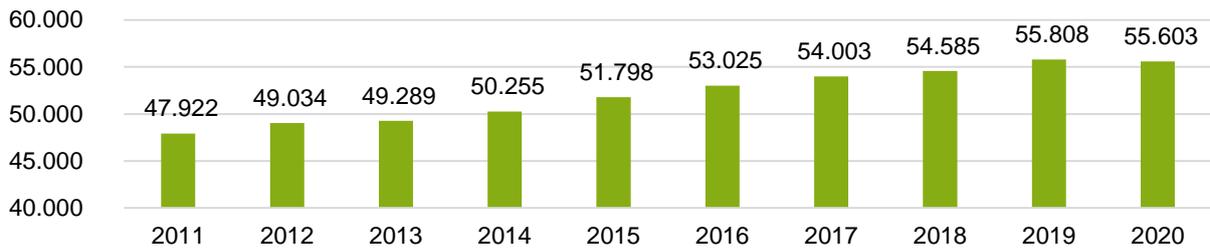


Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort Nürnberger Land 2011 - 2022²⁴

Im gleichen Zeitraum (2011 - 2020) ist auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit **Wohnort** im Nürnberger Land auf über 72.000 Beschäftigte gestiegen.²⁵ Das Defizit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohn- und Arbeitsort im Landkreis Nürnberger Land lag 2020 damit bei 16.536 Arbeitsplätzen. Das bedeutet, dass diese Arbeitnehmer*innen im Landkreis wohnen, zur Arbeitsstelle jedoch auspendeln. Hier spielt vor allem die Nähe zur Stadt Nürnberg eine große Rolle.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort

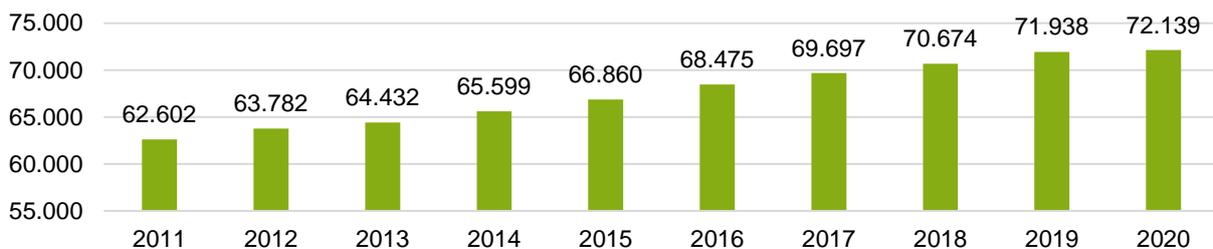


Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnort im Nürnberger Land 2011 - 2020²⁶

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Analyse der Ströme der Pendelnden über die Kreisgrenzen. Sowohl die Zahl der Ein- als auch der Auspendler*innen ist in den letzten zehn Jahren stetig angestiegen. Insgesamt weist der Landkreis aber einen negativen Saldo der Pendelnden auf, das heißt, es verlassen für die tägliche Arbeitsstelle mehr Bewohner*innen das Nürnberger Land, als einpendeln. Daraus lässt sich schließen, dass das Arbeitsplatzangebot in der Region zu gering ist.²⁷

Neben dem negativen Saldo der Pendelnden und einem zu geringen Arbeitsplatzangebot zeigt sich ein anderes Bild, wenn man die Altersstruktur der Beschäftigten betrachtet. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) werden immer älter, insbesondere die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen hat stark zugenommen. Dies bedeutet, dass sich Unternehmen im Nürnberger Land in den kommenden Jahren verstärkt um Nachwuchs bemühen müssen. Es kommen somit neue Herausforderungen auf die Betriebe der Region im Rahmen der Personalentwicklung und bei der Suche nach jungen Fachkräften und Auszubildenden zu.

²⁴ Eigene Darstellung nach Daten des LfStaD 2022: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort. Genesis Online. Online verfügbar unter *Bayerisches Landesamt für Statistik - GENESIS-Online: Ergebnis 13111-002z (bayern.de)*

²⁵ LfStaD (2021): Statistik kommunal 2021. Landkreis Nürnberger Land, S. 8

²⁶ Eigene Darstellung nach Daten des LfStaD (2022): Sozialversicherungspflichtige am Wohnort. Online verfügbar unter *Bayerisches Landesamt für Statistik - GENESIS-Online: Ergebnis 13111-002z (bayern.de)*

²⁷ Eigene Darstellung nach Daten des LfStaD (2022): Ein- und Auspendler*innen über Kreisgrenzen. Online verfügbar unter *Bayerisches Landesamt für Statistik - GENESIS-Online: Ergebnis 13111-103z (bayern.de)*

Der Blick auf die verschiedenen Branchen (vgl. Abbildung 14) zeigt, dass der größte Anteil (36 %) der Beschäftigten im Jahr 2020 im produzierenden Gewerbe tätig ist (Mittelfranken: 12,8 %). Mit großem Abstand folgen öffentliche und private Dienstleistungen sowie Handel, Verkehr und Gastgewerbe.²⁸

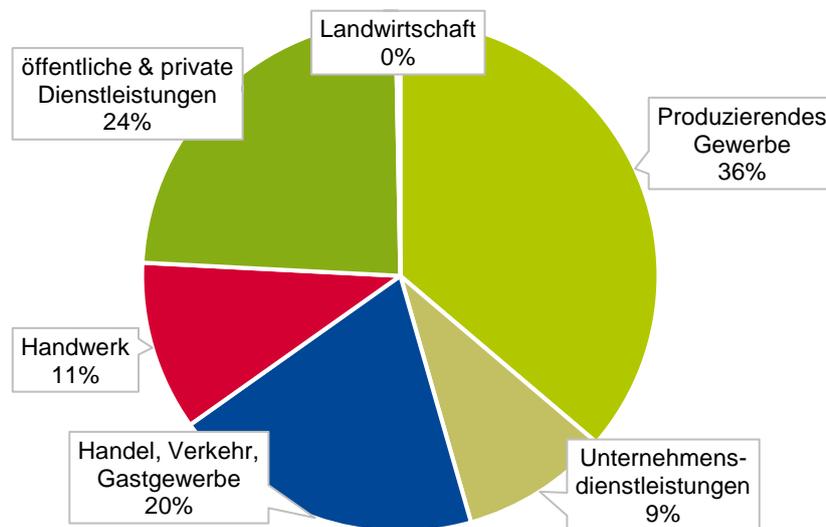


Abbildung 14: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort nach Branchen 2020²⁹

Bestehende Planungen und Initiativen

- Regionales Gewerbeflächenkonzept 2018
- Unternehmensbefragungen (2007, 2012, 2017)
- Digitale Entwicklungsstrategie für den Landkreis Nürnberger Land - Handel und Daseinsvorsorge 2019

5.1.5 Interkommunale Kooperationen/ Regionale Initiativen

- Regionalmanagement Nürnberger Land:
Das Regionalmanagement Nürnberger Land ist seit 2010 im Landkreis tätig und wird gefördert über das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Das Regionalmanagement beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen: „Regionale Identität“, „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Klimawandel“.
- ILE-Region „Zukunftsregion Schwarzachtalplus“:
In der interkommunalen Kooperation „Zukunftsregion Schwarzachtalplus“ arbeiten Kommunen aus den Landkreisen Nürnberger Land und Neumarkt gemeinsam an folgenden Themen: „Arbeiten“, „Wohnen“, „Daseinsvorsorge“, „Tourismus und Erholung“, „Landnutzung und Energie“ sowie „Orts- und Landschaftsbild“.
- ILE-Region „AG FrankenPfalz e.V.“:
Zum Verein FrankenPfalz e.V. gehören acht Gemeinden aus den Landkreisen Nürnberger Land, Bayreuth und Amberg-Weilburg. Seit 2009 ist der Verein als ILE-Region anerkannt. Im Jahr 2021 wurde das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) fortgeschrieben. Dabei wurden folgende zentrale Handlungsfelder erarbeitet: Orts- und Innenentwicklung; Mobilität und Erreichbarkeit; Wirtschaft und Gewerbeentwicklung, Umwelt und Landschaft; Freizeit, Naherholung und sanfter Tourismus; Soziale und medizinische Infrastruktur; Interkommunale Zusammenarbeit.

²⁸ LfStaD (2021): Statistik kommunal 2021: Landkreis Nürnberger Land, S. 8

²⁹ Eigene Darstellung nach Daten des LfStaD (2021): Statistik kommunal 2021. Landkreis Nürnberger Land, S. 8

5.2 SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Nürnberger Land bietet die Möglichkeit, verschiedene vorhandene Studien und Konzepte zu verknüpfen und zu integrieren. In den vergangenen Jahren sind im LAG-Gebiet unter Beteiligung von Bürger*innen einige Konzepte entstanden, die in die Entwicklung der LES einbezogen wurden.

Zur Erstellung der SWOT-Analysen in den vier Handlungsfeldern „Gesundheit und Soziales“, „Umwelt und Klima“, „Tourismus und Kultur“ sowie „Wirtschaft und Arbeit“ wurden in den beiden Regionalkonferenzen im April und Mai 2022 die bestehenden SWOT-Analysen aus dem Jahr 2014 aktualisiert, ergänzt und um eine Verwundbarkeitseinschätzung der Region erweitert. Außerdem flossen vorhandene Konzepte sowie Fachexpertise von Verantwortlichen aus den Fachbereichen Klimaschutz, Energieberatung, Radverkehr, ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Ehrenamt, Gesundheit, Bildung und Tourismus in die Aktualisierung und Erweiterung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ein. Auf Basis der SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung wird der Entwicklungsbedarf für alle vier Handlungsfelder abgeleitet.

Die Ergebnisse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken werden wegen der Fülle des Materials auf den nächsten Seiten als Kurzzusammenfassung dargestellt. Es werden darin die Themen dargestellt, die in den beiden Regionalkonferenzen besonders stark diskutiert wurden.

5.2.1 Gesundheit und Soziales

Stärken	Schwächen
Gesundheit, Bildung und Demografie	
<ul style="list-style-type: none"> ● Vielzahl an Bildungseinrichtungen ● Viele neu gebaute und moderne Kita-Einrichtungen ● Gesundheitsregion^{plus} ● Gute Sport- und Naherholungsmöglichkeiten - kurze Wege in die Natur ● Bestehende Projekte für gemeinschaftliches Wohnen ● Mehrgenerationenhäuser und -treffpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fachkräftemangel in der Pflege und im Bildungsbereich ● Fehlender einfacher Zugang zu Sportmöglichkeiten und Begegnungsorten ● Z. T. fehlende ärztliche Versorgung ● Zu wenige Kurzzeitpflegeplätze
Soziales und Ehrenamt	
<ul style="list-style-type: none"> ● Hohe Lebensqualität ● Heimatverbundenheit ● Gut strukturiertes und funktionierendes Netzwerk im Bereich ehrenamtlicher Geflüchtetenhilfe ● Viele gut etablierte Vereine mit aktiver Bürgerschaft ● Viele Angebote im Bereich Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> ● Leerstand in den Gemeinden ● Teilweise fehlende Treffpunktmöglichkeiten für Vereine und Jugendliche ● Geringe Verfügbarkeit von Wohnraum
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Schaffung neuer, digitaler Strukturen und Kommunikationsmöglichkeiten in Dorfgemeinschaften, Vereinen und im Ehrenamt ● Bekanntheit der Anlaufstellen „Unterstützung Ehrenamt“ erhöhen ● Bildungseinrichtungen ● Gesundheitsnetzwerke und -initiativen ● Vielzahl Wohlfahrtsverbände 	<ul style="list-style-type: none"> ● Leerstand in den Dörfern ● Wegbrechen von Nahversorgungsmöglichkeiten ● Wegfall von nahen Begegnungsorten ● Bürokratie schwächt bürgerschaftliches Engagement ● Demografischer Wandel/Überalterung ● Personalmangel in allen sozialen Bereichen ● Zu wenige Plätze in der Kurzzeit- und Tagespflege ● Schließen von Arztpraxen (Nachfolgeproblem) ● Mangelnder Wohnraum (u.a. für Zugewanderte)

Handlungsbedarf abgeleitet aus Verwundbarkeitseinschätzung:	
Resilienzansätze: <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung von Dorfgemeinschaften - Erhalt des vorhandenen attraktiven Lebensraums (vor allem für junge Menschen und Familien) 	Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> - Zunehmender Fachkräfte- und Personalmangel in allen sozialen Bereichen - Überalterung der Gesellschaft aufgrund des demografischen Wandels - Leerstand in den Dörfern und Wegbrechen naher Begegnungsorte
→ Verwundbarkeitseinschätzung: hoch (niedrig/mittel/hoch)	
Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung ausreichender Treffpunktmöglichkeiten/Aktionsräume mit niedrighschwelligem, themenbezogenen Angeboten für bestimmte Zielgruppen - Erhalt der Naherholungsgebiete - Schaffung ausreichender Nahversorgungsmöglichkeiten, insbesondere mit regionalen Produkten - Umgang mit den Folgen der alternden Bevölkerung 	

Im Themenfeld Gesundheit und Soziales wurde in den beiden Regionalkonferenzen und in den nachfolgenden Gesprächen mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Ehrenamt festgestellt, dass das Nürnberger Land insgesamt betrachtet eine hohe Lebensqualität aufweist, bestehende Netzwerke in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Ehrenamt gestärkt bzw. neue Netzwerke aufgebaut wurden und es viele Aktive in den Vereinen gibt. Gleichzeitig spielte für die Teilnehmenden der Regionalkonferenzen in diesem Zusammenhang eine große Rolle, dass in den Kommunen zu wenige Treffpunktmöglichkeiten und Begegnungsorte vorhanden sind, um das Vereinsleben ausreichend aufrecht zu erhalten, vor allem in kleineren Gemeinden.

Bereits in der letzten Förderperiode 2014 - 2022 wurden einige Mehrgenerationenspielplätze und inklusive Sportanlagen als LEADER-Projekte umgesetzt. Diese wurden in der Evaluierung 2022 rückblickend als besonders erfolgreiche LEADER-Projekte der Förderperiode bewertet. Ansätze bezüglich der Schaffung neuer Sport- und Spielplätze sind daher bereits vorhanden, jedoch scheint der Bedarf an Begegnungsorten im Landkreis noch nicht gedeckt zu sein.

Weitere Probleme sind außerdem der Fachkräftemangel im Bereich Bildung und Pflege, das Nachfolgeproblem aufgrund schließender ärztlicher Praxen sowie fehlende Pflegeplätze. Die Gesundheitsregion^{plus} widmet sich seit 2018 den Themen der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch regionale Netzwerke.

In der auf die SWOT-Analyse folgende Verwundbarkeitseinschätzung wurden mit Blick auf die resiliente Entwicklung des Landkreises insbesondere die Herausforderungen des sozialen Zusammenhalts sowie der Sicherung der Daseinsvorsorge betrachtet. So konnten drei bedeutende Gefährdungen und zwei Resilienzansätze für das Nürnberger Land herausgearbeitet werden. Der Handlungsbedarf lässt sich aus der Verwundbarkeitseinschätzung ableiten.

5.2.2 Umwelt und Klima

Stärken	Schwächen
Natur und Umwelt	
<ul style="list-style-type: none"> ● Hohe Biodiversität ● Vielfältige Erholungsmöglichkeiten und Naturerholungsgebiete ● Zertifizierte Wanderwege ● Ökomodellregion Nürnberg, Nürnberger Land, Roth 	<ul style="list-style-type: none"> ● Flächennutzungskonkurrenzen ● Flächenversiegelung ● Monokulturen ● Zu geringes Bewusstsein für den Wert einer intakten Natur- und Kulturlandschaft
Land- und Forstwirtschaft, Nahversorgung	
<ul style="list-style-type: none"> ● Ökologische landwirtschaftliche Betriebe ● Kleinstrukturierte Landwirtschaft ● Große Vielfalt an Streuobstsorten ● Bauernmärkte, Dorfläden, SoLaWis ● Gute regionale Selbstversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Kleinstrukturierte Landwirtschaft ● Zu wenige ökologisch bewirtschaftete Flächen ● Zu geringe Präsenz und echter Konsum regionaler Produkte ● Nicht landkreisweite Nahversorgungsangebote und Dorfläden
Energie und Klimaschutz	
<ul style="list-style-type: none"> ● Bestehende Nahwärmenetze und kommunale Quartierslösungen ● Mehrere Windenergieanlagen im südöstlichen Landkreis ● Ressourcen-Effizienz-Netzwerk ● Digitaler Energienutzungsplan 2022 inkl. SolarPotenzialkataster ● Aktive Energieprojektagentur 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung notwendig ● Nicht ausgeschöpftes Potenzial an Windkraftanlagen ● Zu geringe Anzahl an Energieberater*innen in den Gemeinden ● Energieprojektagentur erhält zu wenige Impulse für die Projektentwicklung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Regenerative Landwirtschaft ● Steigende Akzeptanz für regionale und ökologisch verträglich erzeugte Produkte ● Engagement und Interesse für EE ● FlächenPotenzial für erneuerbare Energien (Windkraft, Dachflächen-PV) ● Gemeindespezifische Energie-Maßnahmenkataloge innerhalb des Energienutzungsplans ● Kommunale Quartierslösungen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Folgen des Klimawandels ● Zu geringe Aktivität für die Klimaanpassung ● Steigender Flächenverbrauch pro Person ● Flächennutzungskonkurrenz beim Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung ● Nicht ausgewogene regionale Selbstversorgung im südlichen Landkreis

Handlungsbedarf abgeleitet aus Verwundbarkeitseinschätzung:	
<p>Resilienzansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaanpassung - Ökologische und regenerative Landwirtschaft - Bewusstseinsbildung - Steigendes Interesse an Klimaschutz, Nachhaltigkeit → Nutzen des „Trends“ - Stärkung der Kenntnis & damit verbundene stärkere Nutzung vorhandener Förderprogramme 	<p>Gefährdungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weltweite sowie regionale Auswirkungen des Klimawandels → Nahrungsmittelsicherheit, Gefährdung der Wälder etc. - Niedergang der kleinteiligen Landwirtschaft → Veränderung der Kulturlandschaft - Flächenkonkurrenz
<p>→ Verwundbarkeitseinschätzung: mittel - hoch (niedrig/mittel/hoch)</p>	
<p>Handlungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Klimaanpassungsmaßnahmen - Ausbau erneuerbarer Energien - Umsetzung attraktiver und interessanter Nachhaltigkeitsprojekte mit dem Ziel des Klimaschutzes, insbesondere in Kooperation mit jungen Menschen - Bewahrung der Natur- und Kulturlandschaft, insbesondere durch die Förderung von Direktvermarktung und naturschonenden Produktionsmethoden 	

Im Handlungsfeld „Umwelt und Klima“ besteht der größte inhaltliche Anpassungsbedarf im Vergleich zur letzten Förderperiode 2014 - 2022. Die Themenbereiche Energie, Land- und Forstwirtschaft und Natur müssen überarbeitet, aktualisiert und ergänzt werden. Themenfelder, wie Klimaanpassung, Flächennutzungskonkurrenzen oder neue regionale Nahversorgungsmöglichkeiten kommen neu hinzu.

Im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern wurden in der vergangenen Förderperiode wenige große LEADER-Projekte mit dem vorrangigen Ziel „Schutz der Natur- und Kulturlandschaft“ umgesetzt. Betrachtet man die Einzelmaßnahmen im Kleinprojektefonds „Unterstützung Bürgerengagement“ war der Anteil wesentlich größer und stieg in den letzten Jahren der Förderperiode an. Die Tendenz zunehmender Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich Umwelt und Klima ist vorhanden und die SWOT-Analyse zeigt, dass eindeutig weiterer Bedarf besteht.

Bei der Suche und Entwicklung von Lösungsstrategien wurden der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie der Ressourcenschutz und die Artenvielfalt als Herausforderungen im bearbeiteten Handlungsfeld betrachtet. In der Verwundbarkeitseinschätzung wurden somit wesentliche weltweite Gefährdungen wie der Klimawandel in den Vordergrund gerückt und mit seinen zahlreichen Auswirkungen auf die Region Nürnberger Land bezogen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass zur Abschwächung der Gefährdungen viele Möglichkeiten zur Stärkung der Resilienz im Landkreis bestehen und in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Die Verwundbarkeit wurde daher als mittel bis hoch eingestuft.

5.2.3 Tourismus und Kultur

Stärken	Schwächen
Tourismus	
<ul style="list-style-type: none"> ● Naturraum, Kulturlandschaft: großes Potenzial ● Viele Naturerlebnisse und Möglichkeiten für Outdoorfans ● Lage in der EMN ↔ Naherholer*innen ● Dachmarke Nürnberger Land/ touristisches Marketing ● Tourismus und Kultur gehören zusammen und werden auch so wahrgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Kreative Alleinstellungsangebote fehlen ● Fehlender Fahrradverleih und E-Ladestationen für E-Bikes ● Fehlende Camping- und Wohnmobilstellplätze ● Gasthaussterben → große rechtliche Hürden ● Vernetzung zwischen Anbietenden/ Einrichtungen ● Fachkräftemangel
Kultur	
<ul style="list-style-type: none"> ● Kulturangebot ● Festspiele Epplein und Wallenstein; Gitarrenfestival Hersbruck; Literaturtage Lauf ● Dorffeste, Kirchweihen ● Deutschlandweit einzigartige Museen ● Viele aktive Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> ● Kooperation im Kulturverbund gut, allerdings fehlt übergeordnete Vernetzungsstelle ● Fehlende Angebotspakete für Kultur und Tourismus ● Kleine/niederschwellige kulturelle Angebote werden weniger oder fehlen - Nachwuchs in kleinen Vereinen bricht weg ● Fehlende Kenntnisse über die vielfältigen Angebote
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Kombiangebote Tourismus und Kultur schaffen ● Weitere Stärkung der vorhandenen Zusammenarbeit zwischen Kommunen im Landkreis ● Dachmarke Nürnberger Land bietet weiterhin viel Potenzial ● Wohnmobiltourismus ● Analog und digital kombinieren ● Projektbezogenes Engagement in Vereinen schaffen ● Unbürokratische, innovative Lösungen zulassen, um Angebote zu testen und Neues zu schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Nicht-Nutzen des Potenzials durch fehlende Kooperation in der Region ● Zu wenig Zusammenarbeit in der Region ● Zu schwaches Profil ● Siedlungsentwicklung/-druck ● Immer weniger Ehrenamtliche in Vereinen

Handlungsbedarf abgeleitet aus Verwundbarkeitseinschätzung:	
<p>Resilienzansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liebe zur Region macht resilient → fördert Engagement, Verantwortung in der Region - Kultur als „feste“ Aufgabe der Kommunen: Anerkennung für bestehende Strukturen → Kultur prägend für unser Miteinander und regionale Identität - Zielgruppe Kinder und Jugendliche → Bindung an die Region als zukünftige Verantwortliche 	<p>Gefährdungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gasthaus-/Hotelsterben - Kultur: Ehrenamtliche/junge Ehrenamtliche in kleinen Vereinen fehlen - Denken für Gemeinschaft lässt nach/ Engagement für Ort lässt nach/ fehlende Verbindlichkeit - Vernetzungen nicht tiefgreifend
<p>→ Verwundbarkeitseinschätzung: mittel - hoch (niedrig/mittel/hoch)</p>	
<p>Handlungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung der Kulturförderung als wichtige Aufgabe auf kommunaler Ebene - Unterstützung kleiner Vereine bei der Gewinnung von Engagierten und Schaffung neuer Angebote 	

Im Handlungsfeld „Tourismus und Kultur“ zeigt sich, dass viele Punkte der Stärken-Schwächen-Analyse von 2014 weiterhin Bestand haben. Im Bereich Tourismus wird festgestellt, dass sich vor allem im Marketing durch den Einsatz der Dachmarke Nürnberger Land und der Vernetzungsangebote des Nürnberger Land Tourismus viel zum Positiven verändert hat. Die Teilnehmenden der Regionalkonferenzen zur LES-Erstellung sehen in der Dachmarke Nürnberger Land weiterhin eine große Chance für den Tourismus in der Region. Die größte Schwäche und somit eine wirkliche Gefährdung wird beim Gasthaussterben gesehen. Das Angebot ist hier in manchen Teilregionen des Gebietes stark zurückgegangen, die Corona-Pandemie hat diesen Trend noch verstärkt. Die Gefahr für die Region besteht hier zum einen in fehlenden Treffpunkten oder Begegnungsorten für die eigene Bevölkerung (vgl. hier auch SWOT-Analyse Handlungsfeld „Gesundheit und Soziales“) und zum anderen, dass für Gäste von außen geeignete Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten fehlen. Eine weitere Attraktivierung der Tourismusregion steht in engem Zusammenhang zu einer ausreichenden und flächendeckenden Versorgung mit gastronomischen Einrichtungen.

Die kulturelle Infrastruktur und ein attraktives kulturelles Angebot einer Region sind ein bedeutender Standortfaktor. Kulturelle Elemente prägen eine Region, stärken die Verbundenheit, das Miteinander, die regionale Identität und schaffen Lebensqualität. Kulturförderung ist deshalb als strategisches Element der Entwicklung einer attraktiven Region zu verstehen und sollte von den Kommunen auch so wahrgenommen werden. Die größte Gefahr für kleine Vereine (z.B. Gesangsvereine, Theatergruppen, etc.), die die bürgerlich-ländliche Kultur prägen, wird im Wegfall von Ehrenamtlichen gesehen, die sich dort engagieren und einbringen. Ein möglicher Ansatzpunkt für die Zukunft könnte hier ein projektbezogenes, zeitlich begrenztes Engagement von Interessierten sein. Als weiterer Ansatz wird die frühzeitige Bindung von Kindern und Jugendlichen an die Region gesehen, denn durch die Identifikation mit der Heimat bleiben diese vor Ort oder kehren nach der Ausbildung zurück und übernehmen Verantwortung dafür.

In diesem Zusammenhang wird als Resilienzansatz die „Liebe zur eigenen Region“ identifiziert. Wer die Vorzüge seiner Region wertschätzt, sich dort engagiert und sich durch die sozialen Netzwerke einbringt, steht für eine aktive Bürgerschaft und trägt zu attraktiven Lebensbedingungen bei.

Die Evaluierung der Förderperiode 2014 - 2022 hat gezeigt, dass 38 % der LEADER-Projekte und 42 % der Kleinprojekte im Handlungsfeld „Tourismus und Kultur“ bzw. im dazugehörigen Entwicklungsziel umgesetzt wurden. Die Attraktivierung der kulturellen und touristischen Angebote hat somit bereits in der letzten Förderperiode eine entscheidende Rolle gespielt. Als besonders erfolgreiche Projekte wurden die DAV Kletterhalle Hersbruck, die qualitative Aufwertung des Fünf-Flüsse-Radwegs und die Errichtung mehrerer Mehrgenerationenspielflächen genannt. Auch in der neuen Förderperiode ist wieder mit zahlreichen Projekten in diesem Bereich zu rechnen, da attraktive Freizeiteinrichtungen die Lebensqualität vor Ort steigern und zur Attraktivität einer Region beitragen.

5.2.4 Arbeit und Wirtschaft

Stärken	Schwächen
Arbeit	
<ul style="list-style-type: none"> ● Hohe Familienfreundlichkeit ● Bestehende Projekte wie z. B. Azubi-Akademie ● Attraktive Firmen in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeits- und Fachkräftemangel ● „Arbeitgebermarke“ muss entwickelt werden, z.B. für „Hidden Champions“ ● Rückläufige Gewerbesteuererinnahmen
Wirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> ● Lage in der Metropolregion ● Gute Verkehrsanbindung ● Relative Nähe zu Hochschulen und Forschung ● Breiter Mittelstand ● Bodenständig und unaufgeregt ● Wirtschaftsförderung im Landkreis 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ungleiche Verteilung der Wirtschaftskraft ● Keine Gründerzentren/Start-Ups ● Ortskerne sterben langsam aus (Gewerbe) ● Landkreis ist automobillastig ● Zu wenige Dorfläden/ 24 h-Selbstbedienungsläden ● Zu wenig flexibel in der Produktumstellung (z. B. Automotive)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Glasfaserausbau ● Erneuerbare Energien ● Unterstützung von Direktvermarkter*innen ● Gemeindeübergreifende Gewerbepolitik ● Work Life Balance verbessern ● Stärkere Zusammenarbeit mit ILEs 	<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeits- und Fachkräftemangel auch im Handwerk/in Mangelberufen ● Immer weniger Auszubildende ● Klimawandel ● Energieversorgung

Handlungsbedarf abgeleitet aus Verwundbarkeitseinschätzung:	
Resilienzansätze: <ul style="list-style-type: none"> - Ausrichten der Firmen auf Nachhaltigkeit - Vorhandener attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsstandort 	Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde Flexibilität in der Produktumstellung - Flächenmangel: Entwicklungs- bzw. Nutzungsmöglichkeiten für Unternehmen eingeschränkt - Wohnraumproblematik
→ Verwundbarkeitseinschätzung: mittel (niedrig/mittel/hoch)	
Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none"> - Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien in Firmen - Förderung innovativer Geschäftsideen zur Erhöhung der Branchenvielfalt - Umgang mit Flächenmangel, um der Wohnraumproblematik sowie eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten für Unternehmen entgegenzuwirken - Unterstützung bei der Berufsorientierung, speziell bezüglich Mangelberufen 	

Im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit haben viele Stärken aus der SWOT-Analyse von 2014 noch immer Gültigkeit. So können Aspekte wie die Lage in der Metropolregion mit guter Verkehrsanbindung und der Nähe zu Hochschulen sowie die vorhandenen attraktiven Firmen im Landkreis als Standortvorteile gesehen werden. Auf der Seite der Schwächen haben sich einige Aspekte verändert. Die unzureichende Vermarktung der Region wurde in der vergangenen Förderperiode beispielsweise als Schwäche gesehen. Die Überarbeitung der SWOT-Analyse hat ergeben, dass dieser Aspekt entfällt und die Netzwerke der Wirtschaftsförderung im Landkreis sogar als Stärke wahrgenommen werden. Gleichzeitig kommen jedoch auch neue Schwächen hinzu. Insbesondere der starke Fokus auf der Automobilbranche wird negativ wahrgenommen. Die mangelnde Flexibilität der lokalen Unternehmen in der Produktumstellung wird daher als Gefährdung in der Verwundbarkeitseinschätzung identifiziert. Auch der Klimawandel und die Energieversorgung sind Aspekte, die als neue Risiken bei der Diskussion des Themenbereichs Wirtschaft und Arbeit eine bedeutende Rolle spielen.

Die neu diskutierten Themen zeigen, dass die Herausforderungen „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Regionale Wertschöpfung“ wesentliche Rollen bei der Einschätzung der Verwundbarkeit und der Ableitung des Handlungsbedarfs spielen.

6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsziele und die Strategie der LAG Nürnberger Land geben den inhaltlichen Rahmen für die wichtigen regionalen Arbeitsschwerpunkte in der Regionalentwicklung für die nächsten Jahre vor. Basierend auf der Darstellung der Ausgangslage sowie den Ergebnissen der SWOT-Analyse und der Verwundbarkeitseinschätzung zeigt sich:

- Die Arbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure sowie die LAG haben sich in der letzten Förderperiode bewährt und bereits gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche regionale Entwicklung geschaffen, wie die Beispiele Mehrgenerationenspielplätze oder die Vermarktung des Nürnberger Land Tourismus zeigen.
- Allerdings kommen unter anderem aufgrund der immer deutlicheren Auswirkungen des Klimawandels, der Folgen der Corona-Pandemie und schwierigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft neue Herausforderungen auf den Landkreis zu, die es zu bewältigen gilt.

6.1 Integrierter und multisektoraler Ansatz

Für die kommende LEADER-Periode 2023 - 2027 wurde Resilienz als Querschnittsthema für die Lokale Entwicklungsstrategie und als Handlungsleitfaden für die LEADER-Projekte und -Aktivitäten vorgegeben. Nicht zuletzt die globalen Krisen der Gegenwart, wie COVID-19, der Ukraine-Krieg oder der Klimawandel sind Ereignisse, die sich auch lokal und regional auswirken. Das bedeutet, dass sich auch ländliche Regionen und somit der Landkreis Nürnberger Land damit auseinandersetzen müssen.

Die vielfältigen Herausforderungen, denen sich der ländliche Raum gegenüber sieht, wie zum Beispiel Klimaschutz und -anpassung, Demografischer Wandel oder die Fachkräfteproblematik machen eine integrierte Denk- und Arbeitsweise unabdingbar. Die LAG Nürnberger Land steht hier nicht am Anfang. Durch die Ausweitung der LAG im LES-Erarbeitungsprozess für die letzte LEADER-Periode wurden die Impulse für eine intensivere regionale Zusammenarbeit zwischen allen Kommunen des Landkreises und auch mit anderen Kooperationspartner*innen verstärkt. Dieser integrierte und multisektorale Ansatz der LAG Nürnberger Land findet bisher seinen Ausdruck

- in der themenübergreifenden Zusammenarbeit des LAG-Managements innerhalb der Abteilung Kreisentwicklung des Landratsamtes und auch in den Beteiligungsprozessen mit Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Sektoren sowie
- in der Verknüpfung unterschiedlicher Entwicklungskonzepte innerhalb der Regionalentwicklung. Dies zeigt sich im Erhalt und der Verbesserung der Lebens- und regionalen Standortqualität durch aktives Gestalten der Folgen des demografischen Wandels, in einer nachhaltigen Entwicklung und Vernetzung sowie dem Schutz der Natur- und Kulturlandschaft, in einer Steigerung der Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote sowie in einer Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Vernetzung und innovative Ansätze.

Dies entspricht den Entwicklungszielen von 2014 und darauf wird für die kommende LEADER-Periode aufgebaut, zumal die integrative und multisektorale Herangehensweise nicht nur beibehalten, sondern intensiviert wird. Die Entwicklungsziele wurden deshalb mit Blick auf die Stärkung der Resilienz der Region dort beibehalten, wo man sich unter diesem Aspekt weiterhin auf einem guten Weg wähnt, und dort weiterentwickelt, wo neue Impulse gesetzt werden sollen.

6.1.1 Beitrag zur resilienten Entwicklung

Insbesondere die Herausforderungen der Klima-Thematik zeigen, dass ein sektorales Denken mit den damit verbundenen Beschränkungen weder zeitgemäß noch zielführend oder problemlösend wirkt. Der Klimawandel spielt sich nicht innerhalb von Ländergrenzen oder Zuständigkeitsfragen ab. Im Gegenteil: Die Antworten auf die Herausforderungen durch den Klimawandel überschreiten beinahe alle Grenzen und machen ein Denken und Handeln darüber hinaus erforderlich, auch und vor allem in Bezug auf Resilienz auf regionaler und lokaler Ebene. Klima hängt stark zusammen mit nachhaltigem Handeln. Nachhaltigkeit steht deshalb in den neuen Entwicklungszielen stärker im Mittelpunkt als bisher. Dies spiegelt sich nun sowohl im Zusammenhang mit den natürlichen Ressourcen (EZ 2) als auch bezüglich der regionalen Wirtschaft in EZ 4 wider. In dieser LES ist die Klimaproblematik als Querschnittsthema in jedem Handlungsfeld verankert. Es findet Ausdruck in der praktischen Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Projekten zur Erreichung der Handlungsziele. Abbildung 15 zeigt, dass der LEADER-Ansatz mit seinen sieben Prinzipien ein geeignetes Instrument auf dem Weg zu einer resilienteren Region darstellt. LEADER versucht seit Einführung des Programms, ländliche Regionen zu stärken und damit letztendlich auch robuster gegenüber Krisen zu machen, auch wenn dies erst durch den Resilienz-Gedanken explizit in den Vordergrund gerückt ist. Es wird u. a. deutlich, dass nur eine innovative, sektorübergreifende und kooperative Herangehensweise Resilienz in einer Region wie dem Nürnberger Land voranbringen kann.



Abbildung 15: Passfähigkeit LEADER-Prinzipien und Resilienz³⁰

³⁰ Eigene Darstellung nach LEADER-Schulung des Bay. StMELF zu „Resilienz und Landentwicklung“ vom 04.08.2021, S. 12

6.1.2 Mehrwert durch Kooperationen und Netzwerke

Jede Region wäre überfordert, müsste Sie die Lösungen alleine finden. Deshalb können resiliente Lösungsansätze nur in Kooperation mit Partner*innen entwickelt werden. Nur eine kooperative und vernetzende Vorgehensweise wird zum Ziel führen. Für die LAG Nürnberger Land ist das schon seit langem ein wichtiger strategischer und auch praktisch gelebter Ansatz, der auch weiterhin verfolgt und umgesetzt wird. Das LAG-Management ist eingebettet in die Stabstelle Kreisentwicklung und somit auch eingebunden in die weiteren bestehenden regionalen Strukturen. Durch die Vernetzung können Projekte, Prozesse, Netzwerke und Kooperationen optimal koordiniert und die regionalen Aktiven mit ihren Projektideen und regionalen Entwicklungsansätzen ganzheitlich beraten und betreut werden. Damit wird der Bottom-Up-Ansatz, wie er Kern der LEADER-Prinzipien ist, aktiv umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den im Folgenden aufgezählten Netzwerken innerhalb der Kreisentwicklung (vgl. Abbildung 16) erzielen in dem Sinne einen Mehrwert für die LAG, dass Kompetenzen und Ressourcen gebündelt werden, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Wissen von Expertinnen und Experten sowie spezifische Kenntnisse der Region und ihre Akteurinnen und Akteure ermöglichen einen verbesserten Wissenstransfer und eine zielführende Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Darüber hinaus bestehen weitere Netzwerke und Kooperationen mit vorhandenen Initiativen zur regionalen Entwicklung im Landkreis, beispielsweise mit den bestehenden ILE-Regionen. Außerdem kooperiert die LAG überörtlich im Netzwerk der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN), im Netzwerk Bayern Regional sowie mit anderen LEADER-Regionen auf mittelfränkischer Ebene, beispielsweise im Rahmen von Netzwerk- und Abstimmungstreffen.



Abbildung 16: Netzwerke innerhalb der Kreisentwicklung³¹

³¹ Eigene Darstellung

Folgende feste und etablierte Netzwerke sind in der Stabstelle Kreisentwicklung verankert und schaffen für die LAG einen Mehrwert:

Tourismusbeirat

Im touristischen Bereich wurde nach der organisatorischen Neuaufstellung 2012 ein Tourismusbeirat eingerichtet, um die touristischen Dienstleistenden mehr in die Koordination von Marketingmaßnahmen und die Umsetzung von Projekten einzubinden. Dadurch soll eine abgestimmte Planung und Umsetzung von Maßnahmen zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene erfolgen. Zu den Mitgliedern des Tourismusbeirats zählen touristische Dienstleistende, Vertretende der Museen, Gastronomie und Hotellerie sowie des größten örtlichen Tourismusverbandes.

Öko-Modellregion Nürnberg - Nürnberger Land - Roth

In der seit 2015 existierenden Öko-Modellregion arbeiten die Stadt Nürnberg sowie die Landkreise Nürnberger Land und Roth überregional zusammen. Sie ist die größte Öko-Modellregion in Bayern und die einzige in Mittelfranken. Die Kooperation bietet einen Absatzmarkt für landwirtschaftliche Produkte für 830.000 Menschen (Statistik von 2021: Nürnberg 532.000, Nürnberger Land 171.000, Roth 127.000).

Ziele der überregionalen Vernetzung sind u.a. die Erschließung des Absatzmarktes in der Großstadt für regionale Bio-Lebensmittel (Stadt-Land-Kooperation), die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Steigerung des regionalen Umsatzes, die Etablierung von Projekten der Solidarischen Landwirtschaft und die Steigerung des Interesses der Verbraucher*innen für regionale Bio-Produkte. Das Projektmanagement ist bei der Stadt Nürnberg angesiedelt und arbeitet eng mit den Landratsämtern Nürnberger Land und Roth sowie der BioMetropole Nürnberg zusammen. Ein Steuerungskreis mit Vertreter*innen vom Amt für ländliche Entwicklung, der Wirtschaftsförderung und des Klimaschutzmanagements (LRA), der Ökoberatung (AELF), der Bio-Landwirtschaft und aus aktuell relevanten Projekten kommt halbjährlich zusammen, um die nächsten Schritte zu diskutieren.

Bildungsregion Nürnberger Land

Seit Januar 2014 beteiligt sich der Landkreis Nürnberger Land an der bayernweiten Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Ziel der Bildungsregion Nürnberger Land ist die Vernetzung der Aktiven der Bildungslandschaft vor Ort und die Gestaltung eines maßgeschneiderten Bildungsangebots für alle Altersgruppen. 2019 ging der Landkreis die Aufgabe an, sich zur „Digitalen Bildungsregion“ weiterzuentwickeln und wurde 2020 vom Bayerischen Kultusministerium dafür ausgezeichnet.

Die Bildungsregion wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, die zum einen eine fachliche Begleitung der Bildungsregion übernimmt und zum anderen die Verteilung der Mittel aus dem Bildungsfonds (landkreiseigene Fördermittel für Bildungsprojekte) fachlich beurteilt. In der Steuerungsgruppe engagieren sich Vertreter*innen aus den Bereichen Politik, Schulamt, Schulen, Jugendarbeit, Ehrenamt und Wirtschaft. Die LAG und die Bildungsregion arbeiten eng zusammen, um Projektträger*innen aus dem Bildungsbereich hinsichtlich der Möglichkeiten der Förderungen LEADER (v.a. Kleinprojekte) und Bildungsfonds optimal zu beraten.

Forum "Radfahren im Nürnberger Land"

Der Landkreis Nürnberger Land bietet mit dem "Forum Radfahren" allen Interessierten aus dem Bereich „Radfahren“ eine Plattform sich auszutauschen. In monatlich stattfindenden Treffen unter Leitung der Radverkehrsbeauftragten des Landkreises werden aktuelle Themen rund um das Fahrradfahren besprochen. Dabei geht es um Verkehrssicherheit, Verkehrspolitik, die Instandhaltung und Pflege von bestehenden Radrouten, die Ausweisung neuer Routen und vieles mehr. Die Mitarbeit steht allen Interessierten offen. Das „Forum Radfahren“ war beispielsweise intensiv in die Erarbeitung des LEADER-Projektes „Radverkehrskonzept für den Landkreis Nürnberger Land“ in der letzten Förderperiode eingebunden.

Abstimmungsrunden Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises bietet regelmäßige Abstimmungsrunden mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen an, um gemeinsame Handlungsfelder aufzuzeigen und entsprechende Projekte zu erarbeiten.

Bündnis für Familie

Ziel der Bündnisakteurinnen und -akteure ist es, Familienförderung im Nürnberger Land als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu etablieren. Im Mittelpunkt der Bündnisarbeit stehen insbesondere Themen wie bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder der weitere Auf- und Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote. Auf die Bedürfnisse von Eltern mit Kindern soll in besonderem Maße Rücksicht genommen werden, um den Landkreis attraktiv für Familien und damit zukunftsfähig zu machen. Entsprechend dieser Zielsetzungen engagieren sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kirche, Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden im Bündnis für Familie.

6.1.3 Innovative Merkmale nach lokalen Gegebenheiten

Durch den Erarbeitungsprozess für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 wurden neue Ziele entwickelt und neue Themenfelder und Handlungsbedarfe für den Landkreis identifiziert. Zur erfolgreichen Bearbeitung und Erfüllung ist es wichtig, innovative Lösungen zu entwickeln, die im Gebiet der LAG Nürnberger Land neue Impulse setzen und eine resiliente und fortschrittliche Entwicklung fördern.

In der Region haben viele kleine und mittlere Unternehmen ihren Sitz, die sehr innovativ technische Lösungen entwickeln und in ihren Branchen Erfolg haben. Von Medizin-, Präzisions- und Galvanotechnik bis hin zu technischer Keramik setzen sich die Unternehmensbranchen zusammen und bieten vielfältige Arbeitsplätze. Aber auch in kultureller und touristischer Hinsicht gibt es in der Region viele kreative Angebote, wie etwa ein sogenannter Sinnesradweg durch den Landkreis, zahlreiche Spezialmuseen oder überregional bekannte Festspiele und Festivals.

Beides sind beste Voraussetzungen, um durch eine Aktivierung ihrer jeweiligen Potenziale mit Unterstützung der LAG und mithilfe der LES gemeinsam innovative Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln und diese in die resiliente Regionalentwicklung einfließen zu lassen. Erfolgsversprechende Konzepte und Ansätze, wie beispielsweise das touristische Infrastrukturentwicklungskonzept, das aktuell erarbeitet wird, gilt es, gemeinsam mit den Menschen vor Ort umzusetzen. Hierfür wurden die Bedarfe für neue Infrastrukturen identifiziert und innovative Lösungen für alle Kommunen im Landkreis gesammelt, die zu den lokalen Gegebenheiten passen und regional bisher einzigartig sind.

Auf diese Art und Weise soll die Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote gesteigert werden (EZ 3). Gleichzeitig soll sich die Ausrichtung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit künftig stärker in Richtung Nachhaltigkeit orientieren (EZ 4).

Die Standortqualität einer Region hängt nicht alleine von den touristischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ab. Auch die Bewältigung des demografischen Wandels spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Eine erhöhte Resilienz der Region kann dabei nur durch den Willen zum aktiven Gestalten erreicht werden. Dem trägt das Entwicklungsziel 1 Rechnung, in dem u. a. das aktuelle Thema Innenentwicklung und Leerstandproblematik ebenso gefasst werden, wie das generationenübergreifende gesellschaftliche Miteinander. Nicht zuletzt neue Initiativen, wie die sogenannte Beratung zur Wohnraumanpassung für die gesamte Bevölkerung im Landkreis tragen zur Abmilderung aktueller Gefährdungen im Nürnberger Land bei. Die im Jahr 2022 erstmals gestartete Wohnraumberatung wird die Problematik fehlender Pflegeplätze behandeln, indem die Betroffenen zur Wohnsituation zu Hause auch im Alter oder mit Behinderung bestmöglich und kostenfrei beraten werden.

Generationengerechte Entwicklung beschränkt sich längst nicht mehr auf den demographischen Wandel. Damit heutige und künftige Generationen ein Leben entsprechend ihrer Bedürfnisse führen können, muss auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne von Generationengerechtigkeit und Umweltfreundlichkeit geachtet werden. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den endlichen Ressourcen ist dafür notwendig (EZ 2). Bereits 2012 wurde für den Landkreis Nürnberger Land ein Integriertes Klimaschutzkonzept entwickelt, welches im Digitalen Energienutzungsplan 2022 weiterentwickelt wird und konkrete Maßnahmen für jede Kommune im Landkreis aufzeigt sowie ein Solarpotenzialkataster enthält, das alle Bürgerinnen und Bürger nutzen können. Zur Umsetzung der Maßnahmen nahm Anfang 2015 eine Klimaschutzmanagerin ihre Arbeit im Landkreis auf, hinzu kamen die Stellen der Radverkehrsbeauftragten, des Energieberaters, sowie 2022 die Stelle eines Nachhaltigkeitsmanagements. Die Arbeit des Nachhaltigkeitsmanagements richtet sich am Nachhaltigkeitsbegriff der Vereinten Nationen aus und wird zukünftig innovative Projekte entwickeln, die einen Beitrag zu den 17 Zielen Nachhaltiger Entwicklung, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) leisten werden. Auch die Zertifizierung als Fairtrade Landkreis seit dem Jahr 2020 bietet dem Landkreis die Chance, in der Kommunikation und Projektplanung für den Landkreis neue Themenfelder zu erschließen.

Insgesamt betrachtet arbeitet die LAG Nürnberger Land daran, mit einer stimmigen Strategie den genannten Herausforderungen zu begegnen, Gefährdungen für die Region zu minimieren und regional angepasste Handlungsoptionen zu entwickeln. Vernetzung, lokale Innovation und ein multisektoraler und integrierter Handlungsansatz sind dabei die Triebfedern auf dem Weg zu einer resilienten LAG Nürnberger Land.

6.2 Darstellung der Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Nürnberger Land ist für den Landkreis ein wichtiges Leitkonzept für die Umsetzung regionaler Entwicklungsziele und verbindet sowohl auf strategischer wie auch auf operationaler Ebene die Vorhaben, Zielsetzungen, Maßnahmen und Projekte der Region. Sie zeichnet sich aus durch

- die Einbindung aller Städte und Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land in die LAG,
- die Vernetzung unterschiedlicher regionaler Akteurinnen und Akteure unter dem Dach der LAG, davon die große Mehrheit von Partner*innen aus dem nicht öffentlichen Sektor,
- die gesammelte Erfahrung aus zwei LEADER-Förderperioden,
- die zielführende Verknüpfung relevanter Herausforderungen und Handlungsbedarfe in einer weiterentwickelten, optimierten Entwicklungsstrategie.

Bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der einzelnen Projekte der LAG wird neben der Einbeziehung bereits erarbeiteter Konzepte (z.B. Regionalmanagement, Ökomodellregion, Digitaler Energienutzungsplan, Touristisches Infrastrukturentwicklungskonzept, etc.) insbesondere auf die fünf identifizierten Herausforderungen aus Kapitel 1 sowie auf das Querschnittsziel einer resilienten und nachhaltigen Entwicklung der Region geachtet. Dies spiegelt den umfassenden integrativen Ansatz der Region wider.

Die Entwicklungsziele 2023 - 2027 der LAG Nürnberger Land im Überblick:

1. **Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und regionalen Standortqualität durch aktives Gestalten der Folgen des demografischen Wandels.**
2. **Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen.**
3. **Steigerung der Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote als Bestandteile der regionalen Identität.**
4. **Ausrichten der Wirtschaftskraft und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit auf Nachhaltigkeit.**

Die vier erarbeiteten Entwicklungsziele für die LEADER-Förderperiode 2023 - 2027 der LAG Nürnberger Land resultieren aus den Ergebnissen der Diskussionen der Bürgerinnen und Bürger bei den Regionalkonferenzen sowie aus den Schlussfolgerungen des Workshops mit dem Entscheidungsgremium und Fachbeirat der LAG. In den Konferenzen wurde die Zieldiskussion mit dem einleitenden Halbsatz „Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2027....“, der durch die Teilnehmenden zu vervollständigen war, eingeleitet. Auf Basis der vorhandenen Entwicklungsziele aus der vergangenen Förderperiode wurden Veränderungen, Weiterentwicklungen und Gültigkeiten diskutiert und neue drängende Themen und Ziele ergänzt.

Die gewählten Entwicklungsziele bringen den integrativen und sektorübergreifenden Ansatz der LAG Nürnberger Land zum Ausdruck (vgl. Abbildung 17). In allen vier Handlungsfeldern wurde demnach je ein Entwicklungsziel formuliert, anhand dessen die Umsetzung der LES erfolgt. Das umfassende Zielsystem inklusive je vier projekt- und prozessbezogenen Handlungszielen sowie dazu passenden Indikatoren werden auf den folgenden Seiten dargestellt.



Abbildung 17: Entwicklungsziele der LAG Nürnberger Land³²

³² Eigene Darstellung

6.2.1 Gesundheit und Soziales

Entwicklungsziel 1: Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und regionalen Standortqualität durch aktives Gestalten der Folgen des demografischen Wandels.	
Projekt- und prozess-bezogene Handlungsziele	Indikatoren
HZ 1.1 Die Innenentwicklung ist durch die Erhaltung aktiver und belebter Ortskerne gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Maßnahmen im Leerstandmanagement wurden umgesetzt. ▪ 2 Vorhaben zur Innenentwicklung wurden umgesetzt. ▪ Ein Modellprojekt zu neuen Wohnformen ist realisiert.
HZ 1.2 Das generationenübergreifende, inklusive, gesellschaftliche Miteinander und bürgerschaftliche Engagement ist weiterentwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In 2 Kommunen sind neue Dorfkaktionsräume/ Treffpunktmöglichkeiten/ Begegnungsorte entstanden. ▪ 2 Maßnahmen zum Thema Inklusion sind umgesetzt. ▪ 2 Maßnahmen zur Förderung der Willkommenskultur sind entstanden.
HZ 1.3 Die Vernetzung der Bildungslandschaft und das lebenslange Lernen sind weiter ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein digitales landkreisweites Ausbildungsportal ist entstanden. ▪ 2 Angebote zur Teilhabe im Alter sind entwickelt. ▪ Jährlich wurden 10 Maßnahmen durch die Bildungsregion gefördert.
HZ 1.4 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wurden umgesetzt.

Der demografische Wandel ist nach wie vor eine anhaltende Herausforderung für die Region Nürnberger Land. Durch eine verbesserte Lebens- und Standortqualität im Landkreis sollen unter anderem junge Menschen in der Region gehalten und Zuwanderung begünstigt werden, um die Überalterung der Bevölkerung im Landkreis zu verhindern. Der Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und der regionalen Standortqualität wird demnach weiterhin als übergeordnetes Ziel formuliert, das die Region in der Förderperiode verfolgen möchte.

Leerstände in der Ortsmitte und hoher Flächenverbrauch am Ortsrand sind Probleme in vielen ländlichen Gemeinden. Nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sollen die Ortsmitte mithilfe verschiedener Maßnahmen belebt und durch eine aktive Innenentwicklung gestärkt werden. Ein weiterer Ansatz zur Stärkung einer aktiven Dorfgemeinschaft und des gesellschaftlichen Miteinanders ist die stetige Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, unter anderem auch mit Projekten und Maßnahmen zu Integration und Inklusion. Die Gesundheitsnetzwerke und die Bildungslandschaft sind durch die in der letzten Förderperiode entstandene Bildungsregion Nürnberger Land und die Gesundheitsregion^{plus} bereits gut etabliert. Allerdings haben die Beteiligungsprozesse während der Erstellung der LES gezeigt, dass auch hier ergänzende Maßnahmen zur weiteren Stärkung und Vernetzung benötigt werden.

6.2.2 Umwelt und Klima

Entwicklungsziel 2: Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen.	
Projekt- und prozess- bezogene Handlungsziele	Indikatoren
HZ 2.1 Das Bewusstsein für eine nachhaltige Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft ist verbessert und hat zu aktivem Handeln geführt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Kinder und Jugendliche sind umgesetzt. ▪ Die Gründung eines Biodiversitätszentrums ist begonnen. ▪ Lokale Aktive bieten regelmäßige Führungen zum Thema Streuobst(wiesen) an.
HZ 2.2 Durch Klimaanpassung und Klimaschutz wurde ein Beitrag zur Eindämmung negativer Auswirkungen des Klimawandels geleistet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sind umgesetzt. ▪ Ein Viertel der Kommunen im Landkreis wurde zu Themen des Klimaschutzes oder der Klimaanpassung beraten.
HZ 2.3 Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch den Ausbau lokaler erneuerbarer Energiegewinnung und neue Vermarktungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte wurden umgesetzt. ▪ In einem Viertel der Kommunen im Landkreis wurde je eine kommunale Maßnahme zur Förderung erneuerbarer Energien umgesetzt.
HZ 2.4 Möglichkeiten für naturverträgliche Flächennutzungen wurden geschaffen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Maßnahme im Bereich nachhaltiges Flächenmanagement wurde umgesetzt. ▪ In 2 Kommunen wurden Flächen insektenfreundlich bepflanzt. ▪ Ein Mountainbike-Lenkungskonzept wurde erstellt.

Wenn auch mittlerweile ein deutlich verbessertes Bewusstsein der Bevölkerung für die nachhaltige Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft festzustellen ist, so ist doch eine kontinuierliche Sensibilisierung notwendig, damit daraus auch ein aktives Handeln entstehen kann.

Alle Lebensbereiche sind vom fortschreitenden Klimawandel betroffen, weswegen eine Anpassung an seine Folgen notwendig ist und er als Querschnittsthema in jedem Handlungsfeld der LES mitgedacht werden muss. Inhaltlich eng verbunden sind damit auch die Aspekte Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Artenvielfalt. Eine naturverträgliche Flächennutzung ist dabei von besonderer Bedeutung. Auf der Suche nach geeigneten Lösungsansätzen werden dabei auch die Themenbereiche Innenentwicklung und Tourismus einbezogen.

Der Ausbau der regionalen erneuerbaren Energien und eine stärkere Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte bieten das Potenzial, die regionale Wertschöpfung zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen zu leisten.

6.2.3 Tourismus und Kultur

Entwicklungsziel 3: Steigerung der Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote als Bestandteile der regionalen Identität.	
Projekt- und prozess-bezogene Handlungsziele	Indikatoren
HZ 3.1 Die touristische Infrastruktur ist weiter ausgebaut und die kulturelle Vielfalt wurde vergrößert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Projekte zum Ausbau der touristischen Infrastruktur wurden realisiert. ▪ Die Erweiterung des Dehnberger Hof Theaters wurde realisiert. ▪ Die Erweiterung des Hermann-Oberth-Raumfahrt-Museums wurde realisiert. ▪ Eine attraktive und außergewöhnliche Übernachtungsmöglichkeit im Freien wurde geschaffen. ▪ 2 naturnahe (Wald-)Erlebnisplätze wurden geschaffen.
HZ 3.2 Touristische und kulturelle Angebote wurden zeitgemäß angepasst und vermarktet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Maßnahmen zum Ausbau der Verpflegungsinfrastruktur wurden realisiert. ▪ 2 Projekte zum Thema digitaler Informationsvermittlung wurden umgesetzt.
HZ 3.3 Das Rad- und Wanderwegenetz inklusive der dazu notwendigen touristischen Infrastruktur ist weiter ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 neue Themenwanderwege sind umgesetzt. ▪ Ein Aussichtspunkt wurde neu geschaffen. ▪ Ein landkreisweit einheitliches und durchgängiges Wanderwege-Leitsystems wurde erstellt. ▪ Ein Mountainbike-Lenkungskonzept wurde erstellt.
HZ 3.4 Die kulturellen und touristischen Dienstleistungen, Anbietende und Angebote sind stärker vernetzt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Entwicklungsmöglichkeiten der Kultur wurden aufgezeigt. ▪ Ein Ort der Begegnung und Vernetzung für Akteurinnen und Akteure im Bereich Kultur wurde geschaffen. ▪ Verschiedene Vernetzungstreffen/-formate für Akteurinnen und Akteure im Bereich Kultur sind entstanden.

Touristische und kulturelle Angebote und eine entsprechende Infrastruktur sind ein entscheidender Faktor für die Attraktivität einer Region und eine gute Lebensqualität besonders auch für die eigene Bevölkerung. Die Kultur einer Region prägt die Menschen vor Ort und die Vorstellungen und Stereotypen, die zu einer Region entwickelt werden. Sie prägt die regionale Identität. Das Entwicklungsziel wird somit um diesen Aspekt erweitert.

Im Fokus des Ziels steht aufbauend auf dem Infrastrukturkonzept die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und der weitere Ausbau der touristischen Infrastruktur. Auch die zeitgemäße Vermarktung ist ein weiterhin gültiges Handlungsziel. Die zunehmende Digitalisierung bei der Präsentation kultureller und touristischer Angebote muss hierbei bedacht werden und Anwendung finden. Wandern und Radfahren hat für die Outdoor-Region Nürnberger Land eine große Bedeutung, ebenso die qualitative Aufwertung, der weitere Ausbau der Netze und die Lenkung der Besucher*innen bzw. Sportler*innen. Ein starker Fokus soll zudem auf die Vernetzung der Dienstleistenden und Angebote in den Bereichen Kultur und Tourismus gelegt werden. Hier hat sich in der letzten Förderperiode bereits einiges getan, dennoch wird in einer noch stärkeren Kooperation und Vernetzung eine Chance gesehen, die Region zu stärken und die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuschwächen.

6.2.4 Wirtschaft und Arbeit

Entwicklungsziel 4: Ausrichten der Wirtschaftskraft und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit auf Nachhaltigkeit.	
Projekt- und prozessbezogene Handlungsziele	Indikatoren
HZ 4.1 Der Bekanntheitsgrad der Region als attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum ist verbessert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Markenpartner*innen wurden gefunden und auf der Website dargestellt. ▪ 10 Testimonials wurden auf der Website dargestellt. ▪ 3 Marketingmaßnahmen sind durchgeführt.
HZ 4.2 Das Angebot an klimagerechter und barrierefreier Mobilitätsinfrastruktur ist erhöht.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Maßnahmen zur Förderung der klimagerechten Mobilität wurden realisiert. ▪ Eine Maßnahme zur Steigerung der Barrierefreiheit im ÖPNV wurde umgesetzt. ▪ Die Prüfung neuer Car-Sharing-Angebote im Landkreis wurde durchgeführt.
HZ 4.3 Regionale Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten sind jungen Menschen vermittelt worden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen zur Bindung zukünftiger Fachkräfte an die Region wurden realisiert. ▪ Ein digitales landkreisweites Ausbildungsportal in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro ist entstanden.
HZ 4.4 Innovative (Geschäfts-) Ideen zur Erhöhung der Branchenvielfalt sind gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Co-Working-Spaces in mindestens 2 Kommunen sind entstanden. ▪ 2 attraktive, zeitgemäße Vernetzungsveranstaltungen wurden durchgeführt. ▪ Ein regionaler Innovationswettbewerb wurde durchgeführt.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das nun auch die Wirtschaft erreicht hat. Deswegen wurde der Begriff als Ergebnis der Diskussionen in den Arbeitskreisen auch in das Entwicklungsziel aufgenommen.

Insbesondere die Mobilitätsinfrastruktur hat in dieser Hinsicht Potenzial. Durch innovative und geschickt aufeinander abgestimmte Mobilitätsangebote kann sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Region hat eine stabile mittelständische Struktur, jedoch bleibt auch sie nicht vom gegenwärtigen Mangel an geeigneten Arbeitskräften verschont und ist auf Fachkräfte und Nachwuchs angewiesen. Deshalb müssen die Vorzüge des Landkreises Nürnberger Land noch stärker kommuniziert werden und die Chancen, Angebote und Hilfestellungen vor allem für junge Arbeitnehmer*innen hervorgehoben werden, um für sie einen attraktiven Arbeits- und Lebensraum darstellen zu können. Dieser Resilienzaspekt ist ebenso von Bedeutung wie die Förderung von Innovation und Branchenvielfalt in der Region, um die Abhängigkeit von bestimmten Branchen und damit von Konjunkturschwankungen zu verringern.

6.3 Finanzplanung

Die Kostenplanung bei Erstellung der LES stellt die derzeit geplante Verteilung der Mittel folgendermaßen dar:

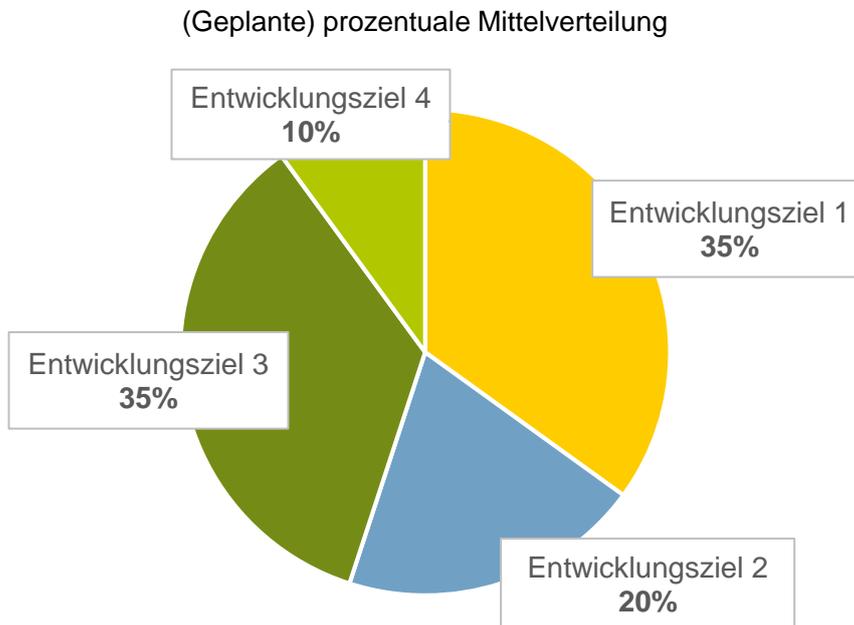


Abbildung 18: Geplante prozentuale Mittelverteilung je Entwicklungsziel 2023 - 2027³³

Je 35 % und somit die beiden größten Anteile an LEADER-Mitteln der LAG Nürnberger Land sollen in Entwicklungsziel 1 „Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und regionalen Standortqualität durch aktives Gestalten der Folgen des demografischen Wandels“ und in Entwicklungsziel 3 „Steigerung der Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote als Bestandteile der regionalen Identität“ eingebracht werden.

Gerade im ländlich geprägten, östlichen Teil der LAG sind die Folgen des demographischen Wandels besonders zu spüren, sodass hier weiterhin ein großer Handlungsbedarf besteht, z. B. zum Erhalt wohnortnaher Versorgungsstrukturen, zur Schaffung ausreichender Begegnungsorte oder im Leerstandsmanagement. In der LEADER-Förderperiode 2023 - 2027 soll deshalb ein besonderer Schwerpunkt auf dem Entwicklungsziel 1 liegen.

Bei touristischen Einrichtungen im Nürnberger Land ist in den vergangenen Jahren teilweise ein großer Investitionsstau aufgelaufen. Dennoch sind gerade im Bereich der touristischen Infrastruktur weitere Investitionen und innovative Ansätze, auch für eine zeitgemäße Ansprache der Gäste, notwendig. Dies zeigt vor allem das gerade entstehende Touristische Infrastrukturkonzept, in dem der aktuelle Bedarf touristischer Infrastruktur im Nürnberger Land ermittelt wird. Das Konzept wird ein großes Potenzial lokal innovativer Maßnahmen aufzeigen, die es unter anderem durch die LEADER-Förderung umzusetzen gilt. Deshalb liegt ein weiterer Schwerpunkt in der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie auf Entwicklungsziel 3.

³³ Eigene Darstellung

Weitere 20 % an LEADER-Mitteln werden für Entwicklungsziel 2 „Nachhaltige Entwicklung sowie Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen“ eingestellt. Wie viele andere Regionen steht auch der Landkreis Nürnberger Land vorzunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung an dessen Folgen. Die Einzigartigkeit der Natur- und Kulturlandschaft der Region, beispielsweise aufgrund der Vielzahl noch vorhandener Streuobstwiesen, ist ein charakteristisches Merkmal und wichtiger Standortfaktor des Landkreises. Die Aufnahme der Nördlichen Frankenalb in die Liste der „Hotspots der biologischen Vielfalt“ des Bundesamts für Naturschutz unterstreicht die Bedeutung und Einzigartigkeit des Naturraums. Durch geeignete Maßnahmen soll die Natur- und Kulturlandschaft erhalten werden. Zunehmende Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, Projekte zum nachhaltigen Flächenmanagement oder Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen sollen dazu beitragen. Neben der LEADER-Förderung sind für die Erreichung dieser Ziele weitere Förderprogramme im Nürnberger Land vorgesehen, beispielsweise die Öko-Modellregion zur Stärkung des ökologischen Landbaus, das ENA-Aktionsprogramm für Energieberatungen oder Programme der KfW.

Für das Entwicklungsziel 4 „Stärkung der Wirtschaftskraft und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Vernetzung und Innovation im ländlichen Raum“ werden 10 % der bisher vorgesehenen Mittel veranschlagt, da durch Interessenvertretungen der Wirtschaft und die Unternehmen selbst bereits viele Projekte umgesetzt werden. Durch die regelmäßigen Unternehmensbefragungen und die Beteiligung im Rahmen der LES-Erstellung wurde allerdings deutlich, dass besonders im Bereich Fachkräftemangel, in der Erhöhung der Branchenvielfalt und bezüglich einer generellen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit noch Handlungsbedarf besteht.

Die Finanzierung des LAG-Managements wird vollständig vom Landkreis Nürnberger Land getragen, sodass die Fördermittel von LEADER vollständig zur Förderung der Projekte zur Verfügung stehen. Zur Umsetzung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie ist neben den Fördermitteln von LEADER teilweise auch die Einbeziehung weiterer vorhandener Förderprogramme geplant.

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Monitoring

Die Monitoring-Aktivitäten im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie werden umfassend und transparent durchgeführt, wie im Folgenden dargelegt wird.

Projektübersicht / Beiblatt Monitoring inkl. Finanzplan



Für einen Gesamtüberblick über die laufenden sowie abgeschlossenen LEADER-Projekte führt das LAG-Management eine interne Projektübersicht. In der umfangreichen und detaillierten Excel-Tabelle (Reiter „Alle Projekte“) wird die Projektumsetzung dargestellt, inklusive der Gesamtkosten, der Fördersummen, einzuhaltender Fristen, Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen, einer Zuordnung zu den Zielen der LES und weiteren Informationen sowie Platz für Anmerkungen. In weiteren Reitern werden die Projekte nochmals nach Einzel- und Kooperationsprojekten eingeteilt. Ein zusätzlicher Reiter „Projektanfragen“ beinhaltet die Projektideen, die noch nicht als LEADER-Projekte beantragt werden. Sofern erneut die Möglichkeit für den Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“ zur Verfügung gestellt und bewilligt wird, wird ein Reiter mit einer Tabelle für eine Übersicht der Kleinprojekte ergänzt. Zuletzt wird im Reiter „Finanzplan“ eine Zuordnung der bewilligten LEADER-Projekte zu den Entwicklungszielen vorgenommen, um die Finanzmittelplanung im Überblick zu behalten. Die Projektübersicht, die alle Informationen zu den laufenden und zukünftigen LEADER-Projekten in mehreren Tabellen bündelt, wird kontinuierlich fortgeführt und aktualisiert. So können jederzeit aktuelle Auswertungen vorgenommen werden.

Aktionsplan

Der Aktionsplan bildet ein weiteres wichtiges Monitoring-Instrument für die LES (vgl. Abbildung 19). Die Pflege des Aktionsplans obliegt dem LAG-Management. Es ist vorgesehen, ihn jedes Jahr zu überprüfen und fortzuschreiben. Dafür wird der vom LAG-Management aktualisierte Entwurf des Aktionsplans dem Entscheidungsgremium der LAG vorgelegt und es wird eine Gegenüberstellung der geplanten zu den erreichten Meilensteinen bzw. Zielen durchgeführt. Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Diskussion fließen dann wieder in den Aktionsplan ein. Der aktualisierte Aktionsplan wird im Entscheidungsgremium diskutiert und ggf. angepasst bzw. geändert.

Rankingliste

Nach jedem Projektauswahlverfahren wird eine Rankingliste geführt und aktualisiert. Je nach erreichter Punktzahl im Projektauswahlverfahren wird das zu beantragende LEADER-Projekt in einer Liste eingeordnet.

Jahresbericht

Jährlich erstellt das LAG-Management einen Jahresbericht über die im vergangenen Jahr stattgefundenen Aktivitäten der LAG Nürnberger Land. Darunter fällt eine Kurzvorstellung der LAG Nürnberger Land, inklusive einer Auflistung der aktuellen Mitglieder des Entscheidungsgremiums, der Anzahl der LAG-Mitglieder, der Ansprechpartner*innen in der LAG-Geschäftsstelle sowie der stattgefundenen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Anschließend wird eine Übersicht der laufenden sowie abgeschlossenen LEADER-Projekte gegeben, mit Kurzberichten sowie optisch ansprechenden und aktuellen Fotos. Das Finanzmanagement der LAG sowie der für das Jahr bereits überprüfte und evaluierte Aktionsplan sind ebenfalls Teil des Jahresberichts.

Ein Ausblick mitsamt bereits terminierten Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung für das kommende Jahr gibt den Mitgliedern der LAG die Möglichkeit, die Sitzungen frühzeitig einplanen zu können. Der Jahresbericht wird an alle Mitglieder der LAG per E-Mail verschickt.

Präsentationen

Der aktuelle Umsetzungsstand der LES wird in Form von Präsentationen bei Gelegenheiten, wie zum Beispiel LAG-Sitzungen, Kreistagssitzungen, Dienstbesprechungen der Bürgermeister*innen, Sitzungen der ILE-Region oder bei anderen Veranstaltungen vorgestellt.

Regelmäßige Projektgruppentreffen

Zur Projektsteuerung werden regelmäßige Abstimmungstreffen (z. B. alle 3 - 6 Monate, je nach Projektbedarf) der Projektverantwortlichen zusammen mit dem LAG-Management abgehalten. Ziel ist es dabei, alle Aktiven im Projekt auf einen gemeinsamen, aktuellen Wissensstand zu bringen und ggf. Probleme im Projektverlauf zu thematisieren sowie gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Treffen werden entsprechend dokumentiert.

Kommunikation mit der Bewilligungsstelle

Ein weiterer Monitoring-Baustein ist die Kommunikation mit dem LEADER-Manager bzw. der Bewilligungsstelle. Der LEADER-Manager wird zu allen LAG-Sitzungen eingeladen. Zudem wird die bestehende und kontinuierliche Kommunikation der LAG Nürnberger Land mit dem LEADER-Manager fortgeführt. Das bedeutet, dass dieser über die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Nürnberger Land stets auf dem Laufenden gehalten wird. Dies wird zum Beispiel sichergestellt durch seine Teilnahme an LAG-Sitzungen, an Projektsitzungen, bei Projektanbahnungs-Terminen vor Ort und selbstverständlich über die allgemeine Kommunikation per Telefon und E-Mail.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine öffentliche Darstellung des LEADER-Umsetzungsfortschritts bzw. der Projektrealisierung wird ebenso ein Beitrag zum Monitoring geleistet, z. B. durch

- die Website lag.nuernberger-land.de,
- Veröffentlichungen in themenbezogenen Newslettern der Kreisentwicklung (Wirtschaftsförderung, Bildung, Tourismus, Ehrenamt)
- Pressetermine (sowohl projektbezogen als auch allgemein LEADER- bzw. LAG-bezogen),
- andere Veröffentlichungen in Printmedien, (Regional-) TV / Radio.

Die aufgeführten Instrumente sollen zur Durchführung eines fundierten und strukturierten Projektmanagements genutzt werden. Sollte aufgrund von Erkenntnissen aus dem Monitoring die Notwendigkeit zum Nachsteuern bestehen, wird dieses mit den notwendigen Gremien abgestimmt und umgesetzt.

	Jahr 2023				Anvisierte Etappenziele 2023	Status / Zielerreichung
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.		
Prozessmanagement					3 Sitzungen sind durchgeführt	
					Mitgliederversammlung hat stattgefunden	
					1 Abstimmungstreffen hat stattgefunden	
					Kontinuierliche Projektberatung	
Qualitätsmanagement					1 Monitoringbericht ist erstellt	
					1 Jahresbericht ist erstellt	
Öffentlichkeitsarbeit					Kontinuierliche Aktualisierung	
					Mindestens 2 Presseartikel o. ä sind erschienen	
Management Projektumsetzung	EZ 1					
	EZ 2					
	EZ 3					
	EZ 4					
Kooperations-/Netzwerkmanagement					3 Treffen haben stattgefunden	
					3 Treffen haben stattgefunden	
					2 Gespräche o.ä. haben stattgefunden/wurden durchgeführt	

Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen
 in Bearbeitung / Ergebnisse vorliegend
 keine Aktivität / Umsetzung verzögert

Abbildung 19: Aktionsplan der LAG Nürnberger Land

7.2 Evaluierung

Die Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie gliedert sich in die zwei Abschnitte Zwischen- und Abschlussequalierung.

Eine Zwischenevaluierung ist - nach derzeitigem Stand - vorgesehen für das Jahr 2025, die Abschlussequalierung im letzten Jahr der Förderperiode. Das Ziel der Zwischenevaluierung ist es, die Effizienz des LEADER-Programmverlaufs und die Umsetzungsaktivitäten der einzelnen Projekte zu erfassen und zu bewerten. Die Ergebnisse bzw. Schlussfolgerungen daraus werden in die noch anstehende LAG-Arbeit eingespeist, mit dem Ziel, diese zu verbessern. Dazu wird 2025 eine „Zwischenbilanzkonferenz“ (Arbeitstitel) durchgeführt. Dort soll beispielsweise dargestellt und diskutiert werden:

- Das bisher unter LEADER 2023 - 2027 Erreichte (insbesondere mit Blick auf die Aktionspläne und auf das Zielsystem),
- der Projektfortschritt in den einzelnen Projekten,
- Förder- und Hemmfaktoren der LEADER-Umsetzung bis dato,
- Aufnahme von Vorschlägen zur Verbesserung des Umsetzungsprozesses bis zum Ende der Förderperiode.

Die Abschlussequalierung wird gegen Ende der Projektantragsphase durchgeführt und gegebenenfalls extern begleitet. Dabei wird die gesamte LEADER-Periode beleuchtet und die Ergebnisse für die darauffolgende Periode o. ä. nutzbar gemacht. Das Evaluierungsdesign wird in enger Abstimmung mit der LAG und dem LEADER-Manager gegen Ende der LEADER-Periode 2023 - 2027 festgelegt. Die LAG wird dabei eingebunden, zum Beispiel über „Online-Fragebögen“, in denen oben genannte Punkte analog aufgegriffen werden, allerdings mit Blick auf die gesamte vergangene Periode und mit Ausblick auf eine mögliche neue LEADER-Periode. Einbezogen werden vor allem auch die Unterlagen und Ergebnisse der Monitoring-Aktivitäten, wie sie in Kapitel 7.1 dieses Dokuments aufgeführt sind.

Die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussequalierung werden dokumentiert und auf der Website lag.nuernberger-land.de veröffentlicht sowie der LEADER-Bewilligungsstelle zugeleitet. Prozesssteuerung und Kontrolle im Überblick:



Abbildung 20: Prozesssteuerung und Kontrolle LAG

Nachweise

I Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die LES-Erstellung

Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES:

	Datum	Veranstaltung / Anlass
Touristisches Infrastrukturent- wicklungskonzept (LEADER-Projekt)	18.03.2021	Auftaktveranstaltung mit Lenkungsgruppe
	29.09.2021	2. Lenkungsgruppentreffen
	18.05. - 30.06.2021	Online-Beteiligung Bürger*innen (Ideenwerkstatt)
	2021	Befragung der Kommunen
	2021	Gespräche mit Expertinnen und Experten
Digitaler Energie- nutzungsplan (Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2011/2012)	14.09.2020	Auftaktveranstaltung im Rahmen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft
	05.10.2021	1. Abstimmungsrunde
	Okt. - Dez. 2021	Regionalkonferenzen in allen 27 Kommunen
	16.02.2022	2. Abstimmungsrunde
Gewerbeflächen- konzept (LEADER-Projekt)	2018	Gespräche mit allen Kommunen, Abstimmungen mit Behörden, Interessensverbänden
Radverkehrs- konzept (LEADER-Projekt)	08.05.2018 14.06.2018 27.06.2018	Planungswerkstätten in Lauf, Velden, Schwarzenbruck
	April 2018	Einbeziehung Kommunen Bürgermeisterversammlung und anschließende Umfrage
	Mai - Juli 2018	Online-Bürgerbefragung
ILEK AG Frankenpfalz e.V.	23.03.2021	Workshop mit regionalen Initiativen zur Fortschreibung des ILEK
LEADER	25.02. - 14.03.2022	Evaluierung 2014 - 2022 inkl. Ausblick auf neue Förderperiode per Online-Fragebogen
	28.04.2022	Regionalkonferenz LAG Nürnberger Land Landratsamt Lauf
	04.05.2022	Regionalkonferenz LAG Nürnberger Land Bürgerhalle Schwarzenbruck
	31.05.2022	Workshop zur LES-Erstellung mit LAG-Entscheidungsgremium und Fachbeirat
	21.06.2022	Abschlussveranstaltung zur LES-Erstellung mit Mitgliedern der LAG und Teilnehmenden der Regionalkonferenzen

II LAG-Beschluss zur LES

Protokoll der LAG-Mitgliederversammlung am 21.06.2022 (inkl. Beschluss der LES und Beschluss der Neufassung der Satzung)



**Protokoll zur 9. ordentlichen Mitgliederversammlung
der LAG Nürnberger Land e.V. am 21.06.2022**
im Veranstaltungsraum „Neue Mitte“ in Röthenbach a. d. Peg.

LAG Nürnberger Land e.V.



Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste zum Protokoll / die Sitzung ist öffentlich
Dauer: 15:05 - 16:30 Uhr

Der 1. Vorsitzende der LAG, Herr Landrat Armin Kroder, begrüßt alle anwesenden Mitglieder der LAG Nürnberger Land und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einen besonderen Dank spricht er dem Röthenbacher Bürgermeister, Herrn Hacker, aus, der den Veranstaltungsraum „Neue Mitte“ für die Mitgliederversammlung kostenfrei zur Verfügung gestellt hat, sowie Frau Endres und Herrn Wiescholke für die Erstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), die in der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Der neue LAG-Manager David Kronenthaler stellt sich vor. Er wird nach Beendigung der LES die Aufgaben des LAG-Managements von Frau Endres übernehmen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister Hacker begrüßt alle Anwesenden in der Neuen Mitte in Röthenbach. Er erläutert die historische Verflechtung der Neuen Mitte und verweist darauf, dass diese als LEADER-Projekt aus LEADER-Mitteln mitfinanziert und im Sommer 2020 eröffnet wurde. Die Räumlichkeiten werden seitdem von Vereinen, Initiativen und der VHS genutzt.

TOP 1: Bericht der Geschäftsführung

Frau Endres führt anhand einer Präsentation durch die Aktivitäten der LAG in der letzten Förderperiode. In dieser wurden 15 Projekte mit einem Fördervolumen von 1.047.778,98 EUR bewilligt und größtenteils umgesetzt.

Einzelprojekte	Förder- satz	Leader Mittel	Umge- setzt	Abge- rechnet
Landjüdische Spuren auf den Friedhöfen in Schnaittach	50 %	25.479,12 €	✓	✓
DAV Kletterzentrum Hersbruck - Eine Heimat für Alle	30 %	349.977,62 €	✓	✓
Regionales Gewerbeflächenkonzept für den Landkreis Nürnberger Land	50 %	26.701,50 €	✓	✓
Stadt Land Rad - Radverkehrskonzept für den Landkreis Nürnberger Land	50 %	18.000,00 €	✓	✓
Kultur- und Kommunikationsraum "Neue Mitte" Röthenbach	30 %	26.531,69 €	✓	✓
Mehrgenerationentreff Kucha	50 %	85.047,62 €	✓	✓
Mehrgenerationenplatz Winkelhaid	50 %	178.399,43 €	✓	✓
Diakoneum® - Bildungsort zur bayerischen Diakonie- und Sozialgeschichte	50 %	41.028,82 €	✓	✓
Stockbahn Velden - Begegnung und Bewegung unter einem Dach	50 %	60.625,21 €	✓	✓
Bürgerladen Velden	30 %	22.056,75 €	✓	✓
Multifunktionale barrierefreie Mehrgenerationensportanlage Henfenfeld	50 %	86.520,64 €	✓	✓
Touristisches Infrastrukturentwicklungskonzept	50 %	41.580,00 €		
Mehrgenerationen-Bewegungspark Altdorf	50 %	65.850,58 €		
Unterstützung Bürgerengagement	90 %	20.000,00 €	✓	
Unterstützung Bürgerengagement (Folgeantrag)	90 %	20.000,00 €	✓	
		1.047.778,98 €		

Daneben wurden 6 Kooperationsprojekte mit einer Fördersumme von 332.974,69 EUR bewilligt und drei davon vollständig umgesetzt.

Kooperationsprojekte	Förder- satz	Leader-Mittel	Umge- setzt	Abge- richtet
Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Fünf-Flüsse Radweges	60%	21.220,00 €	✓	✓
4-JahreszeitenRundweg der Landwirtschaft (ehemals: Weg der Landwirtschaft)	60%	46.734,30 €		
Komm mach mit - gemeinsam Imkern am Hutanger Hersbruck	60%	88.731,71 €		
Erfassung (historischer) Kulturlandschaften	70%	14.288,68 €	✓	
Einrichtung und pilothafter Betrieb der Fastracht-Akademie	70%	22.000,00 €	✓	
Industriewellen begreifbar machen: Milkmachen im Industriemuseum	70%	140.000,00 €		
		332.974,69 €		

Außerdem unterstützt die LAG Nürnberger Land im Rahmen des LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ Kleinprojekte (sog. Einzelmaßnahmen), die das bürgerliche Engagement in der Region stärken und einen Beitrag zu mindestens einem der Entwicklungsziele der LES leisten. Das Programm ermöglicht eine vergleichsweise unbürokratische Unterstützung von Kleinprojekten bis 2.000 EUR Fördersumme. Der Kleinprojektfonds wurde sehr gut angenommen, sodass insgesamt zwei Fonds/Projekte mit je 20.000 EUR Fördersumme beantragt und bewilligt wurden. Jeweils 10 % steuert die LAG Nürnberger Land selbst hinzu. Insgesamt wurden 26 Einzelmaßnahmen beantragt. Davon wurden bislang 16 umgesetzt. Frau Endres betont, sie hoffe, dass der Kleinprojektfonds aufgrund der positiven Resonanz der lokal agierenden Personen auch in der kommenden Förderperiode wieder vom Ministerium zur Verfügung gestellt wird, ggf. sogar mit aufgestocktem Budget.

Einzelmaßnahme	Lokaler Akteur/Lokale Akteure	Geplante finanzielle Unterstützung	Umgesetzt und ausbezahlt
FabLab Nürnberger Land Fahrradwerkstatt, Sicherheitsaktion	FabLab Nürnberger Land e.V.	2.000,00 €	2.000,00 €
Tageshospiz - Herberge der Lebensfreude	Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V.	2.000,00 €	2.000,00 €
JEDER sollte Schwimmen können	Stiftung Deutschland Schwimmt	1.200,00 €	1.200,00 €
Errichtung eines Glockenturms	Dorfgemeinschaft Gotzenberg	2.000,00 €	2.000,00 €
Offener Bücherschrank Leinburg	Simone Kaspar Leinburg	2.000,00 €	1.766,47 €
Kunst am Fluss - Kunst in der Pegnitz	Kunstmuseum Hersbruck e.V.	1.000,00 €	1.000,00 €
800hmr Rundwandweg ab Pommelsbrunn	Thomas Kettler Pommelsbrunn	600,00 €	504,00 €
Erweiterung des Lehrbienenstandes Feucht mit einem offenen Pavillon	Zeidel-Museum Feucht e.V.	2.000,00 €	2.000,00 €
Ausbildung von geistig behinderten Menschen zu Assistenzschwimmlehrer*innen	Stiftung Deutschland Schwimmt	2.000,00 €	1.941,18 €
Neubau von Boulebahnen auf dem Gelände des TSV Rückersdorf 1904 e.V.	TSV Rückersdorf 1904 e.V.	2.000,00 €	2.000,00 €
Bau eines Brotbackofens	FANS e.V.	2.000,00 €	
DorfKino Alfeld	Kulturverein Alfeld e.V.,	2.000,00 €	2.000,00 €
Fahrad-Service-Station	AVANTI - Mobile Zukunft Schwarzenbruck e.V.	1.600,00 €	
Restbudget (abzgl. bereits geplanter finanzieller Unterstützung)		211,35 €	
		Summe geplant 22.400,00 €	18.411,65 €

Einzelmaßnahme	Lokaler Akteur/Lokale Akteure	Geplante finanzielle Unterstützung	Umgesetzt und ausbezahlt
„Stadt, Land - im Fluss“ - Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle	Kulturbahnhof Hersbruck e.V.	2.000,00 €	1.924,46 €
Wandertafeln Altdorfer Wanderwege	Sektion Altdorf des Deutschen Alpenvereins e.V.	2.000,00 €	1.127,54 €
Wasserklauf am Sittenbach	Obst- und Gartenbauverein Kirchenstettenbach u. U.	1.750,00 €	1.327,17 €
Mit dem Bauwagen raus in die Natur	CVJM Lauf e.V.	2.000,00 €	(2.000,00 €)
Vermittlung moderner Technik durch Krippen-Umbau	HGV Neunkirchen am Sand e.V.	2.000,00 €	
Errichtung eines wettergeschützten Meditations- und Rückzugsortes	Röthenbacher Kunstförderverein e.V.	2.000,00 €	
Anbau eines Freisitzes für die FFW Rummelsberg	Freiwillige Feuerwehr Rummelsberg e.V.	2.000,00 €	2.000,00 €
24h Pegnitztal	Rachel Peltkofer und Pia Plaßmann	1.000,00 €	
Errichtung eines Kulturwanderweges in Alfeld	Kulturverein Alfeld e.V.	1.500,00 €	
Ausbildung für Geflüchtete und Asylbewerber* innen zu Assistenzschwimmlehrer*innen	Stiftung Deutschland schwimmt	1.400,00 €	
Vogel frei - ein Kunstprojekt am Altdorfer Roßweiher	Ulrich Reuter	2.000,00 €	
Einsetzung v. Initiatoren im Rayon d. Festung Röthenberg	Heimatverein Schnaittach 1892 e.V.	2.000,00 €	
Ausbau des OG d. Fair & Mehr Eine-Welt-Ladens Schwaig z. Zwecke v. Bildungs-/ Begegnungsmaßnahmen	Fair & Mehr Eine-Welt-Laden Kolibri Schwaig e.V.	2.000,00 €	
Restbudget (abzgl. bereits geplanter finanzieller Unterstützung)		0 €	
		Summe geplant 23.650,00 €	8.379,17 €

Frau Endres gibt anschließend einen Ausblick auf die neue Förderperiode ab 2023 und den Zeitplan für die bayerischen Lokalen Aktionsgruppen. Für die neue Förderperiode 2023 - 2027 wurde die Interessenbekundung im Mai 2021 fristgerecht eingereicht. Für die Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014 - 2022 wurde Anfang des Jahres 2022 eine Befragung mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt, an der 52 Personen vollständig teilnahmen, darunter Projektträger*innen, Mitglieder der LAG, Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des Fachbeirats. Für die konkrete Erarbeitung der LES wurden im April und Mai 2022 zwei Regionalkonferenzen mit Bürger*innen aus dem Nürnberger Land durchgeführt. Zudem fand ein Workshop mit dem Entscheidungsgremium und dem Fachbeirat der LAG statt.

Bis zum 15. Juli 2022 muss die neue LES beim StMELF als Bewerbung für die Teilnahme an der neuen Förderperiode eingereicht werden.



TOP 2: Kassenbericht

Die Kassenprüfung wurde satzungsgemäß von dem Rechnungsprüfer Herrn Töwe, TV 1881 Altdorf e.V., vor der Mitgliederversammlung am 15.06.2022 durchgeführt.

Der Kassier Herr Weishäupl stellt den Kassenstand zum 31.05.2022 vor:

• Girokonto 540

Kassenstand am 30.09.2021 (Kassenprüfung 2021)	6.078,10 €
Zugänge	66.486,58 €
Abgänge	- 46.578,62 €
Kassenstand am 31.05.2022 (Kassenprüfung 2022)	25.968,06 €

• TagesgeldKonto Business 6000000540:

Kassenstand am 30.09.2021 (Kassenprüfung 2021)	6.021,89 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	- 0,00 €
Kassenstand am 31.05.2022 (Kassenprüfung 2022)	6.021,89 €

• Überblick TagesgeldKonto Business „Sondervermögen“ 6100 000 540

Kassenstand am 30.09.2021	35.208,58 €
Abgang 13.10.2021 (Übertrag Girokonto)	- 35.208,58 €
Konto im Oktober 2021 aufgelöst	0,00 €

Kassenstand komplett:

	Kassenstand am 30.09.2021	Kassenstand am 31.05.2022
Girokonto	6.078,10 €	25.968,06 €
TagesgeldKonto Business	6.021,89 €	6.021,89 €
TagesgeldKonto Business "Sondervermögen"	35.208,58 €	Aufgelöst
Guthaben	47.308,57 €	31.989,95 €

TOP 3: Bericht der Kassenprüfenden

Herr Töwe kann aus terminlichen Gründen nicht persönlich anwesend sein. Sein Kassenbericht erfolgt in schriftlicher Form, welcher von Frau Endres vorgelesen wird. Die Einnahmen wurden stichpunktartig, die Ausgaben lückenlos geprüft.

TOP 4: Entlastung des Vorstands

Da Herr Töwe nicht anwesend ist, bittet Herr Bürgermeister Krauß um die Entlastung der Vorstandschaft und der Geschäftsführung.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Entlastung der Vorstandschaft und Geschäftsführung.

TOP 5: Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Frau Endres bedankt sich zunächst bei allen Akteurinnen und Akteuren, die im Rahmen der Regionalkonferenzen und darüber hinaus bei der Erstellung der LES mitgewirkt haben. Sie gibt einen Überblick zu den sieben, durch das Ministerium vorgegebenen, Kapiteln der LES. Herr Wieschollek (geografie und service), der das LAG-Management bei der Erstellung der Strategie unterstützt, geht auf die inhaltlichen Neuerungen der neuen Entwicklungsstrategie ein. Inhaltlicher Fokus ist das Thema Resilienz. Es wurden fünf übergreifende Herausforderungen identifiziert, auf die es regional Antworten zu finden gilt. Diese werden im ersten Kapitel auf den Landkreis Nürnberger Land bezogen. Es handelt sich dabei um folgende Herausforderungen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Im darauffolgenden Kapitel wird auf die Beteiligung von Bürger*innen bei der LES-Erstellung eingegangen. An den Regionalkonferenzen in Lauf und Schwarzenbruck haben insgesamt 56 Personen teilgenommen. Inhalt der Konferenzen war neben der Überarbeitung der SWOT-Analyse der bisherigen Strategie die Abfrage von Themen, die hinsichtlich der oben genannten Herausforderungen für den Landkreis Relevanz besitzen. Mit den Teilnehmenden wurden die Ziele, die bis 2027 erreicht werden sollen, diskutiert und erarbeitet. Das daraus entstandene Zielsystem wurde mit Fachbeirat und Vorstand abgestimmt.

Im dritten Kapitel erfolgt die Festlegung des LAG-Gebiets, welches, wie in der aktuellen Förderperiode, deckungsgleich mit dem des Landkreises ist. Alle 27 Kommunen sind Mitglieder der LAG. Dies hat den Vorteil, dass die vielfältigen vorhandenen Strukturen und Initiativen besser in die LAG eingebunden werden können. Außerdem ist dadurch eine Umsetzung von LEADER-Projekten landkreisweit möglich. Des Weiteren wird der Aufbau der LAG erläutert. Die LAG hat aktuell 81 Mitglieder. Diese werden in Interessengruppen eingeteilt.

Die Kriterien der Checkliste Projektauswahlverfahren wurden vor dem Hintergrund des Resilienz-Fokus neu formuliert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, sich an den Vorschlägen des Ministeriums zu orientieren. Diese lauten:

- Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
- Grad der Beteiligung der Bürger*innen und/oder Akteurinnen/Akteure
- Nutzen für das LAG-Gebiet
- Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- Innovationsgehalt
- Vernetzter Ansatz zwischen Partner*innen und/oder Sektoren und/oder Projekten
- Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
- Beitrag zur Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz
- Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität

- Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
- Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen

Im fünften Kapitel der LES erfolgt eine Beschreibung der Ausgangslage in den relevanten Themenbereichen. Darauf folgt eine Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der SWOT-Analysen, basierend auf den Ergebnissen der Regionalkonferenzen. Daraus lässt sich eine Verwundbarkeitsabschätzung und der Handlungsbedarf in den vier Handlungsfeldern „Gesundheit & Soziales“, „Umwelt & Klima“, „Tourismus & Kultur“ und „Wirtschaft & Arbeit“ ableiten.

Kapitel 6 ist der Kern der Entwicklungsstrategie und beschreibt die Ziele der Region. Den vier übergeordneten Entwicklungszielen (EZ) werden jeweils vier konkrete projekt- und prozessbezogene Handlungsziele sowie Indikatoren zugeordnet.

EZ 1: Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und regionalen Standortqualität durch aktives Gestalten der Folgen des demografischen Wandels.

EZ 2: Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung sowie Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen.

EZ 3: Steigerung der Attraktivität und Qualität touristischer und kultureller Angebote als Bestandteile der regionalen Identität sowie deren Vermarktung.

EZ 4: Ausrichten der Wirtschaftskraft und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit auf Nachhaltigkeit

Das letzte Kapitel der LES behandelt die Prozesssteuerung und Kontrolle. Umfassende und transparente Monitoring-Aktivitäten werden regelmäßig durchgeführt, darunter bspw. ein Aktionsplan, Jahresbericht, eine Projektübersicht und Finanzplan für den internen Überblick und Zuordnung, regelmäßige Treffen mit Projektträger*innen, die Website der LAG sowie eine Zwischen- und Abschlussevaluierung. Außerdem finden regelmäßige Abstimmungstreffen mit dem LAG-Manager für Mittelfranken, Ekkehard Eisenhut, statt.

Frau Endres und Herr Wieschollek verdeutlichen, dass redaktionelle Änderungen durch das LAG-Management bzw. den Vorstand bis zur Abgabe der LES am 15. Juli 2022 ggf. noch nötig sein werden.

TOP 6: Beschlussfassungen der Mitglieder

Lokale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Entwurf der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 der LAG Nürnberger Land e.V. zu und beschließt, diese für die Aufnahme in das Programm LEADER 2023 - 2027 einzureichen. Der LAG-Vorstand wird ermächtigt, gegebenenfalls weitere erforderliche redaktionelle Änderungen und Ergänzungen bis zur Abgabe der LES vorzunehmen.

Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist für die neue LES notwendig. Die Änderungen orientieren sich an einem Muster des bayerischen StMELF. Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern am 17.06.2022 vor der Mitgliederversammlung per E-Mail zugesandt.

Herr Ralf Becker merkt an, dass im Beitrittsformular bezüglich der Höhe der Mitgliedsbeiträge auf die Satzung verwiesen wird. In der Satzung befindet sich jedoch keine Information über die Höhe. Herr Hölzel bestätigt, dass es sich bei der Höhe der Mitgliedsbeiträge um einen Beschluss handelt. Herr Kroder dankt Herrn Becker für den Hinweis und schlägt vor, das Beitrittsformular entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme der geänderten Geschäftsordnung vom 17.06.2022.

Neufassung der Satzung gemäß Anlage

Weiterhin ist eine Neufassung der Satzung der LAG Nürnberger Land e.V. notwendig. Die Änderungen orientieren sich ebenfalls an einem Muster des bayerischen StMELF. Ein Entwurf der neuen Satzung wurde den Mitgliedern fristgerecht am 14.06.2022 vor der Mitgliederversammlung per E-Mail zugesandt. Zusätzlich erläutert Frau Endres zwei weitere inhaltliche Änderungen:

- § 12 (4): überflüssig und kann gestrichen werden
- § 17 (3): „Sollten bei der Eintragung in das Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich sein, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. *Sollten redaktionelle Änderungen erforderlich sein, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen.*“

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt den Entwurf der Neufassung der Satzung auf Grundlage der in der Mitgliederversammlung am 21.06.2022 vorgelegten Fassung, einschließlich der in der Mitgliederversammlung besprochenen Änderungen und Ergänzungen.

Alle drei Beschlüsse werden einstimmig von der Mitgliederversammlung gefasst.

TOP 7: Wünsche und Anträge, Sonstiges

Es werden keine weiteren Wünsche geäußert. Hr. Kroder bedankt sich bei allen Beteiligten und beendet die Mitgliederversammlung.

Lauf a. d. Peg., 01.07.2022



Armin Kroder
1. Vorsitzender
LAG Nürnberger Land e.V.

Winkelhaid, 01.07.2022



Marion Fischer
Schriftführerin

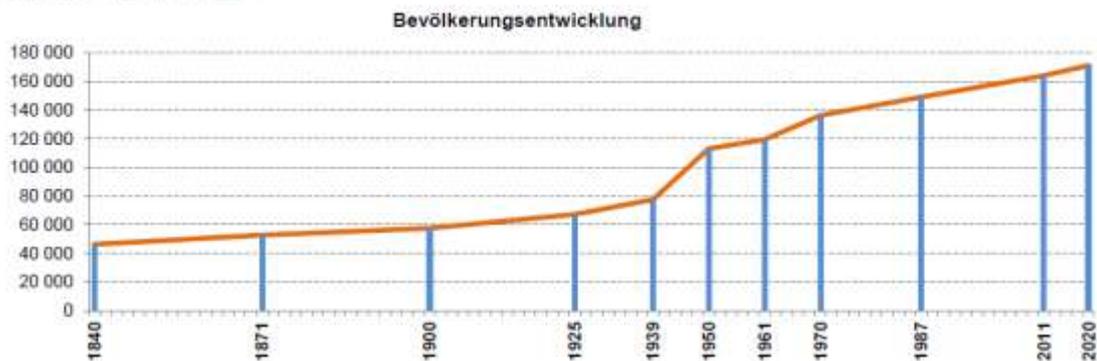
III Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße (Stand 31.12.2020)

09 574 Nürnberger Land

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung		Einwohner je km ²	Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember		
	insgesamt	Veränderung 31.12.2020 gegenüber ... in %			insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
					Anzahl	%	
01.12.1840	46 324	269,4	58	2011	164 079	- 2 181	- 1,3
01.12.1871	52 740	224,5	66	2012	164 564	485	0,3
01.12.1900	57 639	196,9	72	2013	165 000	436	0,3
16.06.1925	67 285	154,4	84	2014	165 918	918	0,6
17.05.1939	77 590	120,6	97	2015	167 643	1 725	1,0
13.09.1950	113 094	51,3	141	2016	168 893	1 250	0,7
06.06.1961	119 398	43,3	149	2017	169 752	859	0,5
27.05.1970	136 275	25,6	170	2018	170 365	613	0,4
25.05.1987	149 127	14,8	186	2019	170 792	427	0,3
09.05.2011	163 967	4,4	205	2020	171 143	351	0,2

¹⁾ Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.



19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2019 und 2020

Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	Fläche am 31. Dezember			
	2019		2020	
	ha	%	ha	%
Siedlung	6 761	8,5	6 806	8,5
dar.: Wohnbaufläche	3 170	4,0	3 197	4,0
Industrie- und Gewerbefläche	1 009	1,3	1 018	1,3
Verkehr	4 371	5,5	4 373	5,5
Vegetation	68 224	85,3	68 175	85,3
dar.: Landwirtschaft	24 862	31,1	24 763	31,0
Wald	40 419	50,6	40 420	50,6
Gewässer	595	0,7	597	0,7
Bodenfläche insgesamt	79 952	100,0	79 952	100,0
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	10 854	13,6	10 902	13,6

Quelle: Landesamt für Statistik Bayern (2021): Statistik kommunal 2021, S. 6; 13.

IV Satzung der LAG Nürnberger Land e.V.

Satzungsentwurf in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 21.06.2022

**Satzung der
Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Nürnberger Land e.V.**
in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 21.06.2022



§ 1

Name, Wirkungskreis, Sitz

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) führt den Namen "LAG Nürnberger Land e.V." und hat ihren Sitz in Lauf a. d. Peg.
- (2) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen.
- (3) Der Wirkungskreis des Vereins erstreckt sich auf das Gebiet des Landkreises Nürnberger Land.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zwecke und Aufgaben

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Landkreises Nürnberger Land beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteurinnen und Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - (a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), die den Satzungszwecken des Vereins entspricht,
 - (b) Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet,
 - (c) Koordination, Vernetzung und Unterstützung von Projekten, die der Zielsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen.
 - (d) Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind:
 - Vernetzung und Präsentation vorhandener und neu zu schaffender Gesundheits-, Tourismus- und Erlebnisangebote
 - Entwicklung und Aufbau regionaler Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raumes
 - Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und der Kultur- und Naturgüter als wichtiges Potential des ländlichen Raumes
 - Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Pflege der regionalen Kultur und Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit
 - Unterstützung der Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit
 - Organisation und Koordination von Schulungsmaßnahmen
 - Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Regionen
 - Unterstützung beim Aufbau eines europäischen Netzes zum Austausch und zur Weitergabe von Erfahrungen unter ländlichen Akteuren

- (4) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und förderungswürdige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (5) Die LAG arbeitet im Sinne ihrer Aufgaben mit der Regierung von Mittelfranken, dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay., dem Landratsamt Nürnberger Land sowie mit anderen angrenzenden Landratsämtern, den zuständigen Städten, Märkten und Gemeinden sowie allen anderen, im wirtschaftlichen, sozialen, kirchlichen und kulturellen Bereich und weiteren zweckdienlichen tätigen Behörden und Institutionen zusammen.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (7) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten grundsätzlich keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können sein:
 - (a) alle natürlichen Personen
 - (b) juristische Personen wie
 - Gebietskörperschaften im Gebiet des Landkreises Nürnberger Land,
 - Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft,
 - kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen,
 - Vereine, Verbände, Stiftungen, Anstalten,
 - Institutionen, die entsprechend ihrer Statuten die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen,
 - Finanzinstitute (z.B. Sparkassen, Volksbanken Raiffeisenbanken, Banken, Versicherungen).

Die unter (a) und (b) aufgeführten Mitgliedschaften müssen ihren (Wohn-) Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungsbereich im Landkreis Nürnberger Land haben.
- (3) Fördernde Mitglieder können solche Personen werden, die den Zweck der LAG unterstützen. Fördernde Mitglieder können auch alle natürlichen und juristischen Personen werden, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz nicht im LAG-Gebiet haben.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist die Stellung eines schriftlichen Antrages an den Vorstand erforderlich. In diesem Antrag muss die Versicherung enthalten sein, dass die Voraussetzungen gemäß § 3 dieser Satzung erfüllt sind.
- (2) Über den Antrag und die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Nichtdiskriminierung gem. SEK (2005) 689 wird beachtet.
- (3) Die Mitgliedschaft wird wirksam, wenn der erste Mitgliedsbeitrag bezahlt ist.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck - auch in der Öffentlichkeit - in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 6

Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tod, Auflösung der juristischen Person, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
- (2) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs gegenüber dem Vertretungsvorstand erklärt werden.
- (3) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 7

Mitgliedsbeiträge und Deckung des Finanzbedarfes

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und auf unbestimmte Zeit festgelegt.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus fällig. Bei Austritt und Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags für das laufende Jahr.
- (3) Zur Finanzierung der Erfüllung der Aufgaben des Vereins kann von den Gebietskörperschaften eine Verwaltungskostenumlage erhoben werden. Die Erhebung und die Höhe werden durch die Gebietskörperschaften innerhalb einer Mitgliederversammlung beschlossen. Solange der Landkreis Nürnberger Land der LAG Personalressourcen für das LAG-Management (gem. § 14) zur Verfügung stellt und Sachkosten aus den Rücklagen des Vereins oder durch anderweitige Finanzierung gedeckt werden können, darf keine Verwaltungskostenumlage erhoben werden.
- (4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke können auch Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 8

Organe des Vereines

Organe des Vereines sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 9)
2. der Vorstand (§ 10)
3. das Entscheidungsgremium (§ 11)

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
 - die Annahme und Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 12)
 - die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
 - die Entlastung des Vorstands
 - die Wahl des Vorstands
 - die Wahl des Entscheidungsgremiums
 - die Wahl der Kassenprüfenden
 - die Satzung und Änderungen der Satzung
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
 - den Ausschluss von Mitgliedern
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens eine Woche vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.
- (3) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge - auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge - müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- (4) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (5) Der Vorsitzende oder seine Stellvertretung leiten die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleitenden bestimmen.

§ 10 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen oder juristische Personen sind.
- (2) Die Mitgliederversammlungen sind unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

- (4) Für Beschlüsse zur Satzungsänderung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder, zur Auflösung des Vereins eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 11 Vorstand

- (1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
- einem Vorsitzenden
 - einem stellvertretenden Vorsitzenden
 - einem Kassier
 - einem Schriftführer
 - 13 weiteren Vorstandsmitgliedern
 - sowie dem Geschäftsführenden (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14).
- (2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Kassier, der Schriftführer und die 13 weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wahl findet in offener oder Sammelabstimmung statt, soweit nicht mindestens ein Mitglied der Versammlung eine geheime Wahl fordert. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Ein Vorstandsmitglied kann auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche oder mündliche Erklärung über die Wahlannahme vorliegt.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführenden (des LAG-Managements) regelt. Von den 17 Vorstandsmitgliedern sind 7 Mitglieder aus dem öffentlichen Bereich und 10 Mitglieder als Vertreter weiterer Interessensgruppen zu wählen.
- (5) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass die Stellvertretung nur bei Verhinderung des Vorsitzenden oder mit dessen Zustimmung von seinem Vertretungsrecht Gebrauch machen darf.
- (6) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seine Stellvertretung. Eine Einberufungsfrist von einer Woche ist einzuhalten. Einladung und Tagesordnung werden den Vorstandsmitgliedern auf elektronischem Weg übermittelt (E-Mail).
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (8) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (9) Alle Ämter innerhalb des Vorstands sind Ehrenämter. Auslagen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für die LAG werden nicht erstattet.
- (10) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

- (11) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt. Bei Ausscheiden des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden ist innerhalb von 3 Monaten im Rahmen einer gesonderten Mitgliederversammlung eine Neuwahl durchzuführen. Die Nachwahl erfolgt stets bis zum Ende der regulären Amtsperiode des Vorstandes.

§ 12

Entscheidungsgremium

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem jeweils gewählten Vorstand. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind.
- (4) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 13

Beurkundung der Beschlüsse

- (1) Über Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Beschlussfassungen ist ein Protokoll anzufertigen.
- (2) Protokolle sind vom Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (3) Protokolle, Kassenbücher und andere Unterlagen der LAG sind gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften aufzubewahren.

§ 14

LAG-Management

- (1) Zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie, der Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung der Arbeit des Vorstands richtet dieser ein LAG-Management ein. Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines Amtes. Das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (2) Zur Durchführung der Aufgaben des LAG-Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.
- (3) Zur fachlichen Unterstützung und Beratung des LAG-Managements können ein Beirat und Arbeitskreise gebildet werden.

**§ 15
Kassenwesen**

- (1) Über die Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen. Das Vereinsvermögen ist bei einer Bank verzinslich anzulegen. Zahlungen dürfen nur auf schriftliche Anweisungen des Vertretungsvorstands geleistet werden. Das LAG-Management ist berechtigt, Zahlungen bis 2.500,00 € ohne schriftliche Anweisung zu leisten.
- (2) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfende für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfenden dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (3) Die Kassenprüfenden haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben.
- (4) Die Kassenprüfenden haben die Mitgliederversammlung jährlich über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

**§ 16
Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung kann nur von einer Mitgliederversammlung mit der in dieser Satzung festgelegten Mehrheit beschlossen werden.
- (2) Zu einer Versammlung, die über die Auflösung beschließen soll, ist unter Angabe der Gründe gesondert einzuladen.
- (3) Die Versammlung wählt in diesem Falle auch die Liquidatoren, diese können dem Vorstand angehören.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein Nürnberger Land Tafel e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

**§ 17
Schlussbestimmung**

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 21.06.2022 hat die Satzung in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung in das Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich sein, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Sollten redaktionelle Änderungen erforderlich sein, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen.
- (4) Formulierungen in dieser Satzung, insbesondere Personen- oder Ämterbezeichnungen, sind stets geschlechtsneutral zu verstehen.

Lauf a. d. Peg.,

1. Vorsitzender
Landkreis Nürnberger Land
vertreten durch
Landrat Amin Kroder

V Geschäftsordnung der LAG Nürnberger Land e.V.

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (Steuerkreis)

**zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens
und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER
auf der Grundlage der Satzung der LAG Nürnberger Land**



A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 11 der Satzung der LAG Nürnberger Land. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach §10 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens,
 - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie,
 - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung.
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr, statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, im Internet bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit,
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll,
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend),
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend).

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte - außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.
3. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange der Projektträger*innen entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leitenden der Projektauswahlentscheidung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Liste der Teilnehmenden zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt,
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie,
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
4. Die Liste der Teilnehmenden mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht und dokumentiert.
3. Projektträger*innen werden mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung informiert. Im Falle einer Ablehnung des Projekts wird schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
 Weiterhin werden Projektträger*innen auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG ein Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle gestellt werden kann und so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden, soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft.



1. Vorsitzender

Landkreis Nürnberger Land
vertreten durch
Landrat Armin Kroder

VI „Checkliste Projektauswahlkriterien“ mit Bewertungsmatrix

Checkliste Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe Nürnberger Land e.V.

Projekttitel:			
Projektträger*in:			
Datum Projektauswahl:		Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren:	

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES (Mindestpunktzahl: 1)

Kein Beitrag zu einem EZ	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	1 Punkt	
Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	2 Punkte	
Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	3 Punkte	
Begründung für Punktevergabe:		

2. Grad der Beteiligung Bürger*innen- und/oder Akteurinnen/Akteure (Mindestpunktzahl: 1)

Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	1 Punkt	
Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	2 Punkte	
Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	3 Punkte	
Begründung für Punktevergabe:		

3. Nutzen für das LAG-Gebiet (Mindestpunktzahl: 1) Gewichtung x 2

Kein über den Antragstellenden hinausgehender Nutzen <i>(bei antragstellender Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend)</i>	0 Punkte	x 2	erreichte Punktzahl:
Nutzen für eine LAG-Gemeinde	1 Punkt		
Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	2 Punkte		
Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	3 Punkte		
Begründung für Punktevergabe:			

4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen

Kein Beitrag zu weiteren EZ	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	1 Punkt	
Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	2 Punkte	
Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	3 Punkte	
Nennung des/der EZ Begründung für Punktevergabe:		



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

5. Innovationsgehalt		
Kein innovativer Ansatz	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	1 Punkt	
Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	2 Punkte	
Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	3 Punkte	
Begründung für Punktevergabe:		

6. Vernetzter Ansatz zwischen Partner*innen und/oder Sektoren und/oder Projekten (Gewichtung:2x)			
Kein Beitrag zur Vernetzung	0 Punkte	x 2	erreichte Punktzahl:
Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partner*innen oder Sektoren der Projekten gegeben	1 Punkt		
Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partner*innen und Sektoren oder Projekten gegeben	2 Punkte		
Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partner*innen, Sektoren und Projekten gegeben	3 Punkte		
Begründung für Punktevergabe:			

7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen (Mindestpunktzahl: 1)		
Negativer Beitrag	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	1 Punkt	
Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	2 Punkte	
Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	3 Punkte	
Begründung für Punktevergabe:		

8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen-und/oder Naturschutz (Mindestpunktzahl: 1)		
Negativer Beitrag	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	1 Punkt	
Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	2 Punkte	
Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	3 Punkte	
Begründung für Punktevergabe:		

9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		
Kein Beitrag zu dem Thema	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	1 Punkt	
Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	2 Punkte	
Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	3 Punkte	
Begründung für Punktevergabe:		

10. Förderung der regionalen Wertschöpfung		
Keine Berücksichtigung	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	1 Punkt	
Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	2 Punkte	
Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	3 Punkte	
Begründung für Punktevergabe:		

11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt		
Kein Beitrag	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	1 Punkt	
Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	2 Punkte	
Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	3 Punkte	
Begründung für Punktevergabe:		

Weitere LAG-spezifische Kriterien		
12. Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen (HZ)		
Kein Beitrag	0 Punkte	erreichte Punktzahl:
messbarer Beitrag zu 1 weiteren HZ	1 Punkt	
messbarer Beitrag zu 2 weiteren HZ	2 Punkte	
messbarer Beitrag zu mehr als 2 weiteren HZ	3 Punkte	
Begründung für Punktevergabe:		

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt
Kriterien 1 - 3 und 7 - 8	1 Punkt je Kriterium		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
gesamt (möglich 42)	21 Punkte		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt
> 80 % der Maximalpunktzahl 42:	34		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Das Projekt wurde in der Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am _____ vorgestellt, diskutiert, bewertet und beschlossen (siehe Protokoll als Anlage).

Die Beschlussfähigkeit war gegeben. An dem Beschluss wirkten _____ von _____ Entscheidungsgremiumsmitgliedern mit. _____ Personen gehören zum Nicht öffentlichen Sektor.

_____ Mitglieder (Namen) wurden wegen des Verdachts auf Befangenheit/Interessenkonflikt von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Gegenstimmen, _____ Enthaltungen

Ort, Datum

Armin Kroder
1. Vorsitzender
LAG Nürnberger Land e.V.